

Geschäftsbericht

2023

2024

HBM Healthcare
Investments



342°

Das horizontale Gesichtsfeld von Chamäleons beträgt bis zu 342 Grad. Die Echsen sind aber vor allem für ihre Farbwechsel bekannt. So sind einige von ihnen Meister der Tarnung. Auch im menschlichen Körper finden wir erstaunliche Täuschungsmanöver, etwa Tumore, die sich als gesunde Zellen tarnen. Versteht man diese Mechanismen, ergeben sich oft vielversprechende Ansatzpunkte für die Entwicklung von Medikamenten.

Chamäleons bewegen beide Augen unabhängig voneinander und sehen einen Kilometer weit. Vor allem aber sind Chamäleons für ihre Farbwechsel bekannt. Diese werden durch unterschiedliche Anordnungen von Nanokristallen in der Haut der Echsen hervorgerufen. Die bunten Farben dienen der Kommunikation unter Artgenossen. Die perfekte Nachahmung ihrer Umgebung macht einige Arten aber auch zu Meistern der Tarnung. Tarnung und Täuschung gibt es auch im menschlichen Körper: Mutationen in Viren führen das Abwehrsystem in die Irre; Krebszellen imitieren die Oberfläche einer gesunden Zelle, um der Immunreaktion zu entgehen. Die Erforschung dieser Mechanismen liefert oft Ansatzpunkte – sogenannte Targets – für die Entwicklung von neuen Medikamenten und Therapien. Erfolgversprechende Beispiele – etwa in der Immuntherapie – finden sich auch bei den Unternehmen im Portfolio von HBM Healthcare Investments.

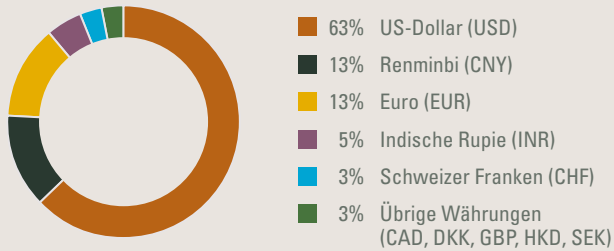
HBM Healthcare Investments investiert im Sektor Gesundheit. Die Gesellschaft hält und bewirtschaftet ein internationales Portfolio erfolgversprechender Unternehmen in den Bereichen Humanmedizin, Biotechnologie, Medizinaltechnik und Diagnostik sowie verwandten Gebieten.

Die Hauptprodukte vieler dieser Unternehmen sind in fortgeschrittener Entwicklung oder bereits am Markt eingeführt. Die Portfoliounternehmen werden eng begleitet und in ihrer strategischen Ausrichtung aktiv unterstützt. HBM Healthcare Investments ist dadurch eine interessante Anlagealternative zu Investitionen in grosse Pharma- und Biotechnologieunternehmen. HBM Healthcare Investments wird von einem internationalen Aktionariat getragen und ist an der SIX Swiss Exchange kotiert (Symbol: HBMN).

7	Brief des Verwaltungsratspräsidenten und der Geschäftsleitung
18	Portfoliounternehmen
36	Corporate Governance
50	Bericht Ernst & Young
51	Anlagerichtlinien
54	Vergütungsbericht
63	Bericht Ernst & Young
66	Konzernrechnung IFRS
93	Bericht der Revisionsstelle
97	Einzelabschluss
102	Bericht der Revisionsstelle
106	Informationen für Anleger

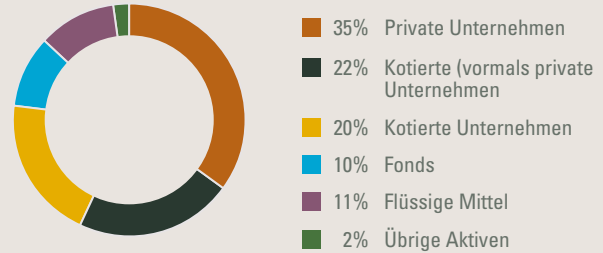
Währungsverteilung des Vermögens¹⁾

Der Schwerpunkt liegt bei Investitionen in US-Dollar.



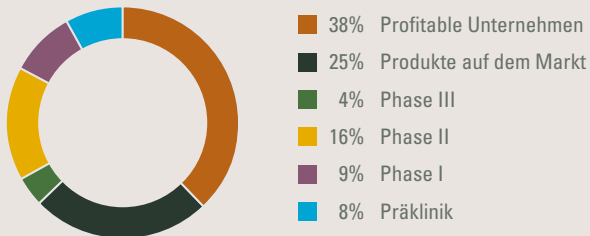
Allokation des Vermögens¹⁾

Vorwiegend in private oder aus dem privaten Portfolio stammende Unternehmen investiert.



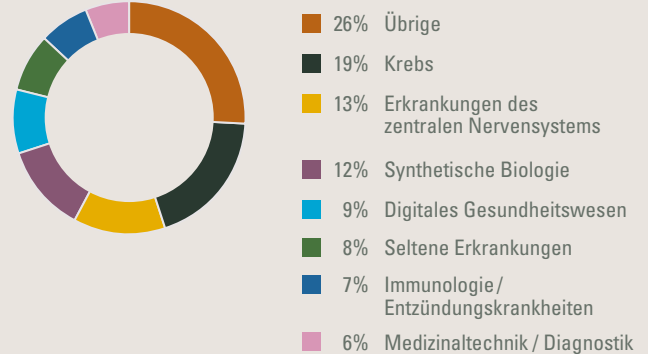
Entwicklungsstadium der Portfoliounternehmen²⁾

Weitgehend in Unternehmen investiert, die Umsätze erzielen oder über Produkte in fortgeschrittenem Entwicklungsstadium verfügen.



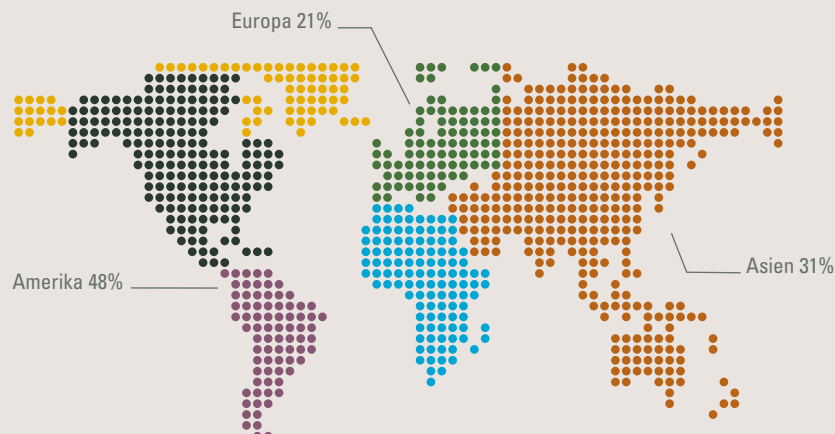
Therapeutisches Gebiet des Hauptprodukts der Portfoliounternehmen²⁾

Breit diversifizierte Tätigkeitsfelder.



Finanzanlagen nach Regionen²⁾

Globales Portfolio mit Fokus auf Nordamerika.



1) Total konsolidiertes Gesamtvermögen per 31.3.2024: CHF 1 823 Millionen.
2) Total Finanzanlagen per 31.3.2024: CHF 1 578 Millionen.

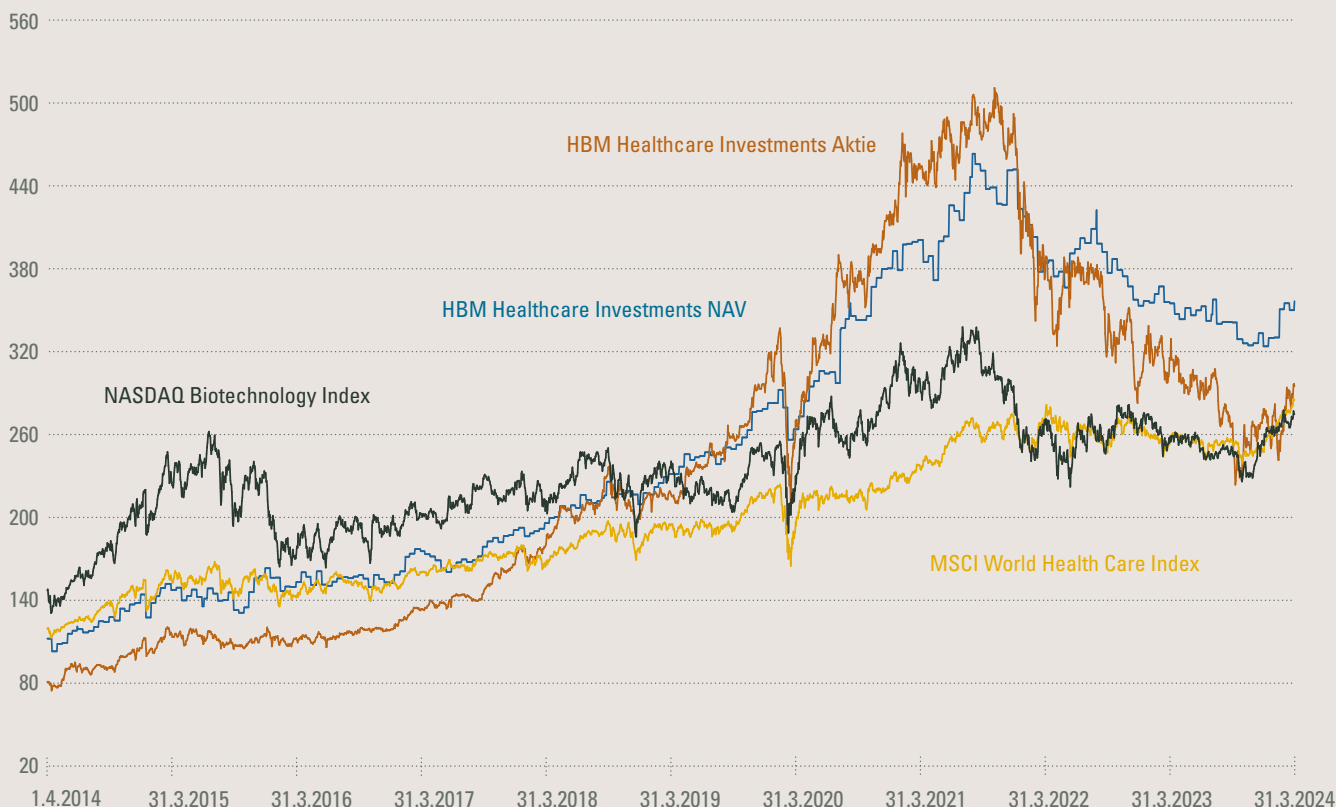
Kennzahlen		31.3.2024	31.3.2023	31.3.2022	31.3.2021	31.3.2020
Nettovermögen	CHF Mio.	1 703.9	1 772.7	1 986.5	2 151.5	1 448.8
Investitionen in private Unternehmen und Fonds		809.4	846.1	790.3	662.8	706.4
Investitionen in kotierte Unternehmen		768.8	847.0	1 130.2	1 404.2	629.9
Flüssige Mittel (nach Abzug Verbindlichkeit aus Marktabsicherung)		203.4	232.0	223.7	327.0	224.2
Jahresergebnis	CHF Mio.	-1.1	-146.3	-78.0	756.3	182.7
Ergebnis je Aktie	CHF	-0.16	-21.03	-11.22	108.71	26.26
Innerer Wert (NAV) je Aktie	CHF	248.10	254.80	285.53	309.25	208.25
Aktienchlusskurs	CHF	193.60	214.00	276.00	332.50	190.00
Prämie (+) / Diskont (-)	%	-22.0	-16.0	-3.3	+7.5	-8.8
Ausschüttung je Aktie	CHF	7.50 ¹⁾	7.50	9.70	12.50 ²⁾	7.70
Ausschüttungsrendite	%	3.9	3.5	3.5	3.8	4.1
Ausgegebene Aktien	Mio. Namenaktien	7.0	7.0	7.0	7.0	7.0
Ausstehende Aktien	Mio. Namenaktien	6.9	7.0	7.0	7.0	7.0

Wertentwicklung (inklusive Ausschüttungen)		2023/2024	2022/2023	2021/2022	2020/2021	2019/2020
Innerer Wert (NAV)	%	0.3	-7.4	-3.6	52.2	13.9
Namenaktie HBMN	%	-6.0	-18.9	-13.2	79.1	17.0

1) Antrag an die Generalversammlung auf Barausschüttung aus Nennwertrückzahlung je dividendenberechtigter Namenaktie.

2) Davon CHF 9.50 als ordentliche Ausschüttung und CHF 3.00 als Sonder-Ausschüttung zum 20-jährigen Bestehen der Gesellschaft.

Indexierte Wertentwicklung seit Lancierung in CHF (12.7.2001 = 100), Ausschüttungen reinvestiert



EUR **> 1** **Milliarde**
Umsatz
erwartet Swixx BioPharma im 2024
10 Jahre nach Gründung

CHF **7.50** **je Aktie**
beantragte Barausschüttung
an die Aktionäre

5 **Übernahmen**
von Portfoliounternehmen

USD **175** **Millionen**
Börsengang
von ArriVent Biopharma
aus dem Portfolio der privaten Unternehmen

Brief des Verwaltungsrats- präsidenten und der Geschäftsleitung

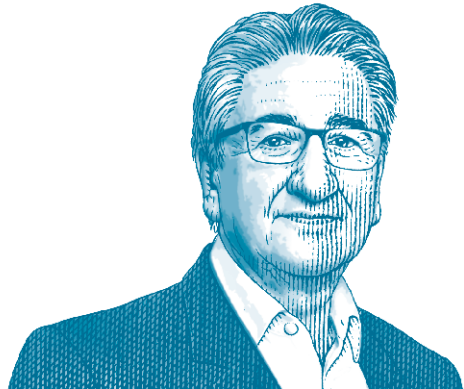


HBM Healthcare Investments erzielte im Geschäftsjahr 2023/2024 mit einem Verlust von CHF 1 Million ein nahezu ausgeglichenes Ergebnis. Der innere Wert je Aktie (NAV), inklusive Ausschüttung, stieg hingegen um 0.3 Prozent. Das Portfolio der börsenkotierten Unternehmen leistete – nicht zuletzt dank fünf Übernahmen – einen positiven Ergebnisbeitrag, während die Wertentwicklung der privaten Unternehmen und Fonds insgesamt rückläufig war. Währungseffekte schmälerten das Jahresergebnis trotz positiver Entwicklung im Schlussquartal um insgesamt rund 2.5 Prozent. Das Marktumfeld präsentierte sich uneinheitlich: Während sich der Biotechsektor in den USA und teilweise auch in Europa erholte, waren die Märkte in China weiter rückläufig. Einzig Indien zeigte sich konstant stark. Das private Portfolio wurde durch zwei Neuinvestitionen ergänzt. Zudem wird eine Ausschüttung wie im Vorjahr beantragt und die Aktienrückkäufe werden fortgeführt. Aufgrund der fundamental positiven Entwicklung des Biotechsektors und vieler Portfoliounternehmen blickt HBM Healthcare zuversichtlich in die Zukunft.

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre

Das Marktumfeld unserer Portfoliounternehmen war im Berichtsjahr wie erwartet anspruchsvoll und uneinheitlich. Während sich der Biotechnologiesektor in den USA und teilweise auch in Europa erholte, waren die Märkte in China weiterhin rückläufig. Indien zeigte sich hingegen in durchwegs starker Verfassung.

Der US-Biotechnologiesektor erholte sich von den Tiefständen des Vorjahres und legte bei volatilem Verlauf in Lokalwährung um 8.3 Prozent (Nasdaq Biotechnology Index) bzw. 24.5 Prozent (SPDR S&P Biotech ETF) zu. Die Entwicklung verlief jedoch keineswegs linear und war stark von den Einschätzungen der Marktteilnehmer zur Inflations- und Zinsentwicklung in den USA geprägt. Unterstützend wirkten die in der zweiten Jahreshälfte 2023 wieder zunehmenden Übernahmeaktivitäten. Die meisten unserer börsenkotierten Beteiligungen in den USA profitierten von der insgesamt positiven Stimmung.



«Das Finanzierungsumfeld und die Übernahmeaktivitäten im Gesundheitssektor entwickeln sich zunehmend erfreulicher.»

Hans Peter Hasler
Präsident des Verwaltungsrats

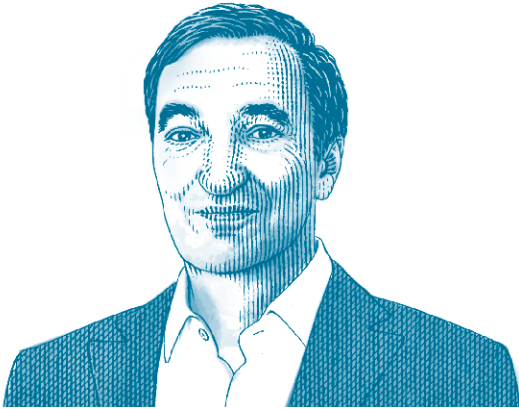
In China hingegen blieb das Marktumfeld schwierig. Dies vor dem Hintergrund einer sich abschwächenden Konjunktur, eines krisengeschüttelten Immobiliensektors und zunehmender Spannungen zwischen den Grossmächten. Der Shanghai Shenzhen CSI 300 Index, in dem auch unsere Beteiligung Cathay Biotech enthalten ist, verlor im Berichtsjahr 10.9 Prozent.

Ein Lichtblick war der indische Gesundheitsmarkt, der sich konstant stark zeigte. Der massgebende BSE Healthcare Index stieg um 61.3 Prozent, wovon auch unsere indischen Titel profitierten.

Auch im Portfolio der privaten Unternehmen ist das Bild durchzogen. Viele unserer Unternehmen entwickeln sich erfreulich und lassen für die Zukunft ein beachtliches Wertpotenzial erwarten. Gleichzeitig mussten wir bei einigen Beteiligungen zum Teil schmerzhaft Wertberichtigungen vornehmen. Insgesamt schätzen wir die Qualität und das Wertpotenzial unseres Private-Equity-Portfolios aber weiterhin als sehr gut ein.

Volatilität der Anlagewährungen

Die Anlagewährungen waren im Berichtsjahr teils starken Kursschwankungen unterworfen. Mit der unerwartet frühen Zinssenkung der Schweizerischen Nationalbank gegen Ende des ersten Quartals 2024 korrigierte sich die starke Aufwertung des Schweizer Frankens wieder etwas. Dennoch verloren im Berichtsjahr alle Anlagewährungen gegenüber dem Schweizer Franken an Wert (US-Dollar –1.5 Prozent, Chinesischer Yuan –6.3 Prozent, Euro –2.0 Prozent und Indische Rupie –3.0 Prozent). Insgesamt belasteten die Währungseffekte unsere Performance mit rund 2.5 Prozent.



Dr. Andreas Wicki
Geschäftsführer

«Wir schätzen die Qualität und das Wertpotenzial unseres Portfolios weiterhin als sehr gut ein.»

Ausgeglichenes Jahresergebnis

In diesem anspruchsvollen Marktumfeld erzielte HBM Healthcare Investments im Geschäftsjahr 2023/2024 ein ausgeglichenes Jahresergebnis mit einem leichten Verlust von CHF 1 Million. Der innere Wert pro Aktie (NAV) stieg um 0.3 Prozent, da sich die Anzahl ausstehender Aktien durch Aktienrückkäufe reduzierte.

Die grössten Beiträge zur NAV-Entwicklung leisteten die folgenden Beteiligungen:

Gewinner	NAV %	Verlierer	NAV %
Y-mAbs Therapeutics	1.9	Cathay Biotech	-5.6
Biohaven	1.2	Farmalatom (privat)	-1.5
Longboard Pharmaceuticals	1.1	ConnectRN (privat)	-1.4
ImmunoGen	1.1	Travere	-0.5
Cytokinetics	0.8	Mineralys Therapeutics	-0.5

Das Portfolio der **börsenkotierten Unternehmen** leistete mit einem Wertzuwachs von insgesamt CHF 69 Millionen bzw. 3.9 Prozent den grössten positiven Ergebnisbeitrag. Dies ungeachtet negativer Währungseinflüsse in Höhe von CHF -32 Millionen.

Die ehemals privaten Unternehmen belasteten das Ergebnis mit total CHF -44 Millionen. Positive Ergebnisbeiträge leisteten Y-mAbs Therapeutics (CHF 33 Millionen), Longboard Pharmaceuticals (CHF 19 Millionen) und Ambrx Pharmaceuticals (CHF 10 Millionen) – Letztere aufgrund der Übernahme durch Johnson & Johnson für USD 2 Milliarden.

Der Aktienkurs von Cathay Biotech sank in einem weiterhin schwierigen Marktumfeld in China um 28 Prozent, was zu einem Buchverlust auf unserer Beteiligung von CHF -98 Millionen führte. Die operativen Kennzahlen des Unternehmens schwächten sich im Jahr 2023 gegenüber dem Vorjahr ab, zeigten aber im ersten Quartal 2024 wieder eine deutliche Verbesserung. Zudem verläuft die Umsetzung der strategischen Partnerschaft mit der China Merchants Group langsamer als geplant. Als führendes Unternehmen im Bereich der synthetischen Biologie bleibt Cathay für die Zukunft ausgezeichnet positioniert.



Erwin Troxler
Finanzchef

«Wir streben ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Neuinvestitionen und Rückflüssen an die Aktionärinnen und Aktionäre an.»

Die übrigen Unternehmen reduzierten das Ergebnis um CHF –8 Millionen.

Die Beteiligungen im Portfolio der übrigen kotierten Unternehmen, die direkt am Markt aufgebaut wurden, trugen insgesamt CHF 113 Millionen zum Jahresergebnis bei. Im Zentrum standen vier Übernahmen – ImmunoGen, CymaBay, Chinook Therapeutics und Prometheus Biosciences – mit einem Ergebnisbeitrag von CHF 39 Millionen. Positiv entwickelten sich auch Biohaven (CHF 21 Millionen), Cytokinetics (CHF 15 Millionen), Merus (CHF 14 Millionen) und verschiedene indische Gesellschaften (insgesamt CHF 24 Millionen).

Bei den **privaten Unternehmen** resultierte eine Nettowertminderung von CHF –60 Millionen (davon CHF –10 Millionen aufgrund ungünstiger Währungsentwicklungen), was einem negativen Ergebnisbeitrag von 3.4 Prozent entspricht.

Aufwertungen gab es bei Upstream Bio (CHF 12 Millionen) und Swixx BioPharma (CHF 11 Millionen). Bei Upstream führte eine Finanzierungsrunde mit neuen Investoren zu einer höheren Bewertung; bei Swixx war die positive Entwicklung des Betriebsgewinns und der Nettoliquidität ausschlaggebend.

Grössere Wertberichtigungen waren bei Farmalatam (CHF –26 Millionen) und ConnectRN (CHF –24 Millionen) notwendig. Bei Farmalatam, einer digitalen Gesundheitsplattform in Lateinamerika, waren die bisherigen Bemühungen zur Finanzierung der Wachstumspläne nicht erfolgreich. Das Unternehmen musste deshalb einer umfassenden Restrukturierung unterzogen werden. ConnectRN, eine Plattform zur Vermittlung von Pflegekräften in den USA, verzeichnete nach starkem Wachstum in den Pandemie Jahren rückläufige Umsätze, was ebenfalls Anpassungen in der Kostenstruktur des Unternehmens erforderlich machte. Im Hinblick auf eine notwendige Finanzierungsrunde in diesem Jahr wurde die Bewertung reduziert. Wir gehen jedoch davon aus, dass sich das operative Geschäft in diesem Jahr stabilisiert und künftig wieder wachsen wird.

Bei dreizehn weiteren privaten Unternehmen wurden aufgrund von Finanzierungsrunden oder enttäuschender operativer Entwicklung Wertanpassungen von insgesamt CHF –33 Millionen vorgenommen.

Aus den Fonds resultierte eine Wertminderung von CHF –10 Millionen (davon CHF –2 Millionen aufgrund der Währungsentwicklung).

Bei den übrigen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten ergibt sich in der Summe ein positiver Ergebnisbeitrag von CHF 24 Millionen. Neben der Auflösung der Rückstellung für die Kapitalgewinnsteuer in China in Höhe von CHF 10 Millionen trug vor allem die Neubewertung von Forderungen aus früheren Unternehmensverkäufen mit CHF 12 Millionen dazu bei.

Der Verwaltungsaufwand reduzierte sich im Berichtsjahr auf CHF 26 Millionen. Beim Finanzergebnis resultierte ein Ertrag von netto CHF 2 Millionen.

Portfolio der privaten Unternehmen selektiv ergänzt

Das private Portfolio wurde im Berichtsjahr selektiv mit zwei neuen Beteiligungen ergänzt. Dem US-Unternehmen Alumis wurde eine Investition von USD 5 Millionen zugesagt, wovon USD 2.5 Millionen bereits einbezahlt wurden. Alumis entwickelt orale Therapien zur Behandlung von Immundefekten. Der am weitesten entwickelte Kandidat ESK-001 ist ein hochselektiver und potenziell klassenbesther allosterischer TYK2-Inhibitor. Dieser wird für die Behandlung von Patienten mit mittelschwerer bis schwerer Plaque-Psoriasis, systemischem Lupus erythematodes (SLE) und nicht-infektiöser Uveitis getestet.

Zudem investierte HBM Healthcare USD 4 Millionen in ADARx Pharmaceuticals. Das in San Diego ansässige Unternehmen entwickelt eine vielversprechende siRNA-Plattform. Das am weitesten fortgeschrittene Programm, ADX-324 zur Behandlung des hereditären Angioödems (HAE), befindet sich in Phase I der klinischen Entwicklung. HAE ist eine seltene genetische Erkrankung, die schmerzhafte und lebensbedrohliche Schwellungsattacken verursacht.

Weitere CHF 29 Millionen wurden im Rahmen von Folgefinanzierungen in bestehende private Unternehmen investiert.

Nennwertrückzahlung von CHF 7.50 je Aktie

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung wie im Vorjahr eine unveränderte Nennwertrückzahlung von CHF 7.50 pro Aktie. Dies entspricht einer Rendite von 3.9 Prozent auf dem Aktienkurs per Ende März 2024.

Aktienrückkaufprogramm

Im Rahmen des laufenden, von der Generalversammlung im Juni 2022 genehmigten Aktienrückkaufprogramms wurden im Berichtsjahr über die 2. Handelslinie rund 89 000 eigene Aktien im Betrag von CHF 15.6 Millionen erworben. Dies entspricht einem Anteil von 1.3 Prozent der ausstehenden Aktien.

Ausblick

Das makroökonomische und geopolitische Umfeld wird voraussichtlich anspruchsvoll bleiben. Mit einem sorgfältig zusammengestellten Portfolio aus privaten und börsenkotierten Unternehmen und einer Liquidität von 11 Prozent des Gesamtvermögens ist HBM Healthcare Investments gut positioniert, um sich bietende Chancen zu nutzen. Entscheidend bleibt denn auch, die fundamental gute Entwicklung der Branche und unserer Portfoliounternehmen nicht aus den Augen zu verlieren. Es gibt viele gute Gründe, mit Zuversicht in die Zukunft zu blicken:

- > Die Innovationskraft der Unternehmen ist ungebrochen hoch. Neue Technologien ermöglichen immer präzisere Therapieansätze und führen zu einer wachsenden Zahl von klinischen Entwicklungsprogrammen und Investitionsmöglichkeiten.
- > Das Finanzierungsumfeld erweist sich insgesamt als robust, wenn auch sehr selektiv. Das Finanzierungsvolumen hat sich bei privaten und börsenkotierten Unternehmen auf hohem Niveau stabilisiert. Die Pipeline börsenreifer Unternehmen ist gut gefüllt. Eine Entspannung auf der Zinsseite lässt eine weitere Verbesserung des Finanzierungsumfelds erwarten. Zudem dürfte sich das Zeitfenster für Börsengänge allmählich öffnen.
- > Die Übernahmeaktivitäten im Gesundheitssektor bewegten sich im Jahr 2023 auf einem hohen Niveau. Auch in den kommenden Jahren werden bei den grossen Pharma- und Biotechunternehmen aufgrund von Patentabläufen Umsätze in zweistelliger Milliardenhöhe wegfallen, die ersetzt werden müssen. Da die entsprechende Finanzkraft bei den betroffenen Unternehmen vorhanden ist, gehen wir davon aus, dass die Übernahmeaktivitäten in der Branche weiterhin hoch bleiben werden.

Mit Blick auf unser Portfolio der börsenkotierten Unternehmen werden in den kommenden zwölf Monaten folgende Studienergebnisse veröffentlicht:

- > Y-mAbs Therapeutics: Erste klinische Daten zur Validierung der GD2-SADA-Plattform, die ein breites Spektrum von Radioimmuntherapien zur Behandlung verschiedener Krebsarten eröffnen könnte.
- > Mineralys Therapeutics: Daten aus der ersten von zwei laufenden Zulassungsstudien zur Sicherheit und Wirksamkeit von Lorundrostat als Zusatztherapie bei Patienten mit unkontrolliertem und resistentem Bluthochdruck.
- > ArriVent Biopharma: Proof-of-Concept-Daten für seltene EGFR-Mutationen (PACC) bei Patienten mit nicht-kleinzelligem Lungenkrebs, die den adressierbaren Markt für den führenden Entwicklungskandidaten Furmonertinib deutlich vergrössern könnten.
- > Merus: Weitere Daten für Zenocutuzumab (Lungen- und Bauchspeicheldrüsenkrebs mit NRG1+ Mutationen), die die Einreichung eines Zulassungsantrags ermöglichen sollen. Ausserdem erste klinische Daten für Petosemtamab in Kombination mit Keytruda als Erstlinientherapie bei Kopf-Hals-Tumoren.
- > Biohaven: Zwei Phase III Studien für Troriluzole (Zwangsstörungen) und Taldefgrobep (Spinale Muskelatrophie) sowie erste klinische Daten für BHV-1300 zur Senkung des Immunglobulin-G-Spiegels, einem vielversprechenden Ansatz zur Behandlung verschiedener Autoimmunerkrankungen.

Bei Cathay Biotech gehen wir davon aus, dass Fortschritte bei den operativen Ergebnissen, durch die Umsetzung der strategischen Zusammenarbeit mit der China Merchants Group und anderen Projekten, zu einer Erholung der Börsenbewertung führen werden.

Was die privaten Unternehmen betrifft, so werden die meisten kommerziellen Unternehmen weiter wachsen und damit Mehrwert für ihre Aktionäre schaffen. Swixx BioPharma dürfte 2024, zehn Jahre nach seiner Gründung, erstmals die Umsatzschwelle von EUR 1 Milliarde überschreiten. Fangzhou (Jianke) strebt weiterhin einen Börsengang in Hongkong an und hat die entsprechenden Vorbereitungen abgeschlossen. Auch Neurelis, SAI Life Sciences, Tata 1mg und Cure Everlife sind in ihrer operativen Entwicklung so weit fortgeschritten, dass sie in Zukunft einen Verkauf oder Börsengang anstreben können.

Auch andere private Unternehmen wie Upstream Bio, NiKang Therapeutics, Numab Therapeutics, Dren Bio oder Odyssey Therapeutics treiben ihre Produktkandidaten voran, die sich zum Teil noch in einem frühen Stadium der klinischen Entwicklung befinden und das Potenzial haben, zukünftige «Blockbuster» zu werden.

Wir sind nach wie vor davon überzeugt, dass viele unserer Portfoliounternehmen erheblichen Mehrwert für unsere Aktionärinnen und Aktionäre schaffen werden. HBM Healthcare Investments ist deshalb bestrebt, ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Neuinvestitionen und Rückflüssen an die Aktionärinnen und Aktionäre in Form von Barausschüttungen und Aktienrückkäufen zu wahren.

Wir danken Ihnen, sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre, für das uns entgegengebrachte Vertrauen.

Hans Peter Hasler
Präsident des Verwaltungsrats

Dr. Andreas Wicki
Geschäftsführer

Erwin Troxler
Finanzchef

Bilanz (CHF 000)	Anmerkungen zur Konzern- rechnung nach IFRS ¹⁾	Konsolidierte Finanzlage ²⁾ 31.3.2024 (ungeprüft)	Überleitung ³⁾	Konzernrechnung nach IFRS 31.3.2024 (geprüft)
Aktiven				
Umlaufvermögen				
Flüssige Mittel		203 414	– 193 187	10 227
Forderungen		89	– 29	60
Finanzinstrumente	(3.2)	1 836	– 1 836	0
Total Umlaufvermögen		205 339	– 195 052	10 287
Anlagevermögen				
Finanzanlagen	(3.1)	1 578 161	– 1 578 161	0
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	(3.3)	29 055	– 29 055	0
Beteiligung an Tochtergesellschaft		0	1 796 281	1 796 281
Total Anlagevermögen		1 607 216	189 065	1 796 281
Total Aktiven		1 812 555	– 5 987	1 806 568
Passiven				
Kurzfristige Verbindlichkeiten				
Sonstige Verbindlichkeiten		3 709	– 395	3 314
Total kurzfristige Verbindlichkeiten		3 709	– 395	3 314
Langfristige Verbindlichkeiten				
Rückstellung und Verbindlichkeit für latente Kapitalgewinnsteuer und weitere Abgaben	(3.5)	16 267	– 16 267	0
Finanzverbindlichkeiten	(4)	99 389	0	99 389
Total langfristige Verbindlichkeiten		115 656	– 16 267	99 389
Eigenkapital				
Aktienkapital		84 216	0	84 216
Eigene Aktien		– 26 461	10 470	– 15 991
Kapitalreserve		156 139	– 13 889	142 250
Gewinnreserve		1 479 296	14 094	1 493 390
Total Eigenkapital		1 693 190	10 675	1 703 865
Total Passiven		1 812 555	– 5 987	1 806 568
Anzahl ausstehende Aktien (in 000)		6 813	55	6 868
Innerer Wert (NAV) je Aktie (CHF)		248.54		248.10

- 1) Angaben zu den einzelnen Positionen finden sich in den Anmerkungen zur geprüften IFRS-Konzernrechnung des Geschäftsberichts.
- 2) Konsolidierte Finanzlage der HBM Healthcare Gruppe, unter Vollkonsolidierung der Tochtergesellschaft HBM Healthcare Investments (Cayman) Ltd., Cayman Islands bzw. deren Tochtergesellschaft HBM Private Equity India Ltd, Republik Mauritius.

- 3) Überleitung zur geprüften IFRS-Konzernrechnung. Aufgrund des IFRS 10 wird die Tochtergesellschaft nicht mehr konsolidiert, sondern einzeln erfolgswirksam zum Verkehrswert bewertet. Die Unterschiede beim Eigenkapital und beim Jahresergebnis ergeben sich aus den von der Tochtergesellschaft gehaltenen Aktien der Muttergesellschaft. In der konsolidierten Betrachtung werden diese zum Anschaffungswert vom Eigenkapital in Abzug gebracht. In der IFRS-Konzernrechnung werden sie von der Tochtergesellschaft erfolgswirksam zum Marktwert bewertet.

	Anmerkungen zur Konzern- rechnung nach IFRS ¹⁾	Konsolidierte Finanzlage ²⁾ 2023/2024 (ungeprüft)	Überleitung ³⁾	Konzernrechnung nach IFRS 2023/2024 (geprüft)
Gesamterfolgsrechnung für das Geschäftsjahr per 31. März (CHF 000)				
Nettoergebnis auf Finanzanlagen	(3.1)	-751	751	0
Veränderung der Rückstellung und Verbindlichkeit für latente Kapitalgewinnsteuer und weitere Abgaben	(3.5)	9634	-9634	0
Dividendenertrag		1531	-1531	0
Nettoergebnis aus Finanzinstrumenten	(3.2)	1626	-1626	0
Nettoergebnis aus übrigen finanziellen Vermögenswerten		11749	-11749	0
Dividendenertrag aus Beteiligung Tochtergesellschaft		0	125000	125000
Nettowertveränderung auf Beteiligung Tochtergesellschaft		0	-122018	-122018
Ergebnis aus Investitionstätigkeit		23789	-20807	2982
Verwaltungsgebühr	(3.4)	-22719	22719	0
Personalaufwand	(6)	-2414	810	-1604
Sonstiger Betriebsaufwand		-1230	372	-858
Ergebnis vor Zinsen und Steuern		-2574	3094	520
Finanzaufwand		-1697	0	-1697
Finanzertrag		3784	-3690	94
Ertragssteuern		0	0	0
Jahresergebnis		-487	-596	-1083
Gesamtergebnis		-487	-596	-1083
Anzahl ausstehende Aktien, zeitlich gewichtet (in 000)		6875	58	6932
Ergebnis je Aktie (CHF)		-0.07		-0.16

Die Fussnoten sind auf Seite 15 ersichtl.

Geldflussrechnung für das Geschäftsjahr per 31. März (CHF 000)	Konsolidierte Finanzlage ²⁾ 2023/2024 (ungeprüft)	Überleitung ³⁾	Konzernrechnung nach IFRS 2022/2023 (geprüft)
Bezahlte Verwaltungsgebühren	-22 719	22 719	0
Bezahlte Kosten (Personal- und sonstiger Betriebsaufwand)	-2 883	1 178	-1 705
Netto Geldfluss aus operativer Geschäftstätigkeit	-25 602	23 897	-1 705
Erhaltene Zins- und Dividendenerträge	5 315	-5 315	0
Erhaltene Dividendenzahlung von Tochtergesellschaft	0	125 000	125 000
Kauf von Finanzanlagen	-246 872	246 872	0
Verkauf von Finanzanlagen	359 919	-359 919	0
Bezahlte Kapitalgewinnsteuer und weitere Abgaben	-3 229	3 229	0
Erhaltene Zahlungen aus Meilensteinen	3 325	-3 325	0
Geldfluss aus Investitionstätigkeit	118 458	6 542	125 000
Bezahlte Zinsen	-2 396	94	-2 302
Rückzahlung von Finanzverbindlichkeiten	-50 000	0	-50 000
Nennwertrückzahlung	-51 730	-421	-52 151
Kauf von eigenen Aktien	-33 156	18 809	-14 347
Verkauf von eigenen Aktien	14 945	-14 945	0
Netto Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	-122 337	3 537	-118 800
Währungsumrechnungsdifferenzen	864	-864	0
Nettoveränderung der flüssigen Mittel	-28 617	33 112	4 495
Flüssige Mittel am Anfang der Periode	232 031		5 732
Flüssige Mittel am Ende der Periode	203 414		10 227

Entwicklung des Eigenkapitals (CHF 000)	Aktienkapital	Eigene Aktien	Kapital- reserve	Gewinn- reserve	Total Eigenkapital konsolidiert ²⁾ (ungeprüft)	Über- leitung ³⁾	Total Eigenkapital nach IFRS (geprüft)
Eigenkapital per 31. März 2023	136 416	-8 719	157 380	1 479 783	1 764 860	7 828	1 772 688
Gesamtergebnis				-487	-487	-596	-1 083
Kauf von eigenen Aktien		-34 398			-34 398	18 809	-15 589
Verkauf von eigenen Aktien		16 656	-1 711		14 945	-14 945	0
Nennwertrückzahlung (7.8.2023)	-52 200		470		-51 730	-421	-52 151
Eigenkapital per 31. März 2024	84 216	-26 461	156 139	1 479 296	1 693 190	10 675	1 703 865

Die Fussnoten sind auf Seite 15 ersichtlich.

Portfoliounternehmen



Y-mAbs Therapeutics

(CHF 48.3 Mio. Verkehrswert / 2.8% des Nettovermögens)

Upstream Bio

(CHF 32.9 Mio. Verkehrswert /
1.9% des Nettovermögens)

Merus

(CHF 30.4 Mio. Verkehrswert / 1.8% des Nettovermögens)

Biohaven

(CHF 28.4 Mio. Verkehrswert / 1.7% des Nettovermögens)

Mineralys Therapeutics

(CHF 26.3 Mio. Verkehrswert / 1.5% des Nettovermögens)

Rocket Pharmaceuticals

(CHF 20.5 Mio. Verkehrswert /
1.2% des Nettovermögens)

DrenBio

(CHF 15.2 Mio. Verkehrswert / 0.9% des Nettovermögens)

ALX Oncology

(CHF 15.1 Mio. Verkehrswert / 0.9% des Nettovermögens)

Y-mAbs Therapeutics

New York, USA

USD 712 Millionen

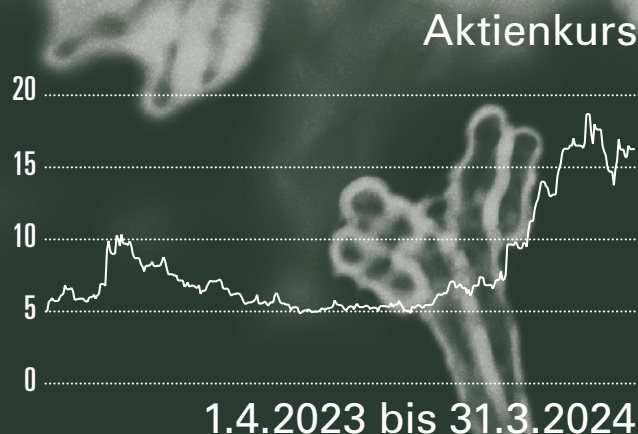
Marktkapitalisierung per 31.3.2024

Hoher medizinischer Nutzen

bei Krebserkrankungen des Nervensystems

CHF 48 Millionen

Verkehrswert per 31.3.2024



NASDAQ

Radioimmuntherapie kombiniert die gezielte Wirkung eines Antikörpers mit krebstötender radioaktiver Strahlung. Bei der von Y-mAbs angewandten Form wird ein radioaktives Molekül an einen Antikörper gekoppelt, der nur an Krebszellen, nicht aber an gesunde Zellen bindet. Der Antikörper bringt so die tumorzerstörende Strahlung direkt zu den Krebszellen. Dadurch ergeben sich weniger Nebenwirkungen als bei einer herkömmlichen Ganzkörperbestrahlung, da gesundes Gewebe von der Strahlung weitgehend verschont bleibt.

Y-mAbs Therapeutics entwickelt Immuntherapien zur Behandlung von seltenen und schwer therapierbaren Krebserkrankungen bei Kindern, aber auch für bestimmte Tumoren von Erwachsenen. Das Portfolio von Y-mAbs umfasst eine Vielzahl von Arzneimitteln und Therapiekandidaten, insbesondere Medikamente, die auf monoklonalen Antikörpern und Radioisotopen basieren, die mit Hilfe der Y-BiClone- und der SADA-Plattform hergestellt werden. Das Unternehmen hat einen neuartigen bispezifischen Antikörper namens Naxitamab (Danyelza®) entwickelt, der zur Behandlung von schweren Formen des Neuroblastoms, einer seltenen Krebsart bei Kindern, zugelassen ist. Patienten leiden an sogenannten Hochrisiko-Neuroblastomen in Knochen oder im Knochenmark. Existierende Behandlungsmethoden sind unzureichend und die Überlebensraten sehr niedrig.

Danyelza® ist ein humanisierter monoklonaler Antikörper (mAb) vom Immunglobulin G, Subtyp 1k (IgG1k), der auf das Oberflächen-Antigen (Disialoganglioside oder GD2) abzielt, das in verschiedenen Tumoren und Sarkomen, einschliesslich des Neuroblastoms und von Knochentumoren (Osteosarkom), vorkommt. Das Medikament wurde 2020 von der FDA zugelassen und erzielte vergangenes Jahr einen Umsatz von rund USD 84 Millionen. Darüber hinaus arbeitet Y-mAbs an der Weiterentwicklung von Danyelza® für die Zweitlinientherapie bei Patienten mit rezidivierendem Osteosarkom und führt dazu eine klinische Phase II Studie durch.

Ein bedeutender Kandidat in der Pipeline ist GD2-SADA, das sich in einer klinischen Phase I Studie zur Behandlung von GD2-positiven soliden Tumoren befindet. GD2-SADA ist ein radioaktiv markierter, monoklonaler Antikörper, der an das GD2-Oberflächen-Antigen bindet, das auf vielen Tumoren, einschliesslich kleinzelligem Lungenkrebs, Sarkom und malignem Melanom, exprimiert wird. Die Tumorzellen werden von GD2-SADA nach deren Applikation gebunden und durch die Strahlung des an den Antikörper gekoppelten radioaktiven Isotops spezifisch und wirksam abgetötet. Ungebundene Antikörper-Konstrukte zerfallen vorhersehbar in kleinere Antikörperfragmente und werden innerhalb weniger Stunden nach der Verabreichung über die Nieren ausgeschieden. Dadurch werden gesunde Zellen weitestgehend geschont, was sich auch in einem besseren Nebenwirkungsprofil zeigen sollte. Erste Studienresultate werden noch dieses Jahr erwartet.

Zusätzlich verfügt das Unternehmen über mehrere Antikörper in der präklinischen Entwicklung. Auch diese fokussieren auf die Behandlung von Krebsarten mit grossem medizinischen Bedarf.

Upstream Bio

Waltham, USA

USD **515** Millionen

Unternehmensbewertung per 31.3.2024

Innovatives Antikörperpräparat gegen
unkontrolliertes **schweres Asthma**

Hohes

Marktpotenzial für Biologika

CHF **33** Millionen

Verkehrswert per 31.3.2024

Asthma ist eine verbreitete chronische Erkrankung, an der weltweit über 260 Millionen Menschen leiden. 5 bis 10 Prozent dieser Patienten sind von schwerem Asthma betroffen, was häufige Anfälle, beeinträchtigte Lebensqualität sowie Hospitalisierungen bedeutet. Bei vielen kann Asthma trotz verfügbarer Biologika und oraler Kortikosteroide nicht ausreichend kontrolliert werden. Obwohl in den letzten Jahren viele neue Biologika auf den Markt gekommen sind, helfen diese jeweils nur einer Teilgruppe von Patienten.

Upstream Bio entwickelt ein innovatives Antikörperpräparat, UPB-101, für alle Patienten mit unkontrolliertem schwerem Asthma, unabhängig von ihrem Biomarker-Status.

Der Wirkmechanismus gleicht dem des kürzlich auf den Markt gebrachten TEZSPIRE® (von Amgen und AstraZeneca), nämlich entlang der Achse des thymischen stromalen Lymphopoietins (TSLP). Allerdings zielt Upstream Bio auf den TSLP-Rezeptor und nicht auf den löslichen TSLP-Liganden ab. In der kürzlich beendeten Phase Ib Studie mit Asthmapatienten erwies sich UPB-101 als sicher, gut verträglich und zeigte in allen untersuchten Dosierungen bei der 24-wöchigen Auswertung eine Zielerreichung. Momentan wird UPB-101 in zwei Phase II Studien bei Asthma bzw. chronischer Rhinosinusitis mit Nasenpolypen untersucht, bei denen die ersten Patienten im ersten Kalenderquartal 2024 die Behandlung aufgenommen haben. Upstream möchte mit diesen Studien das 24-wöchige Dosierungs-

schema in einer grösseren Patientenpopulation validieren und die Dosis ermitteln, die in die Phase III Zulassungsstudie übernommen werden soll.

TSLP wird als Reaktion auf Allergene, Viren und andere Partikel in der Luft freigesetzt, die allesamt mit Asthmaexazerbationen assoziiert werden. Es ist zudem von entscheidender Bedeutung für die Entstehung und das Fortbestehen von allergischen und anderen Arten von Entzündungen, die mit schwerem Asthma einhergehen. Die TSLP-Expression ist in den Atemwegen von Asthmapatienten erhöht und steht in Zusammenhang mit der Schwere der Erkrankung. Wichtig ist, dass der TSLP-Signalweg durch die Zulassung von TEZSPIRE® für die gesamte Population von Patienten mit schwerem Asthma klinisch validiert worden ist.

Es ist nicht ungewöhnlich, dass im Bereich der Entzündungen und der Immunologie die „First Mover“, die die Biologie des Zielmoleküls validieren, von den Molekülen der nächsten Generation abgelöst werden, die den Patienten mehr Vorteile bieten. Dies war bereits bei der Indikation schweres Asthma mit den drei verfügbaren Anti-IL-5-Antikörpern (FASENRA®, Nucala® und CINQAIR®) sowie bei Psoriasis mit mehreren IL-17- und IL-23-Antikörpern der Fall.

Der TSLP-Signalweg spielt auch bei anderen Asthma-assoziierten entzündlichen Erkrankungen sowie bei Erkrankungen wie der chronisch obstruktiven Lungenerkrankung und der chronischen spontanen Urtikaria (Nesselsucht) eine wichtige Rolle.

Derzeit werden von Wettbewerbern mehrere klinische Studien im Spätstadium durchgeführt, bei denen davon ausgegangen wird, dass sie die Rolle von TSLP bei diesen Erkrankungen bestätigen werden. Dies wird es Upstream ermöglichen, auf dem Erfolg der Wettbewerber aufzubauen und auch bei diesen Erkrankungen Studien mit UPB-101 durchzuführen.

Merus

Utrecht, Niederlande

USD 2.627 Millionen

Marktkapitalisierung per 31.3.2024

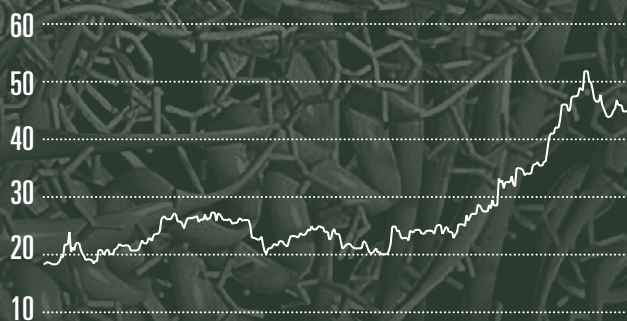
Vielversprechende Pipeline

im Bereich Präzisionsonkologie

CHF 30 Millionen

Verkehrswert per 31.3.2024

Aktienkurs



NASDAQ

1.4.2023 bis 31.3.2024

Bispezifische monoklonale Antikörper sind künstliche Proteine, die simultan mehrere Antigene binden können, um ein spezifischeres Targeting, neue Wirkmechanismen und eine höhere klinische Wirksamkeit zu erzielen. Es handelt sich dabei um eine vielversprechende Therapieform zur Behandlung von Krebs, da sie in der Lage sind, verschiedene Proteine zu hemmen, die wesentlich zum Fortschreiten von Krebserkrankungen beitragen. Die bispezifischen und trispezifischen Therapeutika Multiclonics® von Merus werden mittels einer firmeneigenen Technologieplattform hergestellt, die ein neutrales funktionelles Hochdurchsatz-Screening nutzt, um neuartige Moleküle zu identifizieren, die die Eigenschaften natürlicher humaner Immunglobulin G (IgG)-Antikörper in voller Länge beibehalten.

Dieses Verfahren unterscheidet sich von anderen technischen Lösungen, bei denen mithilfe von Protein-Engineering Moleküle generiert werden, die weniger günstige arzneimittelähnliche Eigenschaften aufweisen. Darüber hinaus kann Merus die Proteine mit branchenüblichen Verfahren in grossem Massstab herstellen. Die Hauptmoleküle werden aus Tausenden von Kandidaten ausgewählt, die von dieser Plattform generiert werden, wobei diejenigen

Moleküle ermittelt werden, die über eine einzigartige Biologie und spezifische Eigenschaften verfügen.

Das aus wertschöpfender Sicht wichtigste Programm ist das gegen EGFR und LGR5 gerichtete bispezifische Petosemtamab, das derzeit für die Behandlung von rezidivierendem oder metastasiertem Kopf- und Halskrebs entwickelt wird. Das Spitzenumsatzpotenzial des Arzneimittels könnte sich auf mehrere Milliarden US-Dollar pro Jahr belaufen, sofern es die Gesamtüberlebenszeit über den derzeitigen Median von 12 Monaten hinaus verlängert. Die Wettbewerbslandschaft gestaltet sich mit nur zwei anderen Akteuren, die sich im gleichen Entwicklungsstadium befinden, recht karg. Bicara, ein privates Unternehmen, plant ebenfalls, in diesem Jahr eine Phase III Studie mit seinem bispezifischen Molekül zu initiieren. Die bisherigen Daten zur Ansprechrate fallen gut aus, allerdings hauptsächlich bei einer Untergruppe von Patienten mit Kopf- und Halskrebs, während Merus die Aussicht auf einen Ansatz für alle Patienten hat. Davon unabhängig führt ALX Oncology eine randomisierte Phase II Studie mit ihrem CD47-Inhibitor sowie in Kombination mit Keytruda in der Erstlinienbehandlung durch.

Der wichtigste Datenkatalysator für das kommende Jahr sind die ersten Sicherheits- und Wirksamkeitsdaten der Phase I/II Studie für Petosemtamab in Kombination mit Keytruda in einer kleinen Kohorte von 20–40 Patienten mit metastasierendem Kopf- und Halskrebs, die eine Erstlinientherapie erhalten. Sollten die Daten ein unbedenkliches Sicherheitsprofil in Kombination mit hohen Ansprechraten von 50 Prozent oder mehr zeigen, wird das Unternehmen eine Phase III Studie einleiten.

Biohaven

New Haven, USA

USD 4 466 Millionen

Marktkapitalisierung per 31.3.2024

Medikamente mit Schwerpunkt auf

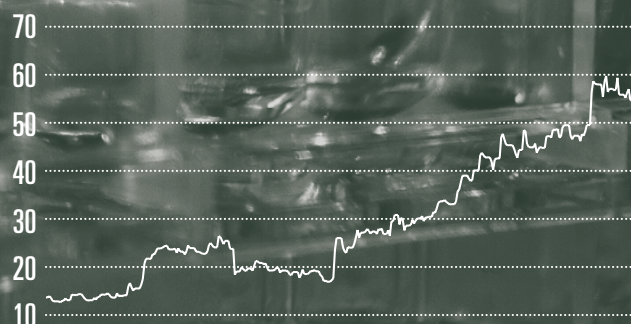
**Immunologie und Zentrales
Nervensystem**

CHF 28 Millionen

Verkehrswert per 31.3.2024

Aktienkurs

NASDAQ



1.4.2023 bis 31.3.2024

Immunologie, Neurowissenschaften und Onkologie gehören zu den bedeutenden Therapiegebieten in der Biopharma-Industrie. Hier wird aussergewöhnlich viel geforscht und entwickelt, sodass zahlreiche Innovationen und Technologien entstehen, damit Krankheiten gezielter behandelt werden können. Investitionen in Unternehmen, die bahnbrechende Technologien entwickeln oder nutzen, können sehr interessant sein, weil sie im Erfolgsfall an der Spitze des medizinischen Fortschritts stehen und damit sehr attraktive Erträge in Aussicht stellen. Biohaven ist ein Beispiel dafür.

Im Jahr 2022 erwarb Pfizer Biohaven für einen Gesamtbetrag von fast USD 11.6 Milliarden. Diese Übernahme umfasste das Portfolio von Biohaven an präklinischen CGRP-Produkten (Calcitonin Gene-Related Peptide) und Nurtec ODT (Rimegepant).

Nach der Übernahme wurde ein neues Unternehmen ausgegliedert, das weiterhin unter dem Namen Biohaven firmiert. Das Unternehmen wurde mit 275 Millionen US-Dollar kapitalisiert und hat das Recht, von Pfizer gestaffelte Lizenzgebühren auf die jährlichen Nettoverkäufe von Rimegepant und Zavegepant in den USA zu erhalten. Das Unternehmen fokussiert auf die Entwicklungen der Kv7-Plattform und den IgG/IgA-Degrader.

Die derzeitige Pipeline des Unternehmens umfasst eine Vielzahl von Projekten, die auf neurologische und neuropsychiatrische Erkrankungen abzielen, beispielsweise die Modulation des Kv7-Ionenkanals bei Epilepsie und Stimmungsstörungen, den Abbau extrazellulärer Proteine bei immunologischen Erkrankungen und die TYK2/JAK1-Hemmung bei neuroinflammatorischen Erkrankungen. In den nächsten zwei Jahren werden mehrere wichtige klinische Studiendaten erwartet, z.B. für die Kv7-Ionenkanalmodulation BHV-7000. Im Gehirn regulieren Kv7-Ionenkanäle die neuronale Erregbarkeit; ihre Fehlfunktion kann zu erhöhter neuronaler Aktivierung führen, die für Epilepsie charakteristisch ist. BHV-7000 zielt auf diese Kanäle ab, um ihre Aktivität zu stabilisieren und so möglicherweise die Anfallshäufigkeit bei Epilepsie zu verringern. Mit seiner hohen Affinität zu diesem spezifischen Ionenkanal verfügt BHV-7000 über das beste Potenzial in seiner Klasse. Derzeit laufen Phase II/III Studien mit BHV-7000 bei Epilepsie und anderen neurologischen Erkrankungen.

BHV-1300 ist ein führender Kandidat für die Behandlung von IgG-vermittelten Autoimmunerkrankungen, der darauf abzielt, krankheitsverursachende IgG-Antikörper zu beseitigen, die für solche Erkrankungen verantwortlich sind. Im Gegensatz zu herkömmlichen Behandlungen, die das IgG-Recycling blockieren, verwendet BHV-1300 einen Ansatz zum molekularen Abbau extrazellulärer Proteine, der direkt auf IgG abzielt und es durch die Verarbeitung in der Leber schnell entfernt. Diese Methode bietet potenziell eine schnellere Wirkung und kann möglicherweise den IgG-Spiegel um 75–80 Prozent senken. Biohaven unterhält derzeit eine Phase I Studie mit BHV-1300 an gesunden Freiwilligen und plant, den zweiten Teil dieser Phase an einer relevanten Patientengruppe durchzuführen.

Mineralys Therapeutics

Radnor, USA

USD **641** Millionen

Marktkapitalisierung per 31.3.2024

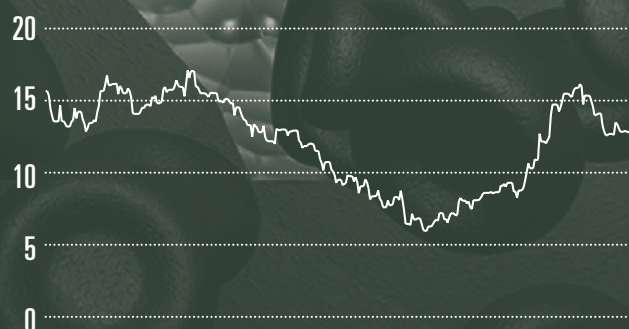
Potenziell **wirksame**

Behandlung von resistentem
Bluthochdruck

CHF **26** Millionen

Verkehrswert per 31.3.2024

Aktienkurs



NASDAQ

1.4.2023 bis 31.3.2024

Bluthochdruck ist eine der häufigsten Erkrankungen, an der weltweit etwa 1.3 Milliarden Menschen leiden. Trotz zahlreicher Behandlungsmöglichkeiten nimmt die Prävalenz von unkontrolliertem Bluthochdruck weiter zu. Gleichzeitig zeigen Studien ein erhöhtes Sterblichkeitsrisiko. Angesichts dieses ungedeckten medizinischen Bedarfs wird eine neue Klasse blutdrucksenkender Medikamente (Aldosteron-Synthase-Hemmer) entwickelt.

In den USA sind mehr als 30 Millionen Bluthochdruckpatienten nicht in der Lage, ihr Blutdruckziel zu erreichen, ungeachtet verschiedener Behandlungsmöglichkeiten. Mehrere gross angelegte Studien zeigen, dass diese Patienten ein deutlich erhöhtes Risiko für Herzerkrankungen, Schlaganfälle und Nierenerkrankungen und damit auch eine höhere Sterblichkeit haben.

Dieser erhebliche und wachsende ungedeckte medizinische Bedarf hat zu bedeutenden Entwicklungsanstrengungen geführt. Dennoch gelangte in den USA in den letzten fünfzehn Jahren keine neue Klasse blutdrucksenkender Medikamente auf den Markt. Ein neuer Ansatz, der sich nun in der Entwicklung befindet, zielt auf abnorm erhöhte Aldosteron-Spiegel ab, die bei etwa 25 Prozent der Hypertonie-Patienten einen Schlüsselfaktor für die Entstehung von Bluthochdruck darstellen.

Die Entwicklung einer wirksamen Hypertonie-Therapie, die auf die Aldosteron-Synthase abzielt, ist nach wie vor eine grosse Herausforderung, da die Enzyme, die die Aldosteron- und die Cortisol-Synthese regulieren, eng miteinander verwandt sind und Aldosteron zudem eine wichtige Rolle bei der Regulierung des Kaliumspiegels spielt. Mehrere grosse Pharmaunternehmen haben versucht, Aldosteron-Synthase-Inhibitoren (ASI) zu entwickeln, sind aber gescheitert.

Der Produktkandidat Lorundrostat von Mineralys ist ein oral verabreichter, hochselektiver ASI, der den Aldosteron-Spiegel durch Hemmung von CYP11B2 – dem für die Produktion des Hormons verantwortlichen Enzym – senken soll. Mineralys hat Lorundrostat vom Pharmaunternehmen Mitsubishi Tanabe einlizenziiert. Mineralys führt derzeit die klinische ADVANCE Studie durch, die erste von zwei zulassungsrelevanten klinischen Studien zum Nachweis der Wirksamkeit von Lorundrostat bei der Behandlung von unkontrollierter und resistenter Hypertonie. Zudem unterhält Mineralys eine pivotale klinische Phase III Studie (LAUNCH) für Lorundrostat. Die Resultate beider Studien sollen Ende 2024 bzw. in 2025 vorliegen.

Des Weiteren konnte die Firma das Protokoll zum Start einer klinischen Phase II Studie für Lorundrostat zur Behandlung der chronischen Nierenerkrankung finalisieren. Diese soll demnächst beginnen.

Dren Bio

Foster City, USA

USD **281** Millionen

Unternehmensbewertung per 31.3.2024

Antikörper-Therapien mit
Hilfe **neuartiger** Zielstrukturen

Potenziell **breites**
Anwendungsgebiet bei
Krebstherapien

CHF **21** Millionen

Verkehrswert per 31.3.2024

Monoklonale Antikörper haben dank der hohen Spezifität, mit der sie an ausgewählte Strukturen auf Tumorzellen binden, die Krebstherapie seit der Jahrtausendwende revolutioniert. In den letzten zehn Jahren wurde dieser Ansatz mit sogenannten bispezifischen Antikörpern weiterentwickelt. Diese Moleküle binden gleichzeitig an zwei verschiedene Ziele und ermöglichen es, das Immunsystem des Patienten gegen den Tumor zu mobilisieren. Dren Bio gehört zu den Unternehmen, die die weitere Entwicklung von Antikörper-Therapien mit Hilfe neuartiger Zielstrukturen und Wirkmechanismen vorantreiben.

Unser Immunsystem ist darauf ausgerichtet, uns vor schädlichen Zellen und Molekülen zu schützen. Krebszellen finden jedoch Wege, um dieser Immunantwort zu entgehen. Ziel der Immunonkologie ist es deshalb, das körpereigene Abwehrsystem zu (re)aktivieren. Im Kampf gegen bösartige Tumore setzt sie auf kleinmolekulare Wirkstoffe, Biologika und Zelltherapien. Dabei spielen Antikörper eine wichtige Rolle, insbesondere solche mit neuen Wirkmechanismen.

Gründer und Managementteam von Dren Bio verfügen über umfangreiche Erfahrungen in der Entwicklung therapeutischer Antikörper. Basierend auf dieser Expertise entwickelt das Unternehmen neuartige Therapien für verschiedene Krebsarten und Autoimmunerkrankungen.

Das Lead-Programm DR-01 ist ein Antikörper in klinischer Entwicklung zur Behandlung von hämatologischen Malignomen, für die es derzeit keine zugelassenen Therapien gibt. Der molekulare Mechanismus von DR-01 bringt die Krebszellen dazu, sich gegenseitig durch antikörperabhängige zelluläre Zytotoxizität (ADCC) abzutöten, ein Prozess, der auch als «Fratrizid» bezeichnet wird. Seit Mitte 2022 läuft eine Phase I/II Studie in Patienten mit LGLL (large granular lymphocytic leukemia) oder zytotoxischen Lymphomen.

Darüber hinaus hat sich die Plattform-Technologie von Dren Bio für «Myeloid Cell Engagement und Phagocytosis» seit der Erstinvestition von HBM Healthcare im Oktober 2020 zu einem wichtigen Werttreiber für das Unternehmen entwickelt. Diese Plattform basiert auf bispezifischen Antikörpern, deren eine Arm an einen phagozytischen Rezeptor auf myeloischen Zellen bindet, während der andere Arm gegen ein ausgewähltes Krebs-Zielantigen gerichtet ist.

Aufgrund ihrer bispezifischen Struktur veranlassen diese sogenannten DR-02-Antikörper die myeloischen Zellen, sich an Krebszellen zu binden und sie in einem als Phagozytose bezeichneten Prozess zu zerstören. Myeloische Zellen können nicht nur Krebszellen eliminieren, sondern auch eine Immunantwort gegen sie auslösen, die möglicherweise zu einer dauerhaften Anti-Tumor-Immunität führt.

Dren Bio entwickelt eine Pipeline von DR-02-Antikörpern gegen verschiedene molekulare Ziele mit Anwendungen bei hämatologischen und soliden Krebsarten sowie Autoimmunerkrankungen. Der erste dieser Antikörper befindet sich seit Ende 2023 in klinischer Entwicklung. Darüber hinaus führt die Firma bereits seit 2022 eine Forschungszusammenarbeit mit Pfizer durch und prüft die Möglichkeit von Kooperationen mit anderen pharmazeutischen Unternehmen.

Rocket Pharmaceuticals

Cranbury, USA

USD 2438 Millionen
Marktkapitalisierung per 31.3.2024

Gentherapien
mit Potenzial

CHF 15 Millionen
Verkehrswert per 31.3.2024



NASDAQ

1.4.2023 bis 31.3.2024

Derzeit werden eine Vielzahl von Zell- und Gentherapien gegen seltene, genetisch bedingte Erkrankungen entwickelt. Im Zentrum stehen Krankheiten, die eindeutig auf Mutationen in einem bestimmten Gen zurückzuführen sind. Noch vor kurzem unheilbare, meist tödlich verlaufende Krankheiten können so behandelt und teilweise gar geheilt werden. Oftmals reicht dazu eine einzige Anwendung. Rund 300 Zell- und Gentherapien befinden sich in der Entwicklung. Vor ein paar Wochen ist weltweit die erste Gentherapie zugelassen worden, die auf der Genschere CRISPR/Cas9 beruht.

Rocket Pharmaceuticals ist auf die Entwicklung von Gentherapien für seltene und meist tödlich verlaufende Erkrankungen im Kindesalter spezialisiert.

Die klinischen Programme von Rocket Pharmaceuticals, die auf lentiviralen Vektoren (LVV) basierende Gentherapie verwenden, werden zur Therapie der Fanconi-Anämie (FA), einer schwer zu behandelnden genetischen Erkrankung, die zu Knochenmarkversagen und möglicherweise Krebs führt, getestet. Die LVV-Therapie wird auch in Patienten mit Leukozyten-Adhäsions-Mangel-I (LAD-I), einer schweren genetischen Störung, die wiederkehrende und lebensbedrohliche Infektionen verursacht, verabreicht sowie soll beim Pyruvatkinase-Mangel (PKD), einer monogenen Erythrozytenerkrankung, die zu einer erhöhten Zerstörung roter Blutkörperchen und einer leichten bis lebensbedrohlichen

Anämie führt, zum Einsatz gelangen. Der FDA-Zulassungsentscheid für die auf LVV basierende Gentherapie, zur Behandlung von Leukozyten-Adhäsions-Mangel-I (LAD-I), wird für Mitte Jahr erwartet. Das Unternehmen hat sich als eines der ersten zur Entwicklung von Gentherapien, zur Behandlung von Krankheiten auch ausserhalb der Hämatologie (Blutkrankheit), konzentriert. Jeder Arzneimittelkandidat, welcher von Rocket in Versuchsreihen studiert wird, verfügt über Eigenschaften, die eine beschleunigte Zulassung und/oder Marktexklusivität – nach einer solchen Zulassung – ermöglichen.

Das erste klinische Programm des Unternehmens, das auf Adeno-assoziierten Viren (AAV) basierende Gentherapie einsetzt, betrifft die Danon-Krankheit, eine Herzmuskelerkrankung bei Kindern. Da aufgrund des defekten Gens das dazugehörige Protein nicht mehr vorhanden ist, wird die Entsorgung zelleigener Moleküle beeinträchtigt. Dadurch können sich die Herzmuskeln nicht mehr kontrahieren, was schliesslich die Herzschwäche verursacht. Häufig sterben die Betroffenen bereits innerhalb der ersten zwanzig Lebensjahre an den Folgen der krankhaften Veränderungen. Die Behandlung besteht aus einer einzelnen intravenösen Infusion des Gens, LAMP2b, mit dem AAV-Vektor von Rocket als Genfähre. Die potenzielle Therapie, RP-A501, durchläuft derzeit Phase II Studien.

Ein weiterer Gentherapiekandidat RP-A601 zur Behandlung von Plakophilin-2-bedingte arrhythmogene Kardiomyopathie (PKP2-ACM) hat Mitte letzten Jahres von der US FDA den Fast-Track- und Orphan-Drug-Status erhalten. Rocket plant eine klinische Phase I Studie, in der mindestens sechs erwachsene PKP2-ACM-Patienten mit ICDs (implantierbare Kardioverter-Defibrillatoren) untersucht werden, bei denen insgesamt ein hohes Risiko für lebensbedrohliche Herzrhythmusstörungen besteht.

ALX Oncology

San Francisco, USA

USD **559** Millionen
Marktkapitalisierung per 31.3.2024

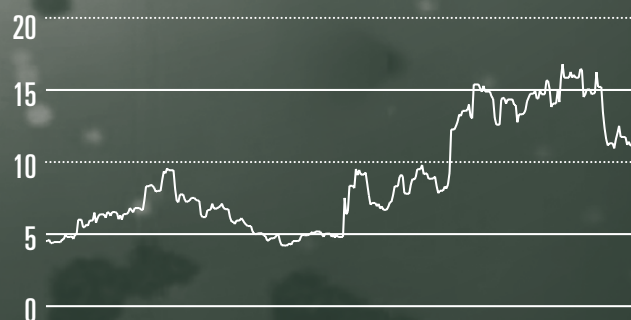
Neuartiger Checkpoint-Inhibitor

aus der Immunonkologie

CHF **15** Millionen
Verkehrswert per 31.3.2024

Aktienkurs

NASDAQ



1.4.2023 bis 31.3.2024

Die Immuntherapie, bei der die Kraft des körpereigenen Immunsystems zur Bekämpfung und Beseitigung von Krebs genutzt wird, hat die Krebsbehandlung revolutioniert. Die Checkpoint-Inhibitoren, eine Art der Immuntherapie, blockieren Proteine, die das Immunsystem daran hindern, Krebszellen anzugreifen. Anders ausgedrückt: Sie «lösen die Bremse» im Immunsystem des Patienten und ermöglichen es ihm, Tumore zu erkennen und abzutöten.

Bei CD47 handelt es sich um einen Immuncheckpoint-Inhibitor, der jedoch bisher nicht erfolgreich eingesetzt werden konnte. Das Zellmembranprotein wird von gesunden Zellen verwendet, um den Immunzellen zu signalisieren: «Friss mich nicht». Doch auch Tumorzellen können sich so vor dem Immunsystem verstecken, indem sie diesen Signalweg kapern und ihre CD47-Expression hochregulieren. Durch die Blockierung des CD47-Checkpoints mittels eines Inhibitors wird das «Friss mich nicht»-Signal in ein «Friss mich»-Signal umgewandelt und die Zellen des Immunsystems können die Krebszellen wieder erkennen und zerstören.

Dieser Signalweg und seine Rolle bei der Nutzung des körpereigenen Immunsystems werden durch umfangreiche wissenschaftliche Erkenntnisse gestützt. Der Grund, warum viele CD47-Programme bisher erfolglos geblieben sind, liegt darin, dass dieses Protein auch in hohem Masse auf roten Blutkörperchen exprimiert wird. Während klinische Daten bei vielen Programmen eine ausgezeichnete Wirksamkeit belegt haben, hatte die daraus resultierende Zerstörung der roten Blutkörperchen

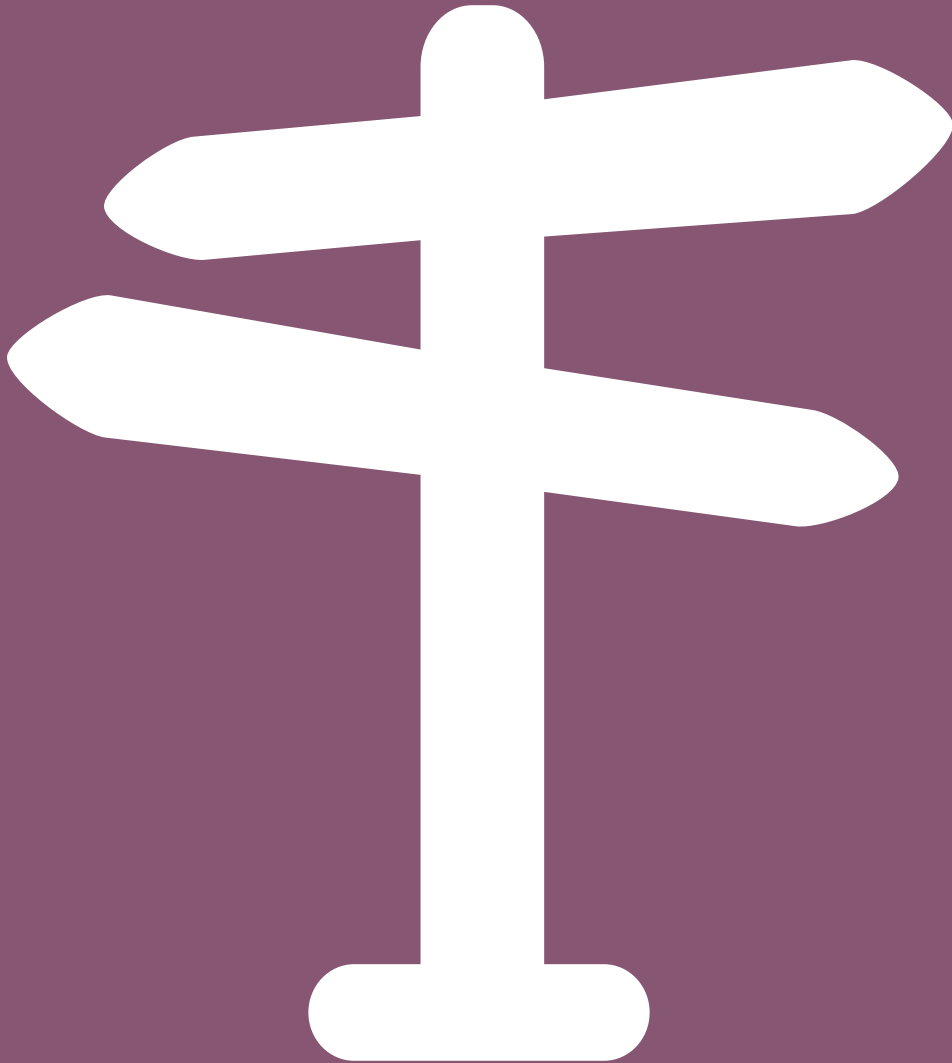
dosislimitierende Toxizitäten wie Anämie und Thrombozytopenie zur Folge. Diese monoklonalen IgG1- und IgG4-Antikörper waren nicht in der Lage, angemessen zwischen Tumorzellen und roten Blutkörperchen zu unterscheiden, sodass die klinischen Programme im Sande verliefen.

ALX Oncology ist das einzige Unternehmen, dem es gelungen ist, ein CD47-bindendes Fusionsprotein mit einem inaktiven Fc-Anteil zu entwickeln. Dies ermöglicht es dem wichtigsten Wirkstoffkandidaten Evorpacept, das CD47-Protein auf allen Zellen im Körper zu blockieren, wobei zunächst die Zerstörung der roten Blutkörperchen vermieden wird. Durch die nachfolgende Kombination von Evorpacept mit Antikörpern, die auf einzelne Krebsarten abzielen, werden die Tumorzellen vernichtet, während die Erythrozyten unversehrt bleiben.

Die aktuell vorliegenden klinischen Daten zu Evorpacept bei verschiedenen Krebsarten zeigen Vorteile bei den Ansprechraten, aber – und das ist noch wichtiger – auch eine deutliche Verlängerung der Dauer des Ansprechens. Das zielgerichtete Medikament ist der einzige CD47-Wirkstoff, zu dem bis dato randomisierte klinische Daten veröffentlicht wurden. Im vergangenen Oktober meldete das Unternehmen einen 30-prozentigen Anstieg der Ansprechrate bei Magenkrebs in der Zweit-/Drittlinienbehandlung im Vergleich zur Kontrollgruppe. Für den kommenden Juni/Juli erwarten die Marktteilnehmer Angaben zu den Auswirkungen auf die Behandlungsdauer anhand der PFS-Rate (progressionsfreies Überleben) und der 12-Monats-OS-Rate (Gesamtüberlebensrate).

Im zweiten Quartal 2024 wird das Unternehmen erstmals Daten zur Kombination mit dem Antikörper-Wirkstoff-Konjugat Padcev bei der Zweitlinienbehandlung von Blasenkrebs vorlegen.

Corporate Governance



HBM Healthcare Investments AG (HBM Healthcare oder Gesellschaft) legt grossen Wert auf eine konsequent umgesetzte Corporate Governance als wichtigen Bestandteil ihrer Gesellschaftskultur. Die Corporate Governance soll eine umsichtige Geschäftspolitik und einen effizienten Umgang mit den eingesetzten Mitteln durch Verwaltungsrat und Geschäftsleitung sicherstellen. Sie etabliert ein System von Transparenz und Kontrollen, welches auf die Komplexität und Grösse von HBM Healthcare zugeschnitten ist.

Der vorliegende Bericht zur Corporate Governance enthält den erforderlichen Inhalt und Umfang gemäss der per 31. März 2024 gültigen «Richtlinie betreffend Informationen zur Corporate Governance (RLCG)» der SIX Exchange Regulation AG und der Bestimmungen über die Entschädigung von Mitgliedern des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung börsenkotierter Gesellschaften gemäss dem Schweizerischen Zivilgesetzbuch (Obligationenrecht «OR», Art. 732–735) und folgt im Aufbau deren Struktur.

1. Gruppenstruktur und Aktionariat

1.1 Gruppenstruktur

HBM Healthcare Investments (Gruppe) hält und bewirtschaftet ein internationales Portfolio erfolgversprechender Unternehmen in den Bereichen Humanmedizin, Biotechnologie, Medizinaltechnik und Diagnostik sowie verwandten Gebieten.

Die Gruppe besteht aus HBM Healthcare Investments AG, Zug, und der Tochtergesellschaft HBM Healthcare Investments (Cayman) Ltd., Grand Cayman, Cayman Islands, die zu 100 Prozent durch HBM Healthcare Investments AG gehalten wird. Im Weiteren hält HBM Healthcare Investments (Cayman) Ltd. ihrerseits 100 Prozent an HBM Private Equity India Ltd., Ebène City, Republik Mauritius.

HBM Healthcare Investments AG

HBM Healthcare ist eine in Zug domizilierte Holdinggesellschaft nach schweizerischem Recht. Der Zweck der Gesellschaft ist der Erwerb, das Halten und die Veräusserung von Beteiligungen an anderen Unternehmen sowie die Verwaltung und Finanzierung solcher Beteiligungen.

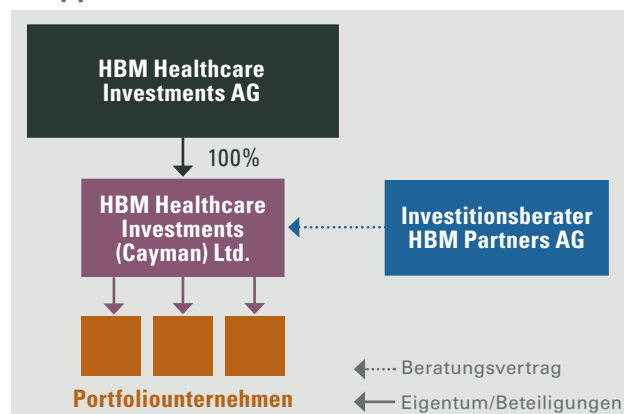
Die Aktien der Gesellschaft (ISIN CH0012627250) sind an der SIX Swiss Exchange kotiert. Die Börsenkapitalisierung der Gesellschaft per 31. März 2024 betrug CHF 1 347 Millionen.

HBM Healthcare Investments (Cayman) Ltd.

Sämtliche Investitionen in Portfoliounternehmen werden durch HBM Healthcare Investments (Cayman) Ltd. gehalten, vereinzelt indirekt über die oben erwähnte Tochtergesellschaft HBM Private Equity India Ltd.

Das Aktienkapital von HBM Healthcare Investments (Cayman) Ltd. betrug per 31. März 2024 CHF 846 Millionen.

Gruppenstruktur



HBM Private Equity India Ltd.

Die Gesellschaft hält ein Portfolio von privaten indischen Gesellschaften. Das Aktienkapital von HBM Private Equity India Ltd. betrug per 31. März 2024 USD 1 000.

1.2 Investitionsberater

Investitionsberater von HBM Healthcare Investments (Cayman) Ltd. und deren Tochtergesellschaft ist HBM Partners AG mit Sitz in Zug, Schweiz (HBM Partners). HBM Partners ist als Verwalter von Kollektivvermögen gemäss Art. 24 Abs. 1 lit. a FINIG der Aufsicht der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA unterstellt.

HBM Partners erbringt gemäss dem Beratungsvertrag eine Reihe von Dienstleistungen zugunsten von HBM Healthcare Investments (Cayman) Ltd. und deren Tochtergesellschaft, insbesondere bei der Recherche und der Evaluation von Investitionsmöglichkeiten, bei der Koordination und der Durchführung von Sorgfaltsprüfungen und Vertragsverhandlungen, bei der Begleitung der Portfoliounternehmen, bei der Überwachung der Portfoliopositionen sowie bei der Beurteilung potenzieller Ausstiegsstrategien.

1.3 Bedeutende Aktionäre

Das Aktionariat der Gesellschaft zählt per Bilanzstichtag 3 905 eingetragene Aktionäre. Bei den Anlegern handelt es sich um institutionelle und private Investoren.

Angaben zu den Aktionären mit einem Kapitalanteil von drei Prozent oder mehr sind unter Anmerkung 5.3 «Bedeutende Aktionäre» auf Seite 87 der Konzernrechnung nach International Financial Reporting Standards (IFRS) ersichtlich.

Eine vollständige Übersicht aller bei der Gesellschaft eingegangenen und publizierten Offenlegungen ist auf der Internetseite der Gesellschaft (<https://www.hbmhealthcare.com/de/investoren/informationen>) sowie auf der Internetseite von SIX Exchange Regulation AG (<https://www.ser-ag.com/de/resources/notifications-market-participants/significant->

[shareholders.html#/](#)) abrufbar. Der Gesellschaft sind keine Aktionärsbindungsverträge bekannt.

2. Kapitalstruktur

2.1 Kapital und Kapitalveränderungen

Das Aktienkapital der Gesellschaft beträgt CHF 84 216 000 und ist in 6 960 000 voll einbezahlte Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 12.10 pro Aktie eingeteilt. Es besteht der aufgehobene Titeldruck.

Eine Aufstellung über die Kapitalveränderungen der Gesellschaft seit dem 31. März 2021 ist im Eigenkapitalnachweis des Einzelabschlusses auf Seite 98 ersichtlich.

2.2 Rechte aus den Aktien

Jede Namenaktie gewährt eine Stimme an der Generalversammlung (unter Vorbehalt nachfolgender Anmerkung 2.3). Es gibt keine Aktien mit bevorzugtem Stimmrecht. Aktionäre haben Anspruch auf Dividenden sowie auf die weiteren Rechte gemäss Schweizer Obligationenrecht (OR).

2.3 Beschränkung der Übertragbarkeit

Der Verwaltungsrat kann die Übertragung von Aktien verweigern, soweit die Anzahl der vom Aktien-erwerber gehaltenen Namenaktien zehn Prozent der Gesamtzahl der im Handelsregister eingetragenen Namenaktien überschreitet. Mehrere Erwerber, die in einer Gruppe zusammengefasst sind oder die zwecks Umgehung der Eintragungsbeschränkung koordiniert vorgehen, gelten als ein Erwerber. Die Gesellschaft kann überdies die Eintragung in das Aktienbuch verweigern, wenn der Erwerber auf Verlangen nicht ausdrücklich erklärt, dass er die Aktien im eigenen Namen und auf eigene Rechnung erworben hat, keine Vereinbarung über die Rücknahme oder die Rückgabe entsprechender Aktien besteht und er das mit den Aktien verbundene wirtschaftliche Risiko trägt. Diese Beschränkungen der Übertragbarkeit sind in den Statuten festgelegt und bedürfen zur Aufhebung der absoluten Mehrheit der an der Generalversammlung abgegebenen Aktienstimmen.

3. Verwaltungsrat

3.1 Mitglieder des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat setzt sich per 31. März 2024 aus folgenden Mitgliedern zusammen:

Verwaltungsrat	Erstmalige Wahl
Hans Peter Hasler, Präsident	2009
Mario G. Giuliani	2012
Dr. Elaine V. Jones	2021
Dr. Rudolf Lanz	2003
Dr. Stella X. Xu	2020

Um die Überwachung der Geschäftstätigkeit der Gesellschaft zu gewährleisten, ist spezifisches Fachwissen im Gesundheits- und Finanzsektor notwendig. Dieses wird durch die Mitglieder des Verwaltungsrats wie folgt abgedeckt: Hans Peter Hasler: Industrie- und Marketingstrategien, Marktzulassung (FDA); Mario G. Giuliani: Unternehmensführung, Produktion, Revision; Dr. Elaine V. Jones: Industrie- und Venture Capital-Expertise; Dr. Rudolf Lanz: Finanzen, Transaktionen (M&A), Revision; Dr. Stella X. Xu: Forschung und Entwicklung.

Der Verwaltungsrat wird mit absoluter Mehrheit der an der Generalversammlung abgegebenen Aktienstimmen gewählt (das heisst mindestens die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen plus eine Stimme). Es bestehen keine Amtszeitbeschränkungen. Weitere Angaben zu den Mitgliedern des Verwaltungsrats sind auf Seiten 46 bis 48 aufgeführt.

Die Generalversammlung wählt den unabhängigen Stimmrechtsvertreter für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung. Eine Wiederwahl ist möglich. Hat die Gesellschaft keinen unabhängigen Stimmrechtsvertreter, wird dieser für die nächste Generalversammlung vom Verwaltungsrat bezeichnet.

3.2 Interne Organisation

Der Verwaltungsrat besteht aus fünf oder mehr Mitgliedern. Er besteht aus einem Präsidenten sowie den Mitgliedern, die unterschiedlichen Ausschüssen angehören können. Im Berichtsjahr

2023/2024 bestanden folgende Ausschüsse des Verwaltungsrats:

- > Revisionsausschuss;
- > Vergütungsausschuss;
- > Nominierungsausschuss.

Die Generalversammlung wählt die Mitglieder des Verwaltungsrats und den Präsidenten des Verwaltungsrats einzeln für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung. Eine Wiederwahl ist möglich. Ist das Präsidium vakant, ernennt der Verwaltungsrat aus seiner Mitte einen Präsidenten oder eine Präsidentin bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung. Vorbehaltlich der Wahl des Präsidenten und der Mitglieder des Vergütungsausschusses konstituiert sich der Verwaltungsrat selbst. Er bestimmt einen Sekretär, der nicht dem Verwaltungsrat angehören muss.

Die Einberufung von Verwaltungsratssitzungen erfolgt durch den Präsidenten und bei dessen Verhinderung durch ein anderes Mitglied des Verwaltungsrats. Ein Verwaltungsratsmitglied kann vom Präsidenten die unverzügliche Einberufung unter Angabe von Gründen verlangen. Vor den Sitzungen erhalten die Mitglieder des Verwaltungsrats ausführliche Unterlagen über die zur Behandlung stehenden Traktanden. Verwaltungsratssitzungen können auch telefonisch oder mittels Videokonferenzen abgehalten werden.

Der Verwaltungsrat fasst seine Beschlüsse mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen, wobei der Präsident nötigenfalls den Stichtscheid hat. Der Verwaltungsrat ist beschlussfähig, wenn die Mehrheit seiner Mitglieder an der Verwaltungsratssitzung teilnimmt. Beschlüsse betreffend Feststellung der erfolgten Durchführung einer Kapitalerhöhung sind von der Quorumsvoraussetzung ausgenommen. Beschlüsse des Verwaltungsrats oder eines Verwaltungsratsausschusses können auch auf dem Zirkularweg, das heisst per Post oder via E-Mail, durch schriftliche Zustimmung zu einem gestellten

Antrag gefasst werden, sofern (1) der Beschlusstext allen Mitgliedern zugestellt wurde und (2) kein Mitglied innerhalb der Abstimmungsfrist eine mündliche Beratung verlangt. Der Beschluss erfordert die Zustimmung der Mehrheit der Mitglieder des betreffenden Gremiums.

Im Geschäftsjahr 2023/2024 fanden vier Sitzungen des Verwaltungsrats statt. Der Geschäftsführer und der Finanzchef der Gesellschaft sowie Dr. Benedikt Suter in seiner Funktion als Sekretär des Verwaltungsrats nahmen an allen Sitzungen teil.

Die Anzahl zulässiger Mandate von Mitgliedern des Verwaltungsrats ausserhalb des Konzerns ist in Art. 26 der Statuten der Gesellschaft geregelt. Die Statuten sind auf der Internetseite der Gesellschaft abrufbar (<https://www.hbmhealthcare.com/de/investoren/informationen>).

Revisionsausschuss

Der Revisionsausschuss unterstützt gemäss schriftlicher Richtlinie den Verwaltungsrat bei der Überwachung der Geschäftsführung in den folgenden Bereichen:

- > Finanzielle Berichterstattung;
- > Revision und Kontrolle;
- > Compliance mit Gesetzen, Weisungen und Corporate Governance.

In Wahrnehmung dieser Funktion überprüft der Revisionsausschuss die Handhabung der grössten finanziellen Engagements und Risiken der Gesellschaft sowie die Unabhängigkeit und Leistung der Revisionsstelle. Der Revisionsausschuss hat keine Entscheidungsbefugnisse.

Die Mitglieder des Revisionsausschusses werden vom Verwaltungsrat gewählt. Die Amtsdauer entspricht der jeweiligen Amtsdauer im Verwaltungsrat. Eine Wiederwahl ist möglich. Der Revisionsausschuss konstituiert sich selbst. Er bezeichnet aus seiner Mitte einen Vorsitzenden. Die Mitglieder des Revisionsausschusses sind:

Revisionsausschuss	Erstmalige Wahl in den Ausschuss
Hans Peter Hasler	2021
Dr. Rudolf Lanz	2003

Im Geschäftsjahr 2023/2024 fanden vier Sitzungen des Revisionsausschusses statt. An den Sitzungen nahmen ebenfalls die Geschäftsleitung sowie der Sekretär des Revisionsausschusses teil. Über die vom Revisionsausschuss behandelten Themen berichten die Mitglieder dem Gesamtverwaltungsrat. Anschliessend erhalten die Mitglieder des Verwaltungsrats die Sitzungsprotokolle zur Kenntnisnahme.

Vergütungsausschuss

Die Mitglieder des Vergütungsausschusses wurden im Juni 2023 von der Generalversammlung gewählt. Der Vergütungsausschuss besteht aus mindestens zwei Mitgliedern des Verwaltungsrats. Die Generalversammlung wählt die Mitglieder des Vergütungsausschusses einzeln für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung. Eine Wiederwahl ist möglich. Ist der Vergütungsausschuss nicht vollständig besetzt, so ernennt der Verwaltungsrat aus seiner Mitte die fehlenden Mitglieder bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung. Der Vergütungsausschuss konstituiert sich selbst. Er bezeichnet aus seiner Mitte einen Vorsitzenden. Im Übrigen hat der Verwaltungsrat ein Reglement über die Organisation und Beschlussfassung des Vergütungsausschusses erlassen.

Der Vergütungsausschuss unterstützt den Verwaltungsrat bei der Festsetzung und Überprüfung der Vergütungspolitik und -richtlinien und der Leistungsziele sowie bei der Vorbereitung der Anträge an die Generalversammlung zur Vergütung des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung. Er kann dem Verwaltungsrat Vorschläge zu weiteren Vergütungsfragen unterbreiten. Der Vergütungsausschuss hat nur Vorschlagsrechte, jedoch keine Entscheidungsbefugnisse. An den Sitzungen des Vergütungsausschusses können der Verwaltungsratspräsident, (andere) Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung teilnehmen.

Der Verwaltungsrat hat in einem Reglement festgelegt, für welche Funktionen des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung der Vergütungsausschuss – gemeinsam mit dem Präsidenten des Verwaltungsrats oder alleine – dem Verwaltungsrat Leistungsziele, Zielwerte und Vergütungen vorschlägt oder im Rahmen der Statuten und der vom Verwaltungsrat erlassenen Vergütungsrichtlinien selbst festsetzt. Der Verwaltungsrat kann dem Vergütungsausschuss weitere Aufgaben zuweisen. Die Mitglieder des Vergütungsausschusses sind:

Vergütungsausschuss	Erstmalige Wahl in den Ausschuss
Mario G. Giuliani	2014
Dr. Elaine V. Jones	2021
Dr. Stella X. Xu	2021

In der Berichtsperiode fand eine Videokonferenz des Vergütungsausschusses statt.

Nominierungsausschuss

Der Nominierungsausschuss wurde im September 2008 eingesetzt. Er befasst sich mit der Zusammensetzung des Verwaltungsrats und unterstützt diesen darin, gemeinsam mit dem Verwaltungsratspräsidenten einen Prozess für die Ernennung neuer Verwaltungsratsmitglieder zu implementieren. Die Mitglieder des Nominierungsausschusses werden vom Verwaltungsrat gewählt. Die Amtsdauer entspricht der jeweiligen Amtsdauer im Verwaltungsrat. Eine Wiederwahl ist möglich. Die Tätigkeit im Nominierungsausschuss wird nicht separat vergütet. Die Mitglieder des Nominierungsausschusses sind:

Nominierungsausschuss	Erstmalige Wahl in den Ausschuss
Mario G. Giuliani	2021
Dr. Elaine V. Jones	2021
Dr. Stella X. Xu	2021

Der Nominierungsausschuss hat im Geschäftsjahr 2023/2024 eine Sitzung abgehalten.

3.3 Kompetenzregelung zwischen Verwaltungsrat und Geschäftsleitung

Dem Verwaltungsrat stehen die Oberleitung der Gesellschaft sowie die Aufsicht und Kontrolle der Geschäftsführung zu. Der Verwaltungsrat beschliesst zudem über alle Angelegenheiten, die nicht gemäss Gesetz oder Statuten der Generalversammlung vorbehalten sind.

Die Oberleitung der Gesellschaft umfasst insbesondere:

- > Festlegung der Strategie;
- > Erlass des Organisationsreglements;
- > Ernennung der Mitglieder der Geschäftsleitung;
- > Erlass der Grundsätze für das Rechnungswesen;
- > Beschlussfassung über die Anträge an die Generalversammlung.

Die Aufsicht und Kontrolle der Geschäftsführung umfasst insbesondere:

- > Jährliche Durchführung einer Risikobeurteilung;
- > Errichtung eines angemessenen internen Kontrollsystems;
- > Entgegennahme der regelmässigen Berichterstattung über den Geschäftsgang;
- > Behandlung der Konzernrechnung nach IFRS, des Einzelabschlusses und der Zwischenabschlüsse sowie des Vergütungsberichts;
- > Behandlung der von der gesetzlichen Revisionsstelle erstellten Berichte.

Die Mitglieder des Verwaltungsrats haben keine exekutiven Funktionen, und keines der Mitglieder hatte in der Vergangenheit exekutive Funktionen bei HBM Healthcare. Insbesondere trifft der Verwaltungsrat der Gesellschaft im Rahmen der ordentlichen operativen Geschäftstätigkeit keine Entscheide betreffend Investitionen und Desinvestitionen in einzelne Unternehmen.

3.4 Informations- und Kontrollinstrumente gegenüber der Geschäftsleitung

Der Verwaltungsrat hat Weisungen über alle wesentlichen Aspekte der Geschäftstätigkeit verabschiedet.

Die wichtigsten Weisungen sind:

- > Organisationsreglement;
- > Anlagerichtlinien, siehe Seiten 52 und 53;
- > Geschäftshandbuch, das die Investitions- und Desinvestitionsprozesse und die Überwachung der Portfoliounternehmen regelt;
- > Richtlinien für Organmitglieder und Mitarbeiter betreffend Eigengeschäfte;
- > Richtlinien für Organmitglieder und Mitarbeiter betreffend den Handel mit Aktien der Gesellschaft.

Richtlinien betreffend Eigengeschäfte

Die Gesellschaft hat für Organmitglieder von HBM Healthcare restriktive Richtlinien betreffend Eigengeschäfte erlassen. Diese gelten auch für HBM Partners AG mit Sitz in Zug, Schweiz (HBM Partners) und deren Mitarbeiter sowie für weitere Vertragspartner von HBM Partners und deren Mitarbeiter. Im Grundsatz sind Eigengeschäfte in privaten Unternehmen der Humanmedizin, Biotechnologie, Medizinaltechnik und Diagnostik sowie verwandten Gebieten untersagt, während Eigengeschäfte in kotierten Unternehmen unter anderem der Weisung unterliegen, dass die Interessen der Gruppe nicht verletzt werden dürfen. In Ausnahmefällen können Eigengeschäfte in privaten Unternehmen bewilligt werden.

Richtlinien betreffend den Handel mit Aktien der Gesellschaft

Die Gesellschaft hat für Organmitglieder von HBM Healthcare restriktive Richtlinien betreffend den Handel mit Aktien der Gesellschaft erlassen. Diese gelten auch für HBM Partners und deren Mitarbeiter sowie für weitere Vertragspartner von HBM Partners und deren Mitarbeiter. Diesen Personen (Insidern) ist der Handel mit Aktien der Gesellschaft untersagt, wenn nicht veröffentlichte Informationen vorliegen, die für einen Investor bei einem Kauf- oder Verkaufsentscheid wahrscheinlich wesentlich wären. Zudem ist der Handel für Insider in definierten Zeitfenstern nicht erlaubt.

Handelssperrzeiten

Die Gesellschaft hat sogenannte Handelsfenster eingerichtet. Der Handel mit Aktien der Gesellschaft ist während 10 Handelstagen vor der Veröffentlichung der Quartals-, der Halbjahres- und Jahresergebnisse nicht möglich (Sperrfrist).

Von Zeit zu Zeit kann die Gesellschaft, wenn dies im besten Interesse der Gesellschaft erachtet wird, den Kauf oder Verkauf von Aktien der Gesellschaft während solcher Handelsfenster verbieten. In solchen Fällen dürfen sich Insider nicht an Transaktionen beteiligen, die den Kauf oder Verkauf von Aktien der Gesellschaft beinhalten, und dürfen anderen gegenüber die Tatsache einer solchen Handelssperrzeit nicht offenlegen.

Aktienrückkaufprogramme, wie auch andere vom Schweizer Recht vorgesehene Ausnahmen, bleiben vorbehalten.

Geschäfte mit Nahestehenden

Angaben über Geschäfte mit Nahestehenden sind in der Anmerkung 9 zur Konzernrechnung nach IFRS auf Seite 92 ersichtlich.

Informationsinstrumente

Zusätzlich zu der umfangreichen externen Berichterstattung der Gesellschaft erhält der Verwaltungsrat von der Geschäftsleitung vor jeder Sitzung detaillierte Unterlagen über die Entwicklung der Gesellschaft und ihrer Beratungsorganisation. Unter anderem wird an jeder Verwaltungsratssitzung über die folgenden Themen berichtet: finanzielle Entwicklung, finanzielles Risikomanagement (siehe Anmerkung 8 auf Seiten 88 bis 92), wichtigste Ereignisse im Portfolio, Liquiditätsplanung, Neuigkeiten der Beratungsorganisation und Einhaltung der Eigengeschäfte- und Insiderhandel-Richtlinien. Gespräche zwischen der Geschäftsleitung und dem Verwaltungsratspräsidenten finden regelmässig statt.

Externe Prüfungsaufträge

Neben der gesetzlich vorgeschriebenen externen Revision hat der Verwaltungsrat der Revisionsstelle die folgenden Prüfungsaufträge erteilt:

- > Prüferische Durchsicht des Corporate Governance-Kapitels im Geschäftsbericht;
- > Prüferische Durchsicht des Vergütungsberichts;
- > Gesetzlich vorgeschriebene Prüfungshandlungen im Zusammenhang mit der Nennwertrückzahlung vom 7.8.2023.

Die Revisionsstelle hat einen schriftlichen Bericht über ihre Ergebnisse zuhanden des Verwaltungsrats vorzulegen. Zudem werden die Prüfungsergebnisse im Revisionsausschuss mit der Revisionsstelle besprochen.

4. Geschäftsleitung

4.1 Mitglieder der Geschäftsleitung

Die Geschäftsleitung setzt sich per 31. März 2024 aus folgenden Mitgliedern zusammen:

- > Dr. Andreas Wicki, Geschäftsführer;
- > Erwin Troxler, Finanzchef.

Die Anzahl zulässiger Mandate von Mitgliedern der Geschäftsleitung ausserhalb des Konzerns ist in Art. 26 der Statuten der Gesellschaft geregelt. Die Statuten sind auf der Internetseite der Gesellschaft abrufbar (<https://www.hbmhealthcare.com/de/investoren/informationen>).

Weitere Angaben zu den Mitgliedern der Geschäftsleitung sind auf Seite 49 aufgeführt.

4.2 Beratungsvertrag

HBM Healthcare Investments (Cayman) Ltd. hat mit HBM Partners einen Beratungsvertrag abgeschlossen. Angaben zu den Kernelementen des Beratungsvertrags und zum Umfang der Entschädigung sind im Vergütungsbericht auf Seiten 59 und 60 (Ziffer 9) ersichtlich.

5. Entschädigungen und Beteiligungen

5.1 Entschädigungen an amtierende Organmitglieder und Festlegungsverfahren

Angaben über die Entschädigungen an amtierende Organmitglieder und das Festlegungsverfahren sind im Vergütungsbericht auf Seiten 56 bis 58 (Ziffern 3 und 4) ersichtlich.

Die Regelung der Genehmigung der Vergütungen des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung durch die Generalversammlung, des Zusatzbetrags sowie der Grundsätze der Vergütung des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung findet sich in den Art. 24, 24a und 24b der Statuten der Gesellschaft. Bezüglich der statutarischen Regelung betreffend Darlehen, Kredite und Vorsorgeleistungen wird auf den Vergütungsbericht, Seite 62 (Ziffer 11.2) verwiesen.

5.2 Offenlegung von Transaktionen und Aktienbesitz der Organmitglieder

HBM Healthcare publiziert jeweils innerhalb von drei Börsentagen jeden Kauf bzw. Verkauf von Aktien der Gesellschaft, die von Mitgliedern des Verwaltungsrats oder der Geschäftsleitung getätigt werden. Die Informationen sind auf der Internetseite von SIX Exchange Regulation AG abrufbar (https://www.ser-ag.com/de/resources/notifications-market-participants/management-transactions.html#).

Angaben über den Aktienbesitz der Organmitglieder sind im Anhang des Einzelabschlusses auf Seite 100 ersichtlich.

6. Mitwirkungsrecht der Aktionäre

6.1 Stimmrecht

Das Stimmrecht kann ausüben, wer am jeweils vom Verwaltungsrat bestimmten Stichtag im Aktienbuch als Aktionär mit Stimmrecht eingetragen ist und seine Aktien bis zum Abschluss der Generalversammlung nicht veräussert hat. Aktionäre, die ihre Aktien über Nominee-Eintragungen halten, haben kein Stimmrecht.

6.2 Traktandierung

Aktionäre, die alleine oder zusammen über mindestens 0.5 Prozent des Aktienkapitals oder der Stimmen verfügen, können die Traktandierung eines Verhandlungsgegenstandes oder die Aufnahme eines Antrages zu einem Verhandlungsgegenstand in die Einberufung der Generalversammlung verlangen.

Anträge zu nicht ordnungsgemäss angekündigten Verhandlungsgegenständen können auf Beschluss der Generalversammlung zur Diskussion zugelassen werden. Eine Beschlussfassung ist jedoch erst an der nächsten Generalversammlung möglich. Hingegen sind Anträge auf Einberufung einer ausserordentlichen Generalversammlung oder auf Durchführung einer Sonderuntersuchung möglich.

Zur Stellung von Anträgen im Rahmen der Verhandlungsgegenstände und zu Verhandlungen ohne Beschlussfassung bedarf es keiner vorgängigen Ankündigung.

6.3 Eintragungen im Aktienbuch

Die Eintragung im Aktienbuch setzt einen Ausweis über den Erwerb der Namenaktie zu Eigentum oder die Begründung einer Nutzniessung voraus. Ab dem vom Verwaltungsrat bezeichneten Stichtag bis zum Tag nach der Generalversammlung werden keine Eintragungen im Aktienbuch vorgenommen.

7. Kontrollwechsel und Abwehrmassnahmen

Die Statuten der Gesellschaft enthalten weder Regeln zu einer Angebotspflicht noch Kontrollwechselklauseln.

8. Revisionsstelle

8.1 Dauer des Mandats und Amtsdauer des leitenden Revisors

Die Generalversammlung wählt für jedes Geschäftsjahr die Revisionsstelle. Als Konzernprüfer und Revisionsstelle der Gesellschaft wurde Ernst & Young AG zum ersten Mal für das Geschäftsjahr 2001/2002 gewählt. Die Rotation des Mandatsleiters erfolgt wie vom schweizerischen Gesetz vorgeschrieben nach maximal 7 Jahren. Rico Fehr amtet seit dem Geschäftsjahr 2021/2022 als Mandatsleiter.

8.2 Revisionshonorar

Das Revisionshonorar an Ernst & Young AG für die Prüfung des Einzelabschlusses und der Konzernrechnung nach IFRS betrug im Berichtsjahr CHF 171 000 (Vorjahr: CHF 171 000). Das Honorar für die Prüfung der Nennwertrückzahlung belief sich auf CHF 8 300 (Vorjahr: CHF 8 300), jenes für die Prüfung der Einhaltung der Anleihebedingungen auf CHF 0 (Vorjahr: CHF 8 200). Die zusätzlichen Honorare für die prüferische Durchsicht des Corporate Governance-Kapitels und des Vergütungsberichts sowie prüfungsnaher sonstiger Dienstleistungen betrugen CHF 6 900 (Vorjahr: CHF 6 900).

8.3 Aufsichts- und Kontrollinstrumente gegenüber der Revision

Die Unabhängigkeit, Objektivität und die Leistung der Revisionsstelle werden vom Revisionsausschuss anhand folgender Kriterien überprüft: technische, operative und branchenspezifische Kompetenzen; genügende Verfügbarkeit und ausreichender Umfang der eingesetzten Ressourcen; Fähigkeit, effektive und praktische Empfehlungen abzugeben; offene und effektive Kommunikation sowie Koordination mit dem Revisionsausschuss und der Geschäftsleitung.

Die Revisionsstelle hat den Auftrag, Prüfungsberichte zur Konzernrechnung nach IFRS und zum Einzelabschluss sowie Berichte über die prüferische Durchsicht des Corporate Governance-Kapitels und des Vergütungsberichts zu erstatten, sowie die gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungshandlungen im Zusammenhang mit der Nennwertrückzahlung vom 7.8.2023 durchzuführen. Zusätzlich erhält der Verwaltungsrat bei Bedarf einen Management Letter und nach der Revision des Jahresabschlusses einen umfassenden Bericht von der Revisionsstelle. Diese Schriftstücke werden vom Revisionsausschuss mit der Revisionsstelle besprochen. Im Geschäftsjahr 2023/2024 haben Vertreter der Revisionsstelle an drei der insgesamt vier Sitzungen des Revisionsausschusses teilgenommen.

9. Nachhaltigkeit

Die Anlagestrategie der Gesellschaft ist im Einklang mit Umwelt-, Sozial- und Governance-Faktoren (ESG) sowie dem Ziel Nummer 3 – Good Health and Well-Being – der UN Sustainable Development Goals (SDG).

HBM Healthcare tätigt vorwiegend Investitionen in aufstrebende Unternehmen, deren Produkte sich noch im Entwicklungsstadium befinden. Diese Unternehmen sind grösstenteils im Bereich der Forschung und Entwicklung tätig. Treibhausgasemissionen sowie der Verbrauch von natürlichen Ressourcen sind im Vergleich mit anderen Branchen tief. Entsprechend ist deren negativer Einfluss auf die Umwelt gering.

Durch ihre Investitionen im Gesundheitssektor stellt die Gesellschaft Kapital für innovative Firmen zur Verfügung. Diese Unternehmen entwickeln wegweisende Therapien und tragen so dazu bei, die Gesundheit und das Wohlbefinden der Bevölkerung weltweit zu verbessern. Ausserdem werden dadurch Arbeitsplätze geschaffen, meist in jungen, dynamischen Unternehmen, welche ein modernes Arbeitsumfeld mit gleichen Rechten und Möglichkeiten für ihre Beschäftigten bieten.

10. Informationspolitik

Die Gesellschaft veröffentlicht jährlich einen Geschäftsbericht, einen Halbjahresbericht und zwei Quartalsberichte. Offizielles Publikationsorgan für Bekanntmachungen der Gesellschaft ist das Schweizerische Handelsamtsblatt. Der aktuelle innere Wert (NAV) wird zweimal im Monat auf der Webseite der Gesellschaft bekannt gegeben (www.hbmhealthcare.com). Zudem unterliegt die Gesellschaft den Ad hoc-Publizitätsvorschriften der SIX Exchange Regulation AG.

Die Kontaktadresse der Gesellschaft lautet:
HBM Healthcare Investments AG
Bundesplatz 1, CH-6300 Zug
Telefon +41 41 710 75 77
info@hbmhealthcare.com
www.hbmhealthcare.com

11. Nichtanwendbarkeit/Negativerklärung

Es wird ausdrücklich festgehalten, dass sämtliche im Kapitel «Corporate Governance» nicht enthaltenen oder erwähnten Angaben entweder als nicht anwendbar oder als Negativerklärung gelten.



Hans Peter Hasler

Präsident, Mitglied des Verwaltungsrats seit 2009, Mitglied des Revisionsausschusses, Nationalität Schweiz

Laufbahn

Eidgenössisches Handelsdiplom; Marketing Zertifikat, Schweizerisches Institut für Betriebsökonomie SIB, Zürich. CEO Vicarius Pharma (2017 bis 2020). Zuvor internationale Führungspositionen bei Wyeth Pharmaceuticals (1993 bis 2001, Deutschland und USA), Biogen Inc. (2001 bis 2009, Boston) sowie Elan Corporation (2012 bis 2013, Dublin und San Francisco)

Mandate

Präsident des Verwaltungsrats Shield Therapeutics plc seit 2018 und MIAC AG (non-Profit) seit 2012. Mitglied des Verwaltungsrats Gain Therapeutics seit 2021 und Minerva Neurosciences seit 2017



Mario G. Giuliani

Mitglied des Verwaltungsrats seit 2012, Mitglied des Vergütungs- und des Nominierungsausschusses, Nationalität Schweiz

Laufbahn

Ökonom; Führungspositionen und Verwaltungsratsmandate bei Giuliani SpA (1996 bis 2014), Recordati SpA (2011 bis 2014), Nogra Group SA (2015 bis 2016), Fair-Med Healthcare AG (2013 bis 2017) und Jukka LLC (2015 bis 2019)

Mandate

Präsident und Mitglied des Verwaltungsrats MGG Strategic SICAF SIF seit 2022 und MGG Capital SAM seit 2015. Mitglied des Verwaltungsrats GISEV Family Office SA seit 2023, Philos & Partners AG seit 2022, CMB Monaco seit 2021, Royalty Pharma plc seit 2020 (Mitglied Investitionsausschuss 2001 bis 2020), ElevateBio LLC seit 2020, Giuliani Group seit 2010 und Anse du Portier seit 2016



Dr. Elaine V. Jones

Mitglied des Verwaltungsrats seit 2021, Mitglied des Vergütungs- und des Nominierungsausschusses, Nationalität USA

Laufbahn

Dokortitel in Mikrobiologie von der University of Pittsburgh und B.Sc. vom Juniata College; Director Scientific Licensing SmithKline Beecham und Forschungswissenschaftlerin bei SmithKline Beecham Pharmaceuticals, Vice President S.R. One (Unternehmensfonds von GlaxoSmithKline, 1999 bis 2003), General Partner Venture Fund EuclidSR Partners (2003 bis 2008), Vice President Pfizer Ventures (2008 bis 2019)

Mandate

Präsidentin des Verwaltungsrats Gritstone bio und Mironid Ltd seit 2019. Mitglied des Verwaltungsrats Myeloid Therapeutics seit 2021, Novartis Venture Fund seit 2020, CytomX Therapeutics seit 2019 und Next-Cure seit 2016. Mitglied des Prüfungsausschusses für Produktentwicklung CPRIT (Cancer Prevention and Research Institute of Texas) seit 2022 und Treuhänderin Juniata College seit 2014



Dr. Rudolf Lanz

Mitglied des Verwaltungsrats seit 2003, Mitglied des Revisionsausschusses, Nationalität Schweiz

Laufbahn

Ökonom, Promotion als Jurist; Berater, Geschäftsleitungsmitglied und Partner bei Ernst & Young AG (1980 bis 2000), Mitgründer, Partner und Verwaltungsratspräsident The Corporate Finance Group AG (2000 bis 2009)

Mandate

Präsident des Verwaltungsrats Interlakes Pferde-medicin AG seit 2020 und Dr. Rudolf Lanz AG seit 2005. Mitglied des Verwaltungsrats Myelin AG seit 2021 und MIAC AG seit 2015



Dr. Stella X. Xu

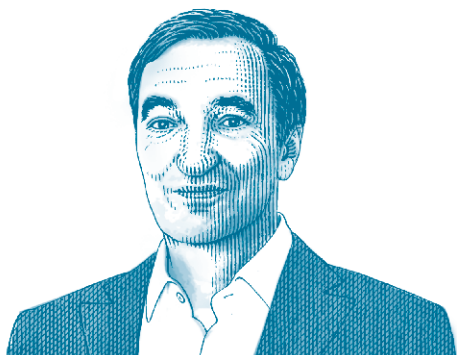
Mitglied des Verwaltungsrats seit 2020, Mitglied des Vergütungs- und des Nominierungsausschusses, Nationalität USA

Laufbahn

Dokortitel in Immunologie von der Northwestern University in Illinois, USA, Abschluss in Biophysik von der Universität Peking; seit 2017 Geschäftsführerin von Quan Capital. Zuvor bei Roche (2002 bis 2017), McKinsey & Company (1998 bis 2002) und Inoio Pharmaceuticals (1996 bis 1998)

Mandate

Mitglied des Verwaltungsrats Therorna seit 2021, Design Therapeutics seit 2020, Walking Fish Therapeutics seit 2019 und Zidan Medical seit 2018



Dr. Andreas Wicki

Geschäftsführer seit 2001,
Nationalität Schweiz

Laufbahn

Promotion in Chemie und Biochemie; seit 2001 Geschäftsführer HBM Healthcare Investments AG und HBM Partners AG; zuvor Geschäftsführer verschiedener Pharmaunternehmen (1988 bis 2001), Investment- und Wagniskapitalberater (1993 bis 2001)

Mandate

Mitglied des Verwaltungsrats Harmony Biosciences seit 2017, Pacira Pharmaceuticals Inc. seit 2007, HBM Healthcare Investments (Cayman) Ltd. seit 2001 und Buchler GmbH (FAGUS Group) seit 2000



Erwin Troxler

Finanzchef seit 2011,
Nationalität Schweiz

Laufbahn

Betriebsökonom und Wirtschaftsprüfer; seit 2005 HBM Healthcare Investments AG und HBM Partners AG, seit 2011 Finanzchef; zuvor Wirtschaftsprüfer PricewaterhouseCoopers AG (1996 bis 2002) und Julius Bär Family Office AG (2002 bis 2005)

Mandate

Schweizer Verband der Investmentgesellschaften (SVIG), Präsident des Vorstands seit 2014

An den Verwaltungsrat der
HBM Healthcare Investments AG, Zug

Zürich, 8. Mai 2024

Bericht über die Review der Offenlegung zur Corporate Governance

Auftragsgemäss haben wir eine Review der Offenlegung zur Corporate Governance der HBM Healthcare Investments AG gemäss der Richtlinie Corporate Governance (RLCG) der SIX Swiss Exchange (Seiten 37 bis 49) für das am 31. März 2024 abgeschlossene Geschäftsjahr vorgenommen.

Für die Offenlegung ist der Verwaltungsrat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, aufgrund unserer Review einen Bericht abzugeben.

Unsere Review erfolgte nach dem Schweizer Prüfungsstandard 910. Danach ist eine Review so zu planen und durchzuführen, dass wesentliche Fehlaussagen in der Offenlegung zur Corporate Governance erkannt werden, wenn auch nicht mit derselben Sicherheit wie bei einer Prüfung. Eine Review besteht hauptsächlich aus der Befragung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie analytischen Prüfungshandlungen in Bezug auf die der Offenlegung zur Corporate Governance zugrunde liegenden Daten. Wir haben eine Review, nicht aber eine Prüfung, durchgeführt und geben aus diesem Grund kein Prüfungsurteil ab.

Bei unserer Review sind wir nicht auf Sachverhalte gestossen, aus denen wir schliessen müssten, dass die Offenlegung zur Corporate Governance der HBM Healthcare Investments AG in Bezug auf die Richtlinie Corporate Governance (RLCG) der SIX Swiss Exchange nicht vollständig ist, wesentliche Falschaussagen enthält oder nicht in Übereinstimmung damit ist.

Ernst & Young AG



Rico Fehr
Zugelassener Revisionsexperte
(Leitender Revisor)



Roman Ottiger
Zugelassener Revisionsexperte

Anlagerichtlinien



Die Anlagerichtlinien legen die Investitionsaktivitäten von HBM Healthcare Investments AG und ihrer Tochtergesellschaft HBM Healthcare Investments (Cayman) Ltd. fest. Insbesondere definieren sie die Strategie der Investitionstätigkeit, die Risikobereitschaft und die Haltung zum Risikomanagement.

1. Anlageziel

Das Ziel von HBM Healthcare Investments ist, mit Investitionen in privaten und kotierten Unternehmen in den Bereichen Humanmedizin, Biotechnologie, Medizinaltechnik und Diagnostik sowie verwandten Gebieten langfristige Kapitalgewinne zu erwirtschaften.

2. Anlagestrategie

Innerhalb ihrer Branchenausrichtung investiert HBM Healthcare Investments vorwiegend in reifere private Unternehmen mit einer attraktiven Unternehmensbewertung und einem überzeugenden Geschäftsmodell einschliesslich Produktpipeline, Technologie und Management:

> Die Erstinvestition wird typischerweise in der Spätphase der klinischen Entwicklung getätigt, ferner, wenn bei profitablen oder cashflow-neutralen Unternehmen Expansionsfinanzierungen benötigt werden. Das Wertschöpfungspotenzial muss in einem attraktiven Verhältnis zum Risiko der Investition stehen, und HBM Healthcare Investments muss Einfluss auf das Portfoliounternehmen nehmen können, insbesondere auf den Exit.

- > HBM Healthcare Investments kann Mehrheitsbeteiligungen an Portfoliounternehmen erwerben.
- > Die Investitionssumme kann in Folgefinanzierungen erhöht werden, vorausgesetzt, das Wertschöpfungspotenzial ist intakt.
- > Beim oder nach dem Börsengang des Portfoliounternehmens hat HBM Healthcare Investments die Flexibilität, ihre Investition weiter zu erhöhen.

Geographische Schwerpunkte

Anlagen werden weltweit getätigt, vorwiegend in Europa, Asien und Nordamerika.

Verfügbarkeit der Mittel

HBM Healthcare Investments hält adäquate kurzfristig verfügbare Mittel, um allen Verpflichtungen nachzukommen, einschliesslich Folgefinanzierungen bei Portfoliounternehmen. Liquide Mittel werden bei verschiedenen erstklassigen Banken gehalten.

Fremdfinanzierung

Mit Zustimmung des Verwaltungsrats kann die HBM Healthcare Investments AG jederzeit Fremdmittel in Höhe von insgesamt bis zu 20 Prozent des Nettovermögens aufnehmen. Die Rückzahlungstermine der Fremdmittel werden nach Möglichkeit zeitlich gestaffelt.

Absicherungen

HBM Healthcare Investments kann Anlagerisiken ganz oder teilweise mit derivativen oder anderen geeigneten Finanzinstrumenten absichern. Ziel solcher Transaktionen muss die Verringerung des Gesamtportfoliorisikos sein.

Anlageinstrumente

Die Investitionen von HBM Healthcare Investments werden vorwiegend in Aktien getätigt. HBM Healthcare Investments kann auch in andere Instrumente investieren, einschliesslich, aber nicht beschränkt auf Wandelanleihen, und ausnahmsweise Schuldpapiere und Derivate.

3. Anlagekategorien

HBM Healthcare Investments optimiert laufend die Zusammensetzung des Portfolios hinsichtlich Branchenausrichtung und aktueller Marktlage. HBM Healthcare Investments hält ein diversifiziertes Portfolio an Unternehmen mit hoher Qualität und grossem Potenzial. Ohne das Einverständnis des Verwaltungsrats von HBM Healthcare Investments AG darf der Anschaffungswert einer Investition 10 Prozent des Nettovermögens nicht übersteigen.

Private Unternehmen

Die Mehrheit der aus dem Portfolio realisierten frei verfügbaren Mittel fliesst über einen Investitionszyklus in direkte Beteiligungen an privaten Unternehmen mit überzeugendem Geschäftsmodell. HBM Healthcare Investments kann Mehrheitsbeteiligungen an Portfoliounternehmen erwerben, nimmt Einfluss auf sie und unterstützt sie.

Kotierte Unternehmen

HBM Healthcare Investments kann beim oder nach dem Börsengang eines Portfoliounternehmens zusätzliche Mittel investieren. HBM Healthcare Investments kann ebenfalls Investitionen in kotierte Unternehmen tätigen. Wertsteigerungen bereits existierender Positionen, zum Beispiel durch Börsengänge privater Portfoliounternehmen, können dazu führen, dass ein bedeutender Anteil des Nettovermögens in kotierten Unternehmen investiert ist.

Finanzinstrumente (ausserhalb Absicherungen)

HBM Healthcare Investments kann «long»-Positionen in Optionen sowie «short»-Positionen in Put-Optionen eingehen. Diese Positionen dürfen, bezogen auf den Nominalbetrag, kumuliert bis zu 20 Prozent des Nettovermögens von HBM Healthcare Investments erreichen. Es dürfen keine ungedeckten Call-Optionen verkauft werden. Positionen in verkauften Call-Optionen, die durch entsprechende Portfoliopositionen gedeckt sind, dürfen zusätzlich eingegangen werden.

4. Anlageentscheide

Investitions- und Desinvestitionsentscheide in Bezug auf einzelne Unternehmen werden vom Verwaltungsrat der investierenden Einheit von HBM Healthcare Investments, HBM Healthcare Investments (Cayman) Ltd., getroffen, der sich dabei auf Empfehlungen des Investitionsberaters HBM Partners AG stützt. Im Rahmen der normalen Geschäftstätigkeit trifft der Verwaltungsrat von HBM Healthcare Investments AG keine unternehmensspezifischen Investitions- oder Desinvestitionsentscheide.

5. Anwendung und Änderungen der Anlagerichtlinien

Die ursprünglichen Anlagerichtlinien wurden am 6. Dezember 2001 vom Verwaltungsrat von HBM Healthcare Investments AG angenommen, am 14. Mai 2004, am 7. Juli 2006, am 25. Juni 2010 bzw. am 12. Mai 2014 revidiert und am 11. Februar 2015 in der vorliegenden Form verabschiedet. Diese Anlagerichtlinien definieren und regulieren die Investitionsaktivitäten von HBM Healthcare Investments AG und ihrer Tochtergesellschaft HBM Healthcare Investments (Cayman) Ltd. Unter Berücksichtigung der Statuten von HBM Healthcare Investments AG kann deren Verwaltungsrat die Anlagerichtlinien ändern.

Vergütungsbericht



Der vorliegende Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2023/2024 legt das Vergütungssystem und die Vergütungen an die Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung der HBM Healthcare Investments AG (HBM Healthcare oder Gesellschaft) dar. Inhalt und Umfang der Angaben folgen den Bestimmungen über die Entschädigung von Mitgliedern des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung börsenkotierter Gesellschaften gemäss dem Schweizerischen Zivilgesetzbuch (Obligationenrecht «OR», Art. 732–735), und der Richtlinie betreffend Informationen zur Corporate Governance (RLCG) der SIX Exchange Regulation AG.

1. Einleitende Bemerkungen zur spezifischen Struktur von HBM Healthcare als Investmentgesellschaft

HBM Healthcare ist eine börsenkotierte Investmentgesellschaft in der Form einer Aktiengesellschaft i.S.v. Art. 2 Abs. 3 des Kollektivanlagengesetzes (KAG) und Art. 65 ff. des Kotierungsreglements der SIX Exchange Regulation AG.

Als Investmentgesellschaft tätigt HBM Healthcare über ihre Tochtergesellschaften Investitionen in den Sektoren Humanmedizin, Biotechnologie, Medizinal-

technik und Diagnostik sowie verwandten Gebieten weltweit, mit Investitionsschwerpunkten in Europa, Asien und Nordamerika. Die Investitionen können sowohl in privaten oder kotierten Einzelgesellschaften getätigt werden als auch in anderen Investmentvehikeln, die in den genannten Sektoren spezialisiert sind. Darüber hinaus verfolgt die Gesellschaft keine unternehmerische oder operative Tätigkeit.

Wie für Investmentgesellschaften üblich, hat der Verwaltungsrat die Vermögensverwaltung gemäss OR Art. 716b Abs. 2 sowie Art. 21 der Statuten mittels eines Beratungsvertrags an einen spezialisierten Dienstleister, die HBM Partners AG, Zug (Investitionsberater) übertragen. Die Investitionsentscheidungen werden in der Regel vom Verwaltungsrat der Tochtergesellschaft von HBM Healthcare gefällt. Die Überwachung des Investitionsberaters, die Fassung der zentralen Entscheide der Anlagepolitik und die weiteren unübertragbaren Aufgaben verbleiben beim Verwaltungsrat von HBM Healthcare. Der Investitionsberater verwaltet verschiedene kollektive Kapitalanlagen mit Fokus auf den Gesundheitsbereich. Er ist als Verwalter von Kollektivvermögen gemäss Art. 24 Abs. 1 lit. a FINIG der Aufsicht der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA unterstellt. Für Details zum Beratungsvertrag siehe Ziff. 9 dieses Vergütungsberichts.

Für die weiteren Aufgaben des Tagesgeschäfts hat der Verwaltungsrat in Übereinstimmung mit OR Art. 716b Abs. 1 sowie Art. 21 der Statuten die Geschäftsführung nach Massgabe des Organisationsreglements an die Geschäftsleitung, bestehend aus Geschäftsführer und Finanzchef, übertragen.

2. Verantwortlichkeiten und Befugnisse in Bezug auf die Vergütungen

Der Gesamtverwaltungsrat ist dafür verantwortlich, dass der Vergütungsprozess fair und transparent erfolgt und einer wirksamen Kontrolle unterliegt. Der gewählte Vergütungsprozess soll erbrachte Leistungen der einzelnen Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung adäquat entschädigen

und diesen angemessene Anreize schaffen, unter Berücksichtigung der längerfristigen Interessen der Aktionäre und des Unternehmenserfolgs.

Insbesondere nimmt der Gesamtverwaltungsrat, unter Vorbehalt der Genehmigung durch die Generalversammlung, die folgenden Aufgaben wahr:

- > Festlegung der Grundsätze der Vergütungsstrategie;
- > Festlegung der Höhe und Zusammensetzung der Vergütung für den Präsidenten des Verwaltungsrats und der weiteren Mitglieder des Verwaltungsrats;
- > Festlegung der Höhe der Vergütung der Mitglieder der Verwaltungsratsausschüsse;
- > Festlegung der Höhe und Zusammensetzung der Gesamtvergütung und der individuellen Vergütung für die Mitglieder der Geschäftsleitung.

Der Vergütungsausschuss unterstützt den Verwaltungsrat bei der Festsetzung und Überprüfung der Vergütungspolitik und -richtlinien und der Leistungsziele sowie bei der Vorbereitung der Anträge an die Generalversammlung zur Vergütung des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung. Die entsprechenden Vorschläge werden vom Vergütungsausschuss dem Gesamtverwaltungsrat zur Beschlussfassung unterbreitet.

Darüber hinaus entscheidet der Gesamtverwaltungsrat über Abschluss, Auflösung oder Änderungen des Vertrags mit dem Investitionsberater und damit insbesondere auch über die Höhe der unter dem Vertrag zu leistenden Entschädigung.

3. Vergütungen an Mitglieder des Verwaltungsrats

3.1 Grundlagen und Elemente

Die Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrats richtet sich nach dem Tätigkeitsumfang, der Verantwortung und den Funktionen der einzelnen Mitglieder (Verwaltungsrats-Präsidium, Mitglied des Verwaltungsrats und Einsitznahme in Ausschüssen). Die Vergütung an den Verwaltungsrat besteht aus den folgenden Elementen:

- > Fixes Verwaltungsratshonorar (Aktien und Barvergütung);
- > Fixes Honorar für Ausschusstätigkeit (Barvergütung);
- > Gesetzliche Sozialversicherungsbeiträge (Arbeitgeberanteil).

Der Verwaltungsrat hat mit Wirkung ab Geschäftsjahr 2023/2024 beschlossen, das Vergütungssystem für die Mitglieder des Verwaltungsrats dahingehend zu ändern, dass ausschliesslich fixe Vergütungen bezahlt werden und dass die bisher praktizierten variablen Vergütungen entfallen. Es werden auch keine separaten Sitzungsgelder mehr entrichtet.

Für das Berichtsjahr 2023/2024 hat der Verwaltungsrat die fixen Vergütungen für seine Mitglieder wie folgt festgelegt:

Fixe Vergütungen Verwaltungsrat (in CHF)	2023/2024	2022/2023
Präsident des Verwaltungsrats	280 000	94 000
Mitglied des Verwaltungsrats	200 000	28 000
Sitzungsgeld je Verwaltungsratssitzung ¹⁾		
– Verwaltungsratspräsident	0	4 000
– Mitglied des Verwaltungsrats	0	3 000
Mitglied des Revisionsausschusses	30 000	30 000
Mitglied des Vergütungsausschusses	10 000	10 000
Mitglied des Nominierungsausschusses	0	0

¹⁾ In der Regel trifft sich der Verwaltungsrat zu vier ordentlichen Sitzungen pro Jahr.

Das fixe Verwaltungsratshonorar wird zu 50 Prozent in Form von Aktien vergütet.

Die Verwaltungsratshonorare tragen dem Aufwand und der Verantwortung der einzelnen Mitglieder des Verwaltungsrats Rechnung.

Der Gesamtverwaltungsrat entscheidet auf Antrag des Vergütungsausschusses in der Regel einmal jährlich über die Höhe der Honorare unter Vorbehalt der Genehmigung durch die Generalversammlung.

3.2 Vergütungen an die einzelnen Mitglieder des Verwaltungsrats im Berichtsjahr

Im Geschäftsjahr 2023/2024 erhielten die fünf Mitglieder des Verwaltungsrats eine Gesamtvergütung von CHF 1 186 120 (Vorjahr: CHF 358 145). Davon wurden CHF 1 170 000 (Vorjahr: CHF 354 000) in Form von fixen Honoraren für die Tätigkeit im Verwaltungsrat und in den Verwaltungsratsausschüssen ausbezahlt. Auf die gesetzlichen Sozialversicherungsbeiträge (Arbeitgeberanteil) entfielen total CHF 16 120 (Vorjahr: CHF 4 145).

Die einzelnen Mitglieder des Verwaltungsrats erhielten die folgenden Vergütungen:

Vergütungen Verwaltungsrat Geschäftsjahr 2023/2024 1. April 2023 bis 31. März 2024 (Beträge in CHF)	Ausschuss ¹⁾			Fixes Honorar	Honorar Ausschuss	Soz.-vers. beiträge und Abgaben	Total
	RA	VA	NA				
Hans Peter Hasler, Präsident	x			280 000	30 000	0	310 000
Mario G. Giuliani, Mitglied		x	x	200 000	10 000	16 120	226 429
Dr. Elaine V. Jones, Mitglied		x	x	200 000	10 000	0	210 000
Dr. Rudolf Lanz, Mitglied	x			200 000	30 000	0	230 000
Dr. Stella X. Xu, Mitglied		x	x	200 000	10 000	0	210 000
Total Verwaltungsrat				1 080 000	90 000	16 120	1 186 120

1) RA: Revisionsausschuss / VA: Vergütungsausschuss / NA: Nominierungsausschuss.

Vergütungen Verwaltungsrat Geschäftsjahr 2022/2023 1. April 2022 bis 31. März 2023 (Beträge in CHF)	Ausschuss ¹⁾			Fixes Honorar	Sitzungs-geld	Honorar Ausschuss	Variables Honorar	Soz.-vers. beiträge und Abgaben	Total
	RA	VA	NA						
Hans Peter Hasler, Präsident	x			94 000	16 000	30 000	0	0	140 000
Mario G. Giuliani, Mitglied		x	x	28 000	6 000	10 000	0	4 145	48 145
Dr. Elaine V. Jones, Mitglied		x	x	28 000	12 000	10 000	0	0	50 000
Dr. Rudolf Lanz, Mitglied	x			28 000	12 000	30 000	0	0	70 000
Dr. Stella X. Xu, Mitglied		x	x	28 000	12 000	10 000	0	0	50 000
Total Verwaltungsrat				206 000	58 000	90 000	0	4 145	358 145

1) RA: Revisionsausschuss / VA: Vergütungsausschuss / NA: Nominierungsausschuss.

4. Vergütungen an Mitglieder der Geschäftsleitung

4.1 Grundlagen und Elemente

Der Verwaltungsrat hat das operative Tagesgeschäft, soweit es sich nicht um die im Rahmen des Beratungsvertrags an den Investitionsberater übertragene Vermögensverwaltung handelt, an die Geschäftsleitung delegiert. Im Berichtsjahr setzte sich die Geschäftsleitung aus einem Geschäftsführer und einem Finanzchef zusammen, welche in den gleichen Funktionen auch beim Investitionsberater tätig sind. Das Arbeitsverhältnis mit HBM Healthcare ist in einem separaten Arbeitsvertrag geregelt und umfasst ein Pensum von je 40 Prozent.

Die Vergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung richtet sich nach dem Tätigkeitsumfang und den Funktionen des einzelnen Mitglieds und besteht aus den folgenden Elementen:

- > Fixes Salär (Barvergütung);
- > Gesetzliche Sozialversicherungsbeiträge (Arbeitgeberanteil).

Der Gesamtverwaltungsrat entscheidet auf Antrag des Vergütungsausschusses in der Regel einmal jährlich über die Höhe der Entschädigung. Allfällige Anpassungen der fixen Saläre erfolgen per 1. Juli im Rahmen des von der Generalversammlung vorgängig genehmigten Gesamtbetrags.

Die beiden Mitglieder der Geschäftsleitung stehen zusätzlich in einem Arbeitsverhältnis mit dem Investitionsberater. Sie sind ausserdem als Minderheitsaktionäre am Investitionsberater beteiligt.

4.2 Gesamtvergütungen an die Mitglieder der Geschäftsleitung im Berichtsjahr

Im Geschäftsjahr 2023/2024 erhielten die zwei Mitglieder der Geschäftsleitung eine Vergütung von CHF 328 543 (Vorjahr: CHF 320 408). Davon wurden CHF 304 790 (Vorjahr: CHF 299 330) in Form von fixen Salären ausbezahlt. Die gesetzlichen Sozialversicherungsbeiträge (Arbeitgeberanteil) beliefen sich insgesamt auf CHF 23 753 (Vorjahr: CHF 21 078).

Die Mitglieder der Geschäftsleitung erhielten die folgenden Vergütungen:

Vergütungen Geschäftsleitung Geschäftsjahr 2023/2024

1. April 2023 bis 31. März 2024 (Beträge in CHF)

	Arbeitspensum	Fixes Salär	Soz.-vers. beiträge	Total
Dr. Andreas Wicki, Geschäftsführer	40%	181 160	13 797	194 956
Erwin Troxler, Finanzchef	40%	123 630	9 956	133 587
Total Geschäftsleitung		304 790	23 753	328 543

Vergütungen Geschäftsleitung Geschäftsjahr 2022/2023

1. April 2022 bis 31. März 2023 (Beträge in CHF)

	Arbeitspensum	Fixes Salär	Soz.-vers. beiträge	Total
Dr. Andreas Wicki, Geschäftsführer	40%	177 980	11 305	189 285
Erwin Troxler, Finanzchef	40%	121 350	9 773	131 123
Total Geschäftsleitung		299 330	21 078	320 408

5. Darlehen und Kredite an Organmitglieder

Per 31. März 2024 hatte HBM Healthcare keine Darlehen oder Kredite an gegenwärtige oder ehemalige Mitglieder des Verwaltungsrats oder der Geschäftsleitung oder diesen nahestehende Personen ausstehend (Vorjahr: keine).

6. Vergütungen an nahestehende Personen zu nicht marktüblichen Bedingungen

Im Berichtsjahr 2023/2024 hatte die Gesellschaft keine Vergütungen an nahestehende Personen geleistet, welche nicht marktkonform waren (Vorjahr: keine).

7. Vergütungen an ehemalige Organmitglieder

Im Berichtsjahr 2023/2024 wurden keine Entschädigungen an ehemalige Organmitglieder bezahlt (Vorjahr: keine).

8. Vertragsbedingungen bei Ausscheiden aus HBM Healthcare

Kein Mitglied des Verwaltungsrats oder der Geschäftsleitung verfügt über einen Vertrag mit HBM Healthcare, der ihm bei Ausscheiden eine Abgangsentschädigung einräumt.

9. Beratungsverträge

Die Tochtergesellschaft HBM Healthcare Investments (Cayman) Ltd. hat mit HBM Partners (Investitionsberater) einen Beratungsvertrag abgeschlossen, unter dem der Investitionsberater Vermögensverwaltungs- und andere definierte Dienstleistungen für HBM Healthcare erbringt, insbesondere beim Aufspüren und der Bewertung von Investitionsmöglichkeiten, der Koordination und Durchführung von Sorgfaltsprüfungen und Vertragsverhandlungen betreffend Investitionen, der Begleitung der Portfoliounternehmen, der Überwachung der Portfolio-positionen, der Beurteilung potenzieller Ausstiegsstrategien sowie bei der Buchführung und der Rechnungslegung. Investitionsentscheide wurden nicht an den Investitionsberater übertragen. Eine Ausnahme bildet die Verwaltung eines betragsmässig begrenzten diskretionären Portfolios von Aktien von Publikumsgesellschaften nach den von HBM

Healthcare definierten Leitlinien. Der Beratungsvertrag endet frühestens per 30. Juni 2025 und wird ohne Kündigung jeweils automatisch um 24 Monate verlängert. Eine allfällige Kündigung muss mindestens 18 Monate vor Vertragsablauf erfolgen.

Die Vergütung des Investitionsberaters ist im Beratungsvertrag festgelegt und setzt sich zusammen aus einer fixen Verwaltungsgebühr und einer erfolgsabhängigen Entschädigung.

Die fixe Verwaltungsgebühr beträgt jährlich 0.75 Prozent des Gesellschaftsvermögens plus 0.75 Prozent der Marktkapitalisierung, jeweils zahlbar vierteljährlich zu Beginn eines Quartals. Das Gesellschaftsvermögen berechnet sich aus dem jeweils per Ende des Vorquartals ausgewiesenen, nach Rechnungslegungsnormen der International Financial Reporting Standards (IFRS) ermittelten Eigenkapital zuzüglich der aufgenommenen Finanzverbindlichkeiten. Die Marktkapitalisierung entspricht dem Marktwert der Gesellschaft an der SIX Swiss Exchange, abzüglich des Eigenbestands der im Rahmen eines Aktienrückkaufprogramms zum Zweck der Kapitalherabsetzung erworbenen eigenen Aktien.

HBM Healthcare hat mit dem Investitionsberater vereinbart, dass für die im Juli 2021 emittierte Anleihe von nominal CHF 100 Millionen über die gesamte Laufzeit der Anleihe keine Verwaltungsgebühr geschuldet ist.

Die im Geschäftsjahr 2023/2024 an den Investitionsberater entrichtete Verwaltungsgebühr betrug CHF 22.7 Millionen (Vorjahr: CHF 27.0 Millionen).

Die erfolgsabhängige Entschädigung an den Investitionsberater beträgt 15 Prozent der über die Höchstmarke (High Water Mark) hinaus erzielten Wertsteigerung des Nettovermögens. Massgeblich ist die Höchstmarke, die für die Auszahlung der letzten erfolgsabhängigen Entschädigung zur Anwendung kam, angepasst um zwischenzeitlich erfolgte Dividenden und Kapitalrückzahlungen an

die Aktionäre. Die erfolgsabhängige Entschädigung berechnet sich jährlich auf dem per Bilanzstichtag ausgewiesenen Nettovermögen sowie der Anzahl ausstehenden Aktien und wird nach Ende des Geschäftsjahrs ausbezahlt, sofern ein Wertanstieg von mehr als fünf Prozent über die Höchstmarke resultierte.

Das für die Berechnung der erfolgsabhängigen Entschädigung für das Geschäftsjahr 2023/2024 relevante Nettovermögen je Aktie vor Rückstellung für die erfolgsabhängige Entschädigung betrug CHF 248.10 und überschritt damit die High Water Mark von CHF 298.07 nicht. Für das Geschäftsjahr 2023/2024 wird somit keine variable Vergütung geschuldet. Mit Beginn des Geschäftsjahrs 2024/2025 bleibt damit die High Water Mark für alle ausstehenden Aktien bei CHF 298.07 (angepasst um künftige Dividenden und Kapitalrückzahlungen an die Aktionäre).

Bei einer ordentlichen Vertragskündigung durch HBM Healthcare, ausserhalb der Bestimmungen zur Nichterfüllung des Vertrags, partizipiert der Investitionsberater während einer gewissen Zeitdauer an der realisierten Wertsteigerung für bestimmte bestehende Beteiligungen: Für sämtliche Beteiligungen an privaten Unternehmen während fünf Jahren nach Beendigung des Vertrags im Umfang von 10 Prozent der Differenz zwischen dem Verkaufserlös und dem ausgewiesenen Buchwert bzw. einem allfällig höheren Anschaffungswert zum Zeitpunkt der Beendigung des Vertrags. Für alle Beteiligungen an börsenkotierten Unternehmen, welche einer Verkaufsbeschränkung unterliegen, während zwölf Monaten nach Beendigung des Vertrags im Umfang von 10 Prozent der Differenz zwischen dem Marktwert der Beteiligung nach Ablauf der Verkaufsrestriktion und dem ausgewiesenen Buchwert bzw. einem allfällig höheren Anschaffungswert zum Zeitpunkt der Beendigung des Vertrags.

10. Externe Mandate des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung

Per 31. März 2024 übten die Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung folgende externen Mandate in vergleichbaren Funktionen bei anderen Unternehmen mit wirtschaftlichem Zweck (OR Art. 626 Abs. 2 Ziff. 1) aus, welche gemäss OR Art. 734e im Vergütungsbericht ausgewiesen werden müssen.

10.1 Verwaltungsrat

Hans Peter Hasler

- > Präsident des Verwaltungsrats, Shield Therapeutics plc
- > Präsident des Verwaltungsrats, MIAC AG
- > Mitglied des Verwaltungsrats, Gain Therapeutics
- > Mitglied des Verwaltungsrats, Minerva Neurosciences

Mario G. Giuliani

- > Präsident und Mitglied des Verwaltungsrats, MGG Capital SAM
- > Präsident und Mitglied des Verwaltungsrats, MGG Strategic SICAF SIF
- > Mitglied des Verwaltungsrats, GISEV Family Office SA
- > Mitglied des Verwaltungsrats, Philos & Partners AG
- > Mitglied des Verwaltungsrats, CMB Monaco
- > Mitglied des Verwaltungsrats, Royalty Pharma plc
- > Mitglied des Verwaltungsrats, ElevateBio LLC
- > Mitglied des Verwaltungsrats, Giuliani Group
- > Mitglied des Verwaltungsrats, Anse du Portier

Dr. Elaine V. Jones

- > Präsidentin des Verwaltungsrats, Mironid Ltd
- > Präsidentin des Verwaltungsrats, Gritstone bio
- > Mitglied des Verwaltungsrats, Myeloid Therapeutics
- > Mitglied des Verwaltungsrats, Novartis Venture Fund
- > Mitglied des Verwaltungsrats, CytomX Therapeutics
- > Mitglied des Verwaltungsrats, NextCure
- > Mitglied des Prüfungsausschusses für Produktentwicklung, CPRIT (Cancer Prevention and Research Institute of Texas)
- > Treuhänderin, Juniata College

Dr. Rudolf Lanz

- > Präsident des Verwaltungsrats, Interlakes Pferdemedizin AG
- > Präsident des Verwaltungsrats, Dr. Rudolf Lanz AG
- > Mitglied des Verwaltungsrats, Myelin AG
- > Mitglied des Verwaltungsrats, MIAC AG

Dr. Stella X. Xu

- > Mitglied des Verwaltungsrats, Therorna
- > Mitglied des Verwaltungsrats, Design Therapeutics
- > Mitglied des Verwaltungsrats, Walking Fish Therapeutics
- > Mitglied des Verwaltungsrats, Zidan Medical

10.2 Geschäftsleitung

Dr. Andreas Wicki

- > Mitglied des Verwaltungsrats, Harmony Biosciences
- > Mitglied des Verwaltungsrats, Pacira Pharmaceuticals Inc.
- > Mitglied des Verwaltungsrats, Buchler GmbH (FAGUS Group)

Erwin Troxler

- > Präsident des Vorstands, Schweizer Verband der Investmentgesellschaften (SVIG)

11. Statutarische Regeln

11.1 Statutarische Regeln betreffend bestimmte Vergütungen

Gemäss Statuten kann den Mitgliedern des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung eine variable Vergütung zugesprochen werden, die sich nach der Erreichung bestimmter Leistungsziele richtet. Die Leistungsziele können persönliche Ziele, Unternehmens- und bereichsspezifische Ziele sowie im Vergleich zum Markt, anderen Unternehmen oder vergleichbaren Richtgrössen berechnete Ziele umfassen, unter Berücksichtigung von Funktion und Verantwortungsstufe des Empfängers der variablen Vergütung. Die Vergütung kann in der Form von Geld, Aktien, Optionen, vergleichbaren Instrumenten oder Einheiten oder Sach- oder Dienstleistungen ausgerichtet werden.

Der Verwaltungsrat oder der Vergütungsausschuss legt die Gewichtung der Leistungsziele, die jeweiligen Zielwerte, Zuteilungsbedingungen, Ausübungsbedingungen und fristen sowie allfällige Sperrfristen und Verfallsbedingungen fest. Er kann vorsehen, dass bei Eintritt von im Voraus bestimmten Ereignissen wie einem Kontrollwechsel oder der Beendigung eines Arbeits- oder Mandatsverhältnisses Ausübungsbedingungen und -fristen sowie Sperrfristen verkürzt oder aufgehoben werden, Vergütungen unter Annahme der Erreichung der Zielwerte ausgerichtet werden oder ausgerichtete Vergütungen verfallen.

Tritt eine Person nach der Genehmigung der Vergütung durch die Generalversammlung in die Geschäftsleitung ein oder wird sie innerhalb der Geschäftsleitung befördert, so kann der Verwaltungsrat, wenn der bereits genehmigte Betrag für ihre Vergütung nicht ausreicht, einen Zusatzbetrag ausrichten. Dieser darf je Vergütungsperiode und Mitglied 60 Prozent der jeweils letzten genehmigten Gesamtbeträge der maximalen fixen und variablen Vergütung der Geschäftsleitung nicht übersteigen. Im Berichtsjahr wurde kein Zusatzbetrag ausgerichtet (Vorjahr: kein Zusatzbetrag).

11.2 Statutarische Regeln betreffend Darlehen, Kredite und Vorsorgeleistungen

Gemäss Statuten dürfen Kredite an Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung nur zu Marktbedingungen ausgerichtet werden und pro Mitglied eine Jahresvergütung nicht übersteigen. Vorsorgeleistungen ausserhalb der beruflichen Vorsorge dürfen nicht ausgerichtet werden. Im Berichtsjahr wurden keine Darlehen, Kredite und Vorsorgeleistungen ausgerichtet (Vorjahr: keine).

11.3 Statutarische Regeln betreffend die Abstimmung der Generalversammlung über die Vergütungen

Gemäss Statuten genehmigt die Generalversammlung die Anträge des Verwaltungsrats in Bezug auf die Gesamtbeträge

- > für die maximale fixe Vergütung des Verwaltungsrats für die Dauer bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung;
- > für die variable Vergütung des Verwaltungsrats für das vorangegangene abgeschlossene Geschäftsjahr;
- > für die maximale fixe Vergütung der Geschäftsleitung für die Periode zwischen 1. Juli des laufenden Kalenderjahres bis 30. Juni des folgenden Kalenderjahres;
- > für die variable Vergütung der Geschäftsleitung für das vorangegangene abgeschlossene Geschäftsjahr.

Der Verwaltungsrat kann der Generalversammlung abweichende und zusätzliche Anträge in Bezug auf die gleichen oder andere Zeitperioden vorlegen. Lehnt die Generalversammlung einen Antrag des Verwaltungsrats ab, setzt der Verwaltungsrat unter Berücksichtigung aller relevanten Umstände den entsprechenden maximalen Gesamtbetrag oder mehrere maximale Teilbeträge fest und unterbreitet diesen (bzw. diese) der Generalversammlung zur Genehmigung. HBM Healthcare kann Vergütungen vor der Genehmigung durch die Generalversammlung unter Vorbehalt der nachträglichen Genehmigung ausrichten.

An die Generalversammlung der
HBM Healthcare Investments AG, Zug

Zürich, 8. Mai 2024

Bericht der Revisionsstelle zur Prüfung des Vergütungsberichts



Prüfungsurteil

Wir haben den Vergütungsbericht der HBM Healthcare Investments AG (die Gesellschaft) für das am 31. März 2024 endende Jahr geprüft. Die Prüfung beschränkte sich auf die Angaben nach Art. 734a-734f OR in den Tabellen in Kapitel 3.2 und 4.2 sowie Kapitel 5 bis 8 des Vergütungsberichts.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die Angaben nach Art. 734a-734f OR im Vergütungsbericht dem schweizerischen Gesetz und den Statuten.



Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Standards zur Abschlussprüfung (SA-CH) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung des Vergütungsberichts" unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den schweizerischen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.



Sonstige Informationen

Der Verwaltungsrat ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die im Geschäftsbericht enthaltenen Informationen, aber nicht die Tabellen in Kapitel 3.2 und 4.2 sowie Kapitel 5 bis 8 im Vergütungsbericht, die Konzernrechnung, die Jahresrechnung und unsere dazugehörigen Berichte.

Unser Prüfungsurteil zum Vergütungsbericht erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und wir bringen keinerlei Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu zum Ausdruck.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortlichkeit, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zu den geprüften Finanzinformationen im Vergütungsbericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.



Verantwortlichkeiten des Verwaltungsrates für den Vergütungsbericht

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Aufstellung eines Vergütungsberichts in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Statuten und für die internen Kontrollen, die der Verwaltungsrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung eines Vergütungsberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist. Zudem obliegt ihm die Verantwortung über die Ausgestaltung der Vergütungsgrundsätze und die Festlegung der einzelnen Vergütungen.



Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung des Vergütungsberichts

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die im Vergütungsbericht enthaltenen Angaben gemäss Art. 734a-734f OR frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern sind, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Vergütungsberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH üben wir während der gesamten Prüfung pflichtgemässes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- ▶ identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Vergütungsbericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Ausserkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- ▶ gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung relevanten Internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- ▶ beurteilen wir die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängenden Angaben.

Ernst & Young AG
Maagplatz 1
Postfach
CH-8010 Zürich

Telefon +41 58 286 31 11
Fax +41 58 286 30 04
www.ey.com/ch

Wir kommunizieren mit dem Verwaltungsrat bzw. dessen zuständigem Ausschuss unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Prüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschliesslich etwaiger bedeutsamer Mängel im Internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung identifizieren.

Wir geben dem Verwaltungsrat bzw. dessen zuständigem Ausschuss auch eine Erklärung ab, dass wir die relevanten beruflichen Verhaltensanforderungen zur Unabhängigkeit eingehalten haben, und kommunizieren mit ihnen über alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und – sofern zutreffend – über Massnahmen zur Beseitigung von Gefährdungen oder getroffene Schutzmassnahmen.

Ernst & Young AG

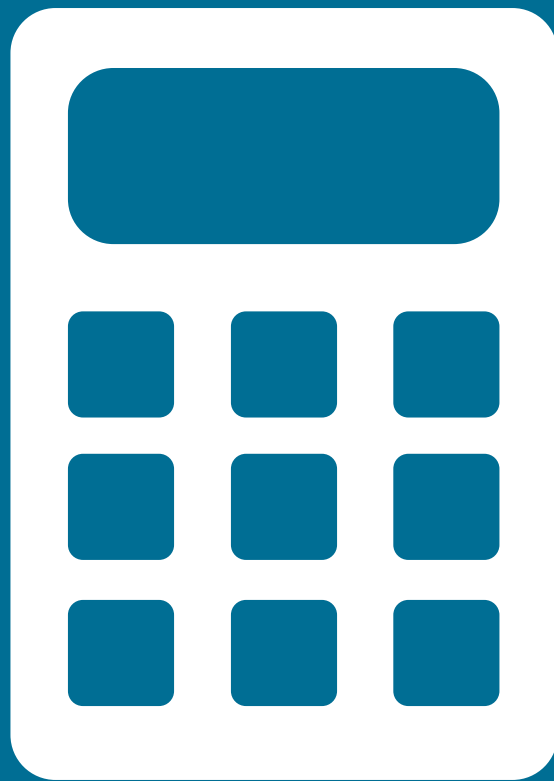


Rico Fehr
Zugelassener Revisionsexperte
(Leitender Revisor)



Roman Ottiger
Zugelassener Revisionsexperte

Finanzbericht



Bilanz (CHF 000)	Anmerkungen	31.3.2024	31.3.2023
Aktiven			
Umlaufvermögen			
Flüssige Mittel		10 227	5 732
Forderungen		60	16
Total Umlaufvermögen		10 287	5 748
Anlagevermögen			
Beteiligung an Tochtergesellschaft	(3)	1 796 281	1 918 299
Total Anlagevermögen		1 796 281	1 918 299
Total Aktiven		1 806 568	1 924 047
Passiven			
Kurzfristige Verbindlichkeiten			
Finanzverbindlichkeiten	(4)	0	49 978
Sonstige Verbindlichkeiten		3 314	2 173
Total kurzfristige Verbindlichkeiten		3 314	52 151
Langfristige Verbindlichkeiten			
Finanzverbindlichkeiten	(4)	99 389	99 208
Total langfristige Verbindlichkeiten		99 389	99 208
Eigenkapital			
Aktienkapital	(5.1)	84 216	136 416
Eigene Aktien	(5.2)	– 15 991	– 402
Kapitalreserve		142 250	142 201
Gewinnreserve		1 493 390	1 494 473
Total Eigenkapital		1 703 865	1 772 688
Total Passiven		1 806 568	1 924 047
Anzahl ausstehende Aktien (in 000)		6 868	6 957
Innerer Wert (NAV) je Aktie (CHF)		248.10	254.80

Gesamterfolgsrechnung für das Geschäftsjahr per 31. März (CHF 000)	Anmerkungen	2023/2024	2022/2023
Dividendenertrag aus Beteiligung Tochtergesellschaft	(3)	125 000	71 500
Nettowertveränderung auf Beteiligung Tochtergesellschaft	(3)	-122 018	-213 748
Total Ergebnis aus Investitionstätigkeit		2 982	-142 248
Personalaufwand	(6)	-1 604	-705
Sonstiger Betriebsaufwand		-858	-716
Ergebnis vor Zinsen und Steuern		520	-143 669
Finanzaufwand		-1 697	-2 649
Finanzertrag		94	0
Jahresergebnis		-1 083	-146 318
Gesamtergebnis		-1 083	-146 318
Anzahl ausstehende Aktien, zeitlich gewichtet (in 000)		6 932	6 957
Ergebnis je Aktie (CHF)		-0.16	-21.03

Das verwässerte Ergebnis je Aktie ist mit dem Ergebnis je Aktie identisch, da die Gesellschaft keine Optionen oder ähnliche Instrumente ausstehend hat.

Geldflussrechnung für das Geschäftsjahr per 31. März (CHF 000)	2023/2024	2022/2023
Bezahlte Kosten (Personal- und sonstiger Betriebsaufwand)	-1 705	-1 288
Netto Geldfluss aus operativer Geschäftstätigkeit	-1 705	-1 288
Erhaltene Dividendenzahlung von Tochtergesellschaft	125 000	71 500
Netto Geldfluss aus Investitionstätigkeit	125 000	71 500
Bezahlte Zinsen	-2 302	-2 384
Rückzahlung von Finanzverbindlichkeiten	-50 000	0
Nennwertrückzahlung	-52 151	-67 484
Kauf von eigenen Aktien	-14 347	0
Netto Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	-118 800	-69 868
Währungsumrechnungsdifferenzen	0	0
Nettoveränderung der flüssigen Mittel	4 495	344
Flüssige Mittel am Anfang der Periode	5 732	5 388
Flüssige Mittel am Ende der Periode	10 227	5 732

Entwicklung des Eigenkapitals (CHF 000)	Aktienkapital	Eigene Aktien	Kapitalreserve	Gewinnreserve	Total Eigenkapital
Eigenkapital 31. März 2022	203 928	-402	142 173	1 640 791	1 986 490
Gesamtergebnis				-146 318	-146 318
Nennwertrückzahlung (1.9.2022)	-67 512		28		-67 484
Eigenkapital 31. März 2023	136 416	-402	142 201	1 494 473	1 772 688
Gesamtergebnis				-1 083	-1 083
Kauf von eigenen Aktien		-15 589			-15 589
Nennwertrückzahlung (7.8.2023)	-52 200		49		-52 151
Eigenkapital 31. März 2024	84 216	-15 991	142 250	1 493 390	1 703 865

Allgemeine Angaben

1. Gesellschaft und Geschäftstätigkeit

Die HBM Healthcare Investments AG (nachfolgend «HBM Healthcare» oder «Gesellschaft») ist eine an der SIX Swiss Exchange kotierte Holdinggesellschaft und hat ihren Sitz am Bundesplatz 1 in Zug, Schweiz. Der Zweck der Gesellschaft ist der Erwerb, das Halten und die Veräusserung von Beteiligungen an anderen Unternehmen sowie die Verwaltung und Finanzierung solcher Beteiligungen in den Bereichen Humanmedizin, Biotechnologie, Medizinaltechnik und Diagnostik sowie verwandten Gebieten.

2. Grundsätze der Rechnungslegung

Die zur Erstellung der Konzernrechnung massgebenden Grundsätze zur Rechnungslegung sind nachstehend aufgeführt. Die Konzernrechnung umfasst die HBM Healthcare Investments AG und die nicht konsolidierte Beteiligung an der Tochtergesellschaft HBM Healthcare Investments (Cayman) Ltd. (nachfolgend «Tochtergesellschaft»).

2.1 Grundlagen der Konzernrechnung

Die Konzernrechnung wurde in Übereinstimmung mit den IFRS Accounting Standards, wie sie vom International Accounting Standards Board (IASB) veröffentlicht wurden, sowie den Vorschriften des Kotierungsreglements der Schweizer Börse (SIX Swiss Exchange) für Investmentgesellschaften erstellt. Sie gilt als Konzernrechnung im Sinne des Obligationenrechts und wird in Schweizer Franken (CHF) dargestellt. Dieser Abschluss wurde als einziger IFRS-Abschluss der HBM Healthcare Investments AG erstellt («die Konzernrechnung»). Die Werte sind, falls nicht anders erwähnt, in CHF 000 angegeben.

Die Erstellung der Konzernrechnung erfolgt grundsätzlich unter Anwendung des Anschaffungskostenprinzips mit Ausnahme der nicht konsolidierten Beteiligung an der Tochtergesellschaft, welche erfolgswirksam zum Verkehrswert bilanziert wird (Anmerkung 2.7).

2.2 Änderungen bei den Rechnungslegungsgrundsätzen

Bei der Erstellung der Konzernrechnung wurden die gleichen Rechnungslegungs- und Bewertungsgrundsätze wie im Vorjahr angewendet.

2.2.1 Im Berichtsjahr erstmals angewendete neue oder geänderte Standards und Interpretationen

Im Berichtsjahr wurden die folgenden neuen oder geänderten Standards und Interpretationen erstmals angewendet.

IAS 1 und IFRS Leitliniendokument 2 «Angabe von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden» (1. Januar 2023)

Mit der Anpassung von IAS 1 und dem IFRS-Leitliniendokument 2 wurden Änderungen veröffentlicht, welche die Wahl von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden beim Abschluss vereinfachen sollten.

IAS 8 «Definition von rechnungslegungsbezogenen Schätzungen» (1. Januar 2023)

Bei der Änderung wurde präzisiert, wie Rechnungslegungsmethoden und rechnungslegungsbezogene Schätzungen zu unterscheiden sind.

IAS 12 «Latente Steuern, die sich auf Vermögenswerte und Schulden beziehen, die aus einer einzigen Transaktion entstehen» (1. Januar 2023)

Mit der Überarbeitung wurde präzisiert, wie Unternehmen latente Steuern auf Transaktionen wie Leasingverhältnisse und Stilllegungspflichten bilanzieren sollen.

IFRS 17 «Versicherungsverträge» (1. Januar 2023)

Die Änderung an IFRS 17 hatte zum Ziel, Bedenken und Umsetzungsherausforderungen in Bezug auf den Standard zu beseitigen.

Der Verwaltungsrat beurteilte die Auswirkungen der geänderten und neu eingeführten Standards auf die Gesellschaft und ihre Tochtergesellschaften. Im Ergebnis zeigt sich, dass die erwähnten Standards und Interpretationen keinen Einfluss auf die Rechnungslegungsgrundsätze der Gesellschaft haben.

2.2.2 Neue oder geänderte Standards und Interpretationen, die noch nicht angewendet wurden

Die folgenden neuen oder geänderten Standards und Interpretationen, welche für HBM Healthcare relevant sein können, sind erst in künftigen Geschäftsjahren anwendbar und wurden im vorliegenden Jahresabschluss nicht vorzeitig angewendet.

- > IAS 1 (1. Januar 2024) – Klassifizierung von Schulden als kurz- oder langfristig
- > IAS 1 (1. Januar 2024) – Langfristige Schulden mit Nebenbedingungen
- > IAS 7 / IFRS 7 (1. Januar 2024) – Lieferantenfinanzierungsvereinbarungen
- > IFRS 16 (1. Januar 2024) – Leasingverbindlichkeit in einer Sale-and-Leaseback-Transaktion
- > IAS 21 (1. Januar 2025) – Mangel an Umtauschbarkeit

Die Auswirkungen auf die Konzernrechnung von HBM Healthcare werden derzeit noch geprüft. Aufgrund einer ersten Analyse werden keine nennenswerten Änderungen erwartet.

2.3 Wesentliche Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen

Die Erstellung der Konzernrechnung verlangt von der Geschäftsleitung, Einschätzungen zu treffen, welche die ausgewiesenen Erträge, Aufwendungen, Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Investitionsverpflichtungen zum Zeitpunkt der Bilanzierung beeinflussen. Wenn zu einem späteren Zeitpunkt derartige Einschätzungen, welche von der Geschäftsleitung zum Zeitpunkt der Bilanzierung nach bestem Wissen getroffen wurden, von den tatsächlichen Gegebenheiten abweichen, werden die ursprünglichen Einschätzungen in jenem Berichtsjahr entsprechend angepasst, in dem sich die Gegebenheiten geändert haben. Insbesondere ist die Einschätzung des Verkehrswerts der nicht konsolidierten Beteiligung an der Tochtergesellschaft mit Unsicherheit behaftet. Dies betrifft vor allem die Finanzanlagen in privaten Unternehmen und die Investitionen in Fonds. Die Verkehrswerte von Finanzanlagen und sonstige finanzielle Vermögenswerte («Ansprüche auf Kauf-

preiszahlungen»), die nicht an einem aktiven Markt gehandelt werden, werden in Übereinstimmung mit den Bewertungsgrundsätzen anhand geeigneter Methoden bestimmt (Anmerkung 2.7.2 «Finanzanlagen» und Anmerkung 2.7.4 «Sonstige finanzielle Vermögenswerte»). Der Einsatz von Bewertungstechniken erfordert Schätzungen von der Geschäftsleitung. Änderungen der Annahmen können sich auf den ausgewiesenen Verkehrswert dieser Anlagen auswirken (Anmerkung 8.6 «Bewertungsrisiken und Verkehrswerte»).

2.4 Status von HBM Healthcare als Investmentgesellschaft im Sinne des IFRS 10

HBM Healthcare ist eine an der Schweizer Börse kotierte und von einem breiten Aktionariat getragene Beteiligungsgesellschaft. Der Zweck des Unternehmens ist der Erwerb, das Halten und die Veräusserung von Beteiligungen an anderen Unternehmen sowie die Verwaltung und Finanzierung solcher Beteiligungen in den Bereichen Humanmedizin, Biotechnologie, Medizinaltechnik und Diagnostik sowie verwandten Gebieten. HBM Healthcare bewertet und bilanziert die indirekt über ihre Tochtergesellschaft gehaltenen Beteiligungen erfolgswirksam zum Verkehrswert. Damit erfüllt HBM Healthcare als Muttergesellschaft die typischen Kriterien einer Investmentgesellschaft im Sinne des IFRS 10.

Die sich zu 100 Prozent im Besitz der Gesellschaft befindende Tochtergesellschaft HBM Healthcare Investments (Cayman) Ltd. qualifiziert unter IFRS 10 ebenfalls als Investmentgesellschaft. Die Tochtergesellschaft erbringt zwar «Investment Management»-Dienstleistungen für die Muttergesellschaft, jedoch erfüllt sie trotz Fehlen einiger typischer Eigenschaften (z.B. mehr als ein Investor sowie Anleger, die nicht nahestehende Personen des Unternehmens sind) die übergeordnete Definition als Investmentgesellschaft im Sinne des IFRS 10 Standards und ist als solche einzustufen. Deshalb entfällt die Konsolidierung der Tochtergesellschaft; stattdessen wird die Beteiligung erfolgswirksam zum Verkehrswert bilanziert.

2.5 Umrechnung von Fremdwährungen

Die funktionale Währung der Gesellschaft ist der Schweizer Franken (CHF). Transaktionen in Fremdwährungen werden mit den zum Datum der Transaktion geltenden Fremdwährungskursen erfasst. Monetäre Vermögenswerte und Verbindlichkeiten in fremder Währung werden per Bilanzstichtag zum Stichtagskurs in Schweizer Franken umgerechnet. Die resultierenden Fremdwährungsgewinne und -verluste werden in der Erfolgsrechnung erfasst. Die Gesellschaft hält keine nicht-monetären Vermögenswerte, die mittels Transaktionen in einer Fremdwährung erworben wurden (Anmerkung 2.7).

Bei der Bilanzierung wurden die folgenden Umrechnungskurse angewendet:

Umrechnungskurse (CHF)	31.3.2024	31.3.2023
CAD	0.6657	0.6772
CNY	0.1248	0.1332
DKK	0.1304	0.1332
EUR	0.9726	0.9921
GBP	1.1378	1.1292
HKD	0.1152	0.1166
INR	0.0108	0.0111
SEK	0.0846	0.0880
USD	0.9014	0.9153

2.6 Flüssige Mittel

Die flüssigen Mittel umfassen Barmittel, Bankguthaben und jederzeit veräusserbare Wertpapiere des Umlaufvermögens, die innerhalb von 90 Tagen in Zahlungsmittelbeträge ohne nennenswerte Wertschwankungen umgewandelt werden können.

2.7 Beteiligung an Tochtergesellschaft

Die Beteiligung an der Tochtergesellschaft wird erfolgswirksam zum Verkehrswert bewertet. Der Verkehrswert der Beteiligung an der Tochtergesellschaft bemisst sich anhand deren auf den Bilanzstichtag ermittelten Nettovermögenswerts. Für die Ermittlung des Nettovermögens werden die von der Tochtergesellschaft gehaltenen finanziellen Vermögenswerte (Finanzanlagen, Finanzinstrumente und sonstige finanzielle Vermögenswerte) und Verbindlichkeiten (Finanzinstrumente und sonstige finanzi-

elle Verbindlichkeiten) nach den folgenden Grundsätzen erfasst und bilanziert:

2.7.1 Erfassung von Zu- und Abgängen

Sämtliche ordentlichen Käufe und Verkäufe werden am Handelstag erfasst, d.h. an jenem Tag, an dem die Tochtergesellschaft die Verpflichtung zum Kauf oder Verkauf des Vermögenswerts eingegangen ist. Unter ordentlichen Käufen oder Verkäufen versteht man den Erwerb oder die Veräusserung der Vermögenswerte, bei denen die Übergabe innerhalb einer gesetzlich vorgeschriebenen oder marktüblichen Zeitperiode erfolgt.

Verkäufe von Finanzanlagen und Finanzinstrumenten werden zum Veräusserungszeitpunkt zum erwarteten Verkaufserlös ausgebucht. Ansprüche aus erfolgsabhängigen Meilensteinzahlungen, bei denen der Geldfluss erst zu einem späteren Zeitpunkt erfolgt, werden unter «Sonstige finanzielle Vermögenswerte» (Anmerkung 2.7.4) bilanziert.

2.7.2 Finanzanlagen

Die Finanzanlagen umfassen Aktienbeteiligungen und Wandeldarlehen an Portfoliounternehmen. Sie werden zum Erwerbspreis erfasst und in der Folge nach den folgenden Grundsätzen erfolgswirksam zum Verkehrswert bewertet.

Der Verkehrswert von Finanzanlagen in **privaten Unternehmen** wird unter Zuhilfenahme der «International Private Equity and Venture Capital Valuation Guidelines (IPEV)» festgelegt. Dabei wird der Anschaffungswert in Investitionswährung als beste Annäherung an den Verkehrswert der jeweiligen privaten Unternehmen angewendet, ausser

- > das Unternehmen wurde in einer neuen Finanzierungsrunde mit einer Drittpartei (ausser mit einem strategischen Investor) höher oder tiefer bewertet – in diesem Fall wird das Unternehmen gemäss der neuen Finanzierungsrunde bewertet, wobei unterschiedliche Rechte der einzelnen Aktienkategorien bei der Bewertung berücksichtigt werden;
- > das Unternehmen entwickelt sich signifikant schlechter als erwartet oder ist mit langfristigen

Problemen konfrontiert, welche eine bleibende Wertminderung verursachen – in diesem Fall wird die jeweilige Position stufenweise um 25, 50, 75 oder 100 Prozent abgeschrieben beziehungsweise zum realisierbaren Nettowert bewertet;

> das Unternehmen erwirtschaftet signifikante Umsätze und Gewinne – in diesem Fall wird ein angemessenes Kurs-/Umsatz- bzw. Kurs-/Gewinn-Verhältnis angewandt («Umsatz- bzw. Gewinn-Multiple-Methode»).

Die Verkehrswerte der privaten Unternehmen werden regelmässig auf mögliche Wertminderungen überprüft.

Investitionen in **Fonds** werden auf Basis des inneren Werts des Fonds bewertet. Für die Berechnung wird der letzte (geprüfte) innere Wert des Fonds verwendet, indem Kapitalabrufe addiert und Ausschüttungen vom Kapitalkontensaldo der Investition aus dem letzten (geprüften) Jahresabschluss des Fonds abgezogen werden. Anpassungen basieren auf den Geldflüssen im letzten Quartal bis zum Ende des Geschäftsjahrs von HBM Healthcare.

Die Verkehrswerte der privaten Unternehmen und der Fonds werden von der Geschäftsleitung festgelegt und vom Verwaltungsrat genehmigt. Da die Bewertung solcher Finanzanlagen grundsätzlich mit Unsicherheit behaftet ist, kann der ausgewiesene Verkehrswert von jenen Werten abweichen, die sich beim Handel an einem aktiven Markt hätten ergeben können. In Bezug auf einzelne Finanzanlagen können diese Differenzen wesentlich sein.

Für Finanzanlagen in **kotierten Unternehmen** ist der Börsenschlusskurs des Bilanzstichtags massgebend.

Die in Anmerkung 3.1 offengelegten «Realisierten Gewinne bzw. Verluste» auf Finanzanlagen berechnen sich aus der Differenz zwischen dem Verkaufserlös einer Investition und dem investierten Kapital. In früheren Geschäftsjahren verbuchte unrealisierte Gewinne und Verluste auf den veräusserten Finanzanlagen werden eliminiert und zusammen mit den Wertanpassungen auf dem Bestand der Finanzan-

lagen für das laufende Geschäftsjahr unter «Veränderung unrealisierte Gewinne bzw. Verluste» ausgewiesen.

Bei Börsengängen von privaten Unternehmen, welche im Geschäftsjahr stattfinden, wird der Buchwert der Investitionen rückwirkend auf Beginn des Geschäftsjahrs von Level 3 in Level 1 umgegliedert (Anmerkung 3.1 «Finanzanlagen» und Anmerkung 8.6 «Bewertungsrisiken und Verkehrswerte»).

Für allfällige Steuern aus Kapitalgewinnen, welche bei der Veräusserung von Finanzanlagen in einzelnen Ländern anfallen können, wird eine Rückstellung gebildet (Anmerkung 3.5 «Rückstellung und Verbindlichkeit für latente Kapitalgewinnsteuer und weitere Abgaben»).

2.7.3 Finanzinstrumente

Die Tochtergesellschaft erwirbt und verkauft im Zusammenhang mit ihrer ordentlichen Geschäftstätigkeit und als Teil des Risikomanagements derivative Finanzinstrumente und Handelspositionen. Darunter fallen Leerverkäufe von Indexfonds und ETFs (Exchange Traded Funds) durch Wertschriftenleihe zum Zweck der Absicherung sowie Termingeschäfte und Optionen auf Fremdwährungen, Indizes und Wertpapiere.

Derivative Finanzinstrumente werden zu Handelszwecken gehalten und erfolgswirksam zum Verkehrswert bewertet. Für börsenkotierte derivative Finanzinstrumente entspricht der Verkehrswert ihrem Marktwert, wobei der Börsenschlusskurs des Bilanzstichtags massgebend ist. Der Verkehrswert der nicht kotierten derivativen Finanzinstrumente wird durch marktübliche Methoden bestimmt.

Das in Anmerkung 3 offengelegte «Nettoergebnis aus Finanzinstrumenten» wird in Anmerkung 3.2 als «Gewinne bzw. Verluste aus Devisenabsicherungsgeschäften», «Gewinne bzw. Verluste aus Marktab-sicherungsgeschäften» oder als «Gewinne bzw. Verluste aus übrigen Finanzinstrumenten» ausgewiesen.

2.7.4 Sonstige finanzielle Vermögenswerte

Die sonstigen finanziellen Vermögenswerte umfassen vertragliche Ansprüche aus dem Verkauf von Portfoliounternehmen, welche an vertragliche Bedingungen und an das Erreichen von vordefinierten Zielen gebunden sind. Diese Ansprüche werden zum Verkehrswert, welcher auf Basis der risikogewichteten und diskontierten erwarteten Zahlungseingänge ermittelt wird, bewertet. Die Risikogewichtung erfolgt auf Basis von Erfolgswahrscheinlichkeiten über den Eintritt bestimmter zukünftiger Ereignisse, welche auf anerkannten Branchenstatistiken sowie auf eigenen Erfahrungswerten und Einschätzungen beruhen.

Das in Anmerkung 3 offengelegte «Nettoergebnis aus übrigen finanziellen Vermögenswerten» umfasst Wertveränderungen (inklusive Währungsveränderungen) auf den Forderungen aus den vertraglichen Ansprüchen aus dem Verkauf von Portfoliounternehmen, welche unter «Sonstige finanzielle Vermögenswerte» (Anmerkung 3.3) ausgewiesen sind, sowie Fremdwährungsgewinne und -verluste auf den flüssigen Mitteln.

2.8 Finanzverbindlichkeiten

Finanzverbindlichkeiten (mit Ausnahme von Derivaten) werden erstmalig zum Verkehrswert abzüglich Transaktionskosten bewertet. Nach der erstmaligen Erfassung werden sie zu ihren fortgeführten Anschaffungswerten unter Anwendung der Effektivzinsmethode bilanziert. Ein allfälliger Diskont, welcher der Differenz zwischen dem erhaltenen Nettoerlös und dem bei Fälligkeit rückzahlbaren Nennwert entspricht, wird über die Laufzeit der Verbindlichkeit amortisiert und dem Finanzaufwand belastet.

2.9 Rückstellungen

Rückstellungen werden gebildet, wenn HBM Healthcare aus einem Ereignis der Vergangenheit eine rechtliche oder faktische Verpflichtung hat, deren Erfüllung einen Mittelabfluss in einer zuverlässig schätzbaren Höhe wahrscheinlich macht und deren geschätzter wirtschaftlicher Wert den mit der Verpflichtung verbundenen Vermögenswert übertrifft.

2.10 Eigene Aktien

Die von HBM Healthcare gehaltenen eigenen Aktien werden als Minderung des Eigenkapitals erfasst. Die Kosten des Erwerbs, die Erlöse aus dem Wiederverkauf und die sonstigen Bewegungen der eigenen Aktien werden als Veränderungen des Eigenkapitals ausgewiesen.

Von der Tochtergesellschaft gehaltene eigene Aktien der Muttergesellschaft werden erfolgswirksam zum Marktwert bilanziert.

2.11 Innerer Wert und Ergebnis je Aktie

Der innere Wert je Aktie (NAV) berechnet sich aus dem per Bilanzstichtag ausgewiesenen Eigenkapital dividiert durch die Anzahl der per Bilanzstichtag ausstehenden Aktien.

Das Ergebnis je Aktie wird durch Division des den Aktionären zuzurechnenden Jahresergebnisses durch die zeitlich gewichtete durchschnittliche Anzahl der ausstehenden Aktien während derselben Periode berechnet.

Das verwässerte Ergebnis je Aktie wird durch Division des den Aktionären zuzurechnenden Jahresergebnisses durch die zeitlich gewichtete durchschnittliche Anzahl der ausstehenden Aktien während derselben Periode berechnet, bereinigt um die Aufwendungen und um die potenziell neu auszugebenden Aktien im Zusammenhang mit ausstehenden Wandelanleihen, Aktienoptionen und dergleichen.

2.12 Segmentberichterstattung

Die Geschäftstätigkeit von HBM Healthcare beschränkt sich auf den Erwerb, das Halten und den Verkauf von Beteiligungen in den Bereichen Humanmedizin, Biotechnologie, Medizinaltechnik und Diagnostik sowie verwandten Gebieten. Die Konzernrechnung entspricht daher dem Segmentberichterstattungsformat.

Erläuterungen zur Bilanz und Erfolgsrechnung

3. Beteiligung an Tochtergesellschaft

Der Verkehrswert der Beteiligung an der Tochtergesellschaft HBM Healthcare Investments (Cayman) Ltd. hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

Entwicklung Verkehrswert Beteiligung (CHF 000)	2023/2024	2022/2023
Verkehrswert am Anfang des Geschäftsjahrs	1 918 299	2 132 047
Wertveränderung, brutto	2 982	- 142 248
Dividendenzahlung an die Muttergesellschaft	- 125 000	- 71 500
Verkehrswert am Ende des Geschäftsjahrs	1 796 281	1 918 299

Das Nettovermögen der Beteiligung an der Tochtergesellschaft setzt sich per Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

Zusammensetzung Nettovermögen (CHF 000)	Anmerkungen	31.3.2024	31.3.2023
Flüssige Mittel		193 187	226 299
Forderungen		29	31
Finanzanlagen	(3.1)		
Private Unternehmen		635 252	671 994
Fonds		174 146	174 060
Kotierte Unternehmen		768 763	847 019
Aktien der Muttergesellschaft		10 675	7 828
Finanzinstrumente	(3.2)	1 836	210
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	(3.3)	29 055	20 753
Total Aktiven		1 812 943	1 948 194
Rückstellung für latente Kapitalgewinnsteuer und weitere Abgaben	(3.5)	- 16 267	- 29 130
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten		- 395	- 765
Total Nettovermögen zum Verkehrswert		1 796 281	1 918 299

Das Nettovermögen der Beteiligung an der Tochtergesellschaft hat sich im Berichtsjahr wie folgt verändert:

Veränderung Nettovermögen zum Verkehrswert (CHF 000)	Anmerkungen	2023/2024	2022/2023
Nettoergebnis auf Finanzanlagen	(3.1)	- 751	- 136 977
Veränderung der Rückstellung und Verbindlichkeit für latente Kapitalgewinnsteuer und weitere Abgaben		9 634	9 404
Dividendenertrag		1 531	12 586
Nettoergebnis aus Finanzinstrumenten	(3.2)	1 626	11 504
Nettoergebnis aus übrigen finanziellen Vermögenswerten		11 749	- 13 057
Nettoergebnis aus Aktien der Muttergesellschaft		- 596	- 1 022
Ergebnis aus Investitionstätigkeit		23 193	- 117 562
Verwaltungsgebühr	(3.4)	- 22 719	- 26 956
Personal- und sonstiger Betriebsaufwand		- 1 182	- 1 168
Finanzergebnis		3 690	3 438
Wertveränderung, brutto		2 982	- 142 248
Dividendenzahlung an die Muttergesellschaft		- 125 000	- 71 500
Nettowertveränderung auf Beteiligung		- 122 018	- 213 748

Die Details zu einzelnen Positionen des Nettovermögens (Bestand und Veränderung) sind aus den nachfolgenden Erläuterungen ersichtlich.

3.1 Finanzanlagen

Die von der Tochtergesellschaft gehaltenen Finanzanlagen setzen sich wie folgt zusammen und haben sich wie folgt entwickelt:

Entwicklung Finanzanlagen im Geschäftsjahr (CHF 000)	Private Unternehmen	Fonds	Kotierte Unternehmen	Total Finanzanlagen
Verkehrswert per 31. März 2023	671 994	174 060	847 019	1 693 073
Umgliederung aufgrund Börsengang (ArriVent Biopharma)	- 10 984		10 984	0
Verkehrswert per 31. März 2023 (nach Umgliederung)	661 010	174 060	858 003	1 693 073
Zugang	34 997	13 776	198 099	246 872
Abgang	- 725	- 3 696	- 356 612	- 361 033
Realisierte Gewinne	101	112	139 894	140 107
Realisierte Verluste	- 1 708	- 5 711	- 59 911	- 67 330
Veränderung unrealisierte Gewinne/Verluste	- 58 423	- 4 395	- 10 710	- 73 528
Nettoergebnis auf Finanzanlagen	- 60 030	- 9 994	69 273	- 751
Verkehrswert per 31. März 2024	635 252	174 146	768 763	1 578 161

Entwicklung Finanzanlagen im Vorjahr (CHF 000)	Private Unternehmen	Fonds	Kotierte Unternehmen	Total Finanzanlagen
Verkehrswert per 31. März 2022 (vor Umgliederung)	614 348	175 915	1 130 196	1 920 459
Umgliederung aufgrund Börsengang (Acrivon Therapeutics)	-7 380		7 380	0
Umgliederung aufgrund Börsengang (Mineralys Therapeutics)	-9 224		9 224	0
Verkehrswert per 31. März 2022 (nach Umgliederung)	597 744	175 915	1 146 800	1 920 459
Zugang	72 364	20 167	371 625	464 156
Abgang	-6 467	-16 451	-531 647	-554 565
Realisierte Gewinne	244	6 522	216 317	223 083
Realisierte Verluste	-26 288	-513	-164 723	-191 524
Veränderung unrealisierte Gewinne/Verluste	34 397	-11 580	-191 353	-168 536
Nettoergebnis auf Finanzanlagen	8 353	-5 571	-139 759	-136 977
Verkehrswert per 31. März 2023	671 994	174 060	847 019	1 693 073

Details zu den Finanzanlagen sind auf
Seiten 78 bis 80 ersichtlich.

Das Nettoergebnis auf Finanzanlagen setzt sich
wie folgt zusammen:

Nettoergebnis auf Finanzanlagen im Geschäftsjahr (CHF 000)	Private Unternehmen	Fonds	Kotierte Unternehmen	Total
Gewinne	28 142	6 527	238 767	273 436
Verluste	-88 172	-16 521	-169 494	-274 187
Total Berichtsjahr 2023/2024	-60 030	-9 994	69 273	-751

Nettoergebnis auf Finanzanlagen im Vorjahr (CHF 000)	Private Unternehmen	Fonds	Kotierte Unternehmen	Total
Gewinne	58 474	12 958	161 799	233 231
Verluste	-50 121	-18 529	-301 558	-370 208
Total Berichtsjahr 2022/2023	8 353	-5 571	-139 759	-136 977

Der Nettoverlust auf Finanzanlagen von CHF 0.8 Millionen
(Vorjahr: Verlust von CHF 137.0 Millionen) beinhaltet
Währungsverluste von netto CHF 44.8 Millionen
(Vorjahr: Währungsverluste von netto CHF 44.0 Millionen).

Private Unternehmen	Domizil	Investitions- währung	Investierter Betrag 31.3.2023	Veränderung Berichts- jahr	Investierter Betrag 31.3.2024	Verkehrs- wert 31.3.2024	Besitz- anteil 31.3.2024	Verkehrs- wert 31.3.2024	Verkehrs- wert 31.3.2023
Swixx BioPharma	CH	EUR	34.8		34.8	179.8	26.3	174 920	164 230
Neurelis	US	USD	24.4		24.4	56.2	10.3	50 682	51 464
Fangzhou (Jianke) ¹⁾	CN	USD	19.9		19.9	55.6	5.4	50 158	50 931
Upstream Bio	US	USD	20.0	2.5	22.5	36.5	7.1	32 901	18 306
ConnectRN	US	USD	13.9	6.0	19.9	32.0	20.0	28 871	47 649
NiKang Therapeutics	US	USD	20.0		20.0	25.2	5.3	22 757	23 108
Numab Therapeutics	CH	CHF	22.1		22.1	22.1	7.8	22 127	22 127
Dren Bio	US	USD	15.0		15.0	22.7	8.1	20 481	20 797
Tata 1mg	IN	INR	1 130.1		1 130.1	1 791.7	4.0	19 364	19 956
Nuance Biotech	CN	USD	14.0		14.0	18.7	3.7	16 831	17 091
Valo Health	US	USD	17.5		17.5	17.5	1.4	15 774	16 018
SAI Life Sciences	IN	INR	449.0		449.0	1 343.9	5.4	14 525	14 969
Odyssey Therapeutics	US	USD	13.0	1.3	14.3	15.3	2.6	13 765	16 060
Cure Everlife Holdings	MU	USD	7.2	0.1	7.3	14.1	6.8	12 754	11 304
River Renal	US	USD	14.0		14.0	14.0	14.0	12 620	12 814
Shape Memory Medical	US	USD	10.1	1.6	11.7	14.0	16.7	12 596	9 275
Fore Biotherapeutics	US	USD	11.3	3.2	14.5	10.8	9.6	9 763	8 328
Aculys Pharma	JP	USD	6.0		6.0	9.9	4.8	8 929	9 067
Genalyte (BaseHealth)	US	USD	8.8		8.8	9.7	3.6	8 743	8 878
C-Ray Therapeutics	CN	USD	6.0	3.0	9.0	9.0	4.0	8 150	5 492
Neuron23	US	USD	8.0		8.0	8.1	2.2	7 314	9 903
Mahzi Therapeutics	US	USD	8.0		8.0	8.0	10.3	7 211	7 322
Ignis Therapeutics	CN	USD	7.0		7.0	7.0	1.5	6 310	6 407
Arrakis Therapeutics	US	USD	7.0		7.0	7.0	4.6	6 310	6 407
Karius	US	USD	15.0	2.7	17.7	6.7	4.0	6 005	6 865
eGenesis Bio	US	USD	7.0	0.5	7.5	5.7	1.9	5 172	6 407
FogPharma	US	USD	8.4	1.0	9.4	5.7	1.4	5 122	6 869
Farmalatam	PA	USD	23.4	7.2	30.6	4.8	42.6	4 282	24 078
1000Farmacie	IT	EUR	4.0	1.5	5.5	4.0	14.5	3 918	3 968
ADARx Pharmaceuticals	US	USD	0.0	4.0	4.0	4.0	0.5	3 606	0
Alumis	US	USD	0.0	2.5	2.5	2.5	0.4	2 253	0
Übrige								21 038	34 920
Total private Unternehmen								635 252	661 010

1) Die Verkehrswert der Position berücksichtigt eine
Erfolgsentschädigung an eine Drittpartei.

Fonds	Investitions- währung	Total eingegan- gene Ver- pflichtung	Ein- zahlungen Berichts- jahr	Rück- zahlungen Berichts- jahr	Kumulierte Ein- zahlungen 31.3.2024	Kumulierte Rück- zahlungen 31.3.2024	Verkehrs- wert 31.3.2024	Verkehrs- wert 31.3.2024	Verkehrs- wert 31.3.2023
	IW	IW Mio.	IW Mio.	IW Mio.	IW Mio.	IW Mio.	IW Mio.	CHF 000	CHF 000
HBM Genomics	USD	25.3	0.9		25.3	3.5	46.0	41 426	42 166
120 Capital	USD	25.0	3.8		22.5	0.0	22.4	20 159	15 810
MedFocus Fund II	USD	26.0			26.0	25.0	22.3	20 097	22 110
C-Bridge Healthcare Fund IV	USD	10.0	0.2		10.1	0.2	15.2	13 725	12 368
C-Bridge Healthcare Fund V	USD	15.0	2.8		12.1	0.8	15.1	13 633	9 289
Tata Capital Healthcare Fund II	USD	20.0	6.7		16.0	1.6	14.3	12 909	5 435
6 Dimensions Capital	USD	25.0		0.0	25.0	32.3	12.9	11 646	14 387
WuXi Healthcare Ventures II	USD	20.0		0.5	20.0	6.4	12.6	11 387	17 486
HBM Genomics II	USD	15.0			10.8	0.0	9.8	8 844	9 252
LYZZ Capital Fund II	USD	15.0	0.4		7.4	0.0	7.0	6 329	6 497
Tata Capital HBM Fund I	USD	10.0			9.9	6.9	6.4	5 805	4 913
Übrige								8 186	14 347
Total Fonds								174 146	174 060

Kotierte Unternehmen	Investitions- währung	Bestand 31.3.2023	Veränderung Berichts- jahr	Bestand 31.3.2024	Aktien- kurs 31.3.2024	Besitz- anteil 31.3.2024	Verkehrs- wert 31.3.2024	Verkehrs- wert 31.3.2023
	IW	Anzahl Aktien	Anzahl Aktien	Anzahl Aktien	IW	%	CHF 000	CHF 000
Vormals private Unternehmen								
Cathay Biotech ¹⁾	CNY	41 455 116	- 5 833 680	35 621 436	44.14	6.1	196 236	332 984
Harmony Biosciences	USD	2 147 943	0	2 147 943	33.58	3.8	65 016	64 190
Y-mAbs Therapeutics	USD	3 297 800	0	3 297 800	16.26	7.5	48 335	15 123
Mineralys Therapeutics	USD	2 905 606	- 659 274	2 246 332	12.91	4.5	26 141	41 648
ArriVent Biopharma ²⁾	USD	751 385	375 000	1 126 385	17.86	3.4	18 134	10 984
ALX Oncology	USD	580 394	919 606	1 500 000	11.15	3.0	15 076	2 401
Pacira BioSciences	USD	451 324	0	451 324	29.22	1.0	11 887	16 858
Monte Rosa Therapeutics	USD	1 464 740	- 57 700	1 407 040	7.05	2.8	8 942	10 444
IO Biotech	USD	2 365 545	1 578 947	3 944 492	1.73	6.0	6 151	4 060
Ambrx Biopharma ³⁾	USD	0	0	0	n.a.	0.0	0	0
Übrige							9 079	24 355
Total vormals private Unternehmen							404 997	523 047
Sonstige Unternehmen								
Merus	USD	550 000	198 203	748 203	45.03	1.3	30 370	9 263
Biohaven	USD	0	576 280	576 280	54.69	0.7	28 409	0
Aurobindo Pharma	INR	1 604 630	0	1 604 630	1 088.75	0.3	18 881	9 260
Argenx	EUR	55 000	- 5 000	50 000	366.10	0.1	17 804	18 590
Argenx (ADR)	USD	55 000	- 5 000	50 000	393.72	0.1	17 745	18 756
Natera	USD	290 948	- 90 948	200 000	91.46	0.2	16 488	14 785
Rocket Pharmaceuticals	USD	650 790	- 25 790	625 000	26.94	0.7	15 177	10 204
Zymeworks	USD	1 499 259	20 000	1 519 259	10.52	2.2	14 407	12 405
Dishman Carbogen	INR	5 560 116	0	5 560 116	235.55	3.6	14 154	7 726
Vicore Pharma	SEK	5 374 727	5 500 000	10 874 727	14.68	9.7	13 501	8 681
Axsome Therapeutics	USD	0	166 053	166 053	79.80	0.4	11 944	2 823
Traverse Therapeutics	USD	500 000	1 000 000	1 500 000	7.71	2.0	10 425	10 293
Laurus Labs	INR	2 304 700	0	2 304 700	392.35	0.4	9 773	7 520

Fortsetzung Tabelle auf Seite 80.

Kotierte Unternehmen	Investitions- währung	Bestand	Veränderung	Bestand	Aktien-	Besitz-	Verkehrs-	Verkehrs-
		31.3.2023	Berichts- jahr	31.3.2024	kurs	anteil	wert	wert
	IW	Anzahl Aktien	Anzahl Aktien	Anzahl Aktien	IW	%	CHF 000	CHF 000
Kura Oncology	USD	0	500 000	500 000	21.33	0.7	9 613	0
Abivax	EUR	700 000	0	700 000	13.40	1.1	9 123	4 827
Polypeptide	CHF	204 087	95 913	300 000	30.30	0.9	9 090	3 778
Shenzhen Mindray	CNY	240 000	0	240 000	281.46	<0.1	8 431	9 962
Celldex Therapeutics	USD	237 760	-22 760	215 000	41.97	0.3	8 134	7 830
Hutchmed China	HKD	2 575 000	0	2 575 000	26.75	0.3	7 935	6 200
Beigene	HKD	700 000	0	700 000	95.10	0.1	7 669	10 562
Beigene (ADR)	USD	50 000	0	50 000	156.39	0.1	7 048	9 864
BioInvent	SEK	5 050 000	25 000	5 075 000	17.00	7.7	7 296	13 239
Insmed	USD	750 000	-471 972	278 028	27.13	0.2	6 799	11 704
Morphosys	EUR	0	100 000	100 000	67.18	0.3	6 534	0
Blueprint Medicines	USD	0	70 000	70 000	94.86	0.1	5 985	0
Sakar Healthcare	INR	1 500 000	0	1 500 000	368.30	6.9	5 971	3 351
Guangzhou Baiyunshan	HKD	2 609 000	0	2 609 000	19.24	0.1	5 783	7 362
Genmab	DKK	0	20 000	20 000	2084.00	<0.1	5 436	0
Jasper Therapeutics	USD	0	201 735	201 735	29.36	1.3	5 339	0
Jubilant Pharmova	INR	835 522	0	835 522	569.90	0.5	5 146	2 595
ImmunoGen ³⁾	USD	0	0	0	n.a.	0.0	0	0
Chinook Therapeutics ³⁾	USD	450 000	-450 000	0	n.a.	0.0	0	9 535
Prometheus Biosciences ³⁾	USD	50 000	-50 000	0	n.a.	0.0	0	4 911
CymaBay Therapeutics ³⁾	USD	0	0	0	n.a.	0.0	0	0
Seagen ⁴⁾	USD	150 000	-150 000	0	n.a.	0.0	0	27 798
Horizon Therapeutics ⁴⁾	USD	0	0	0	n.a.	0.0	0	0
Übrige							23 356	71 132
Total sonstige Unternehmen							363 766	334 956
Total kotierte Unternehmen							768 763	858 003
Total Finanzanlagen							1 578 161	1 693 073

1) Die beim Verkauf der Beteiligung in China geschuldete Kapitalge-
winntsteuer und weitere Abgaben werden separat zurückgestellt
(Anmerkung 3.5).

2) Das Unternehmen hat im Berichtsjahr einen Börsengang an der
US NASDAQ durchgeführt. In früheren Berichten war die Position
unter den privaten Unternehmen aufgeführt.

3) Das Unternehmen wurde übernommen und die Transaktion im
Berichtsjahr abgeschlossen.

4) Das Unternehmen wurde im vergangenen Geschäftsjahr
übernommen und die Transaktion im Berichtsjahr abgeschlossen.

Die nachfolgenden Aufstellungen zeigen die Gewinne und Verluste (realisiert und unrealisiert) auf den einzelnen Finanzanlagen für die Geschäftsjahre 2023/2024 und 2022/2023. Einzelnen aufgeführt sind jene Finanzanlagen, bei welchen aufgrund einer Wertveränderung auf Basis der Investitionswährung

ein Gewinn bzw. Verlust von grösser als CHF 10 Millionen entstanden ist. Nicht einzeln aufgeführt sind jene Finanzanlagen, bei welchen ausschliesslich aufgrund einer Währungsveränderung ein Gewinn oder Verlust von grösser als CHF 10 Millionen entstanden ist.

Gewinne auf Finanzanlagen				2023/2024
(Realisiert und unrealisiert je Unternehmen) ¹⁾				
	IW	IW Mio.	CHF 000	
Private Unternehmen				
Upstream Bio	USD	14.0	12 326	
Swixx BioPharma	EUR	14.3	10 686	
Übrige			5 130	
Total private Unternehmen			28 142	
Fonds				
Übrige			6 527	
Total Fonds			6 527	
Kotierte Unternehmen				
Vormals private Unternehmen				
Y-mAbs Therapeutics	USD	37.1	33 213	
Longboard Pharmaceuticals	USD	22.9	19 341	
Ambrx Biopharma	USD	11.6	10 131	
Übrige			10 723	
Total vormals private Unternehmen			73 408	
Sonstige Unternehmen				
Biohaven	USD	23.2	20 622	
ImmunoGen	USD	21.8	19 284	
Cytokinetics	USD	18.2	14 898	
Merus	USD	15.6	13 889	
Übrige			96 666	
Total sonstige Unternehmen			165 359	
Total kotierte Unternehmen			238 767	
Total Gewinne auf Finanzanlagen			273 436	

Verluste auf Finanzanlagen				2023/2024
(Realisiert und unrealisiert je Unternehmen) ¹⁾				
	IW	IW Mio.	CHF 000	
Private Unternehmen				
Farmalatam	USD	28.8	26 154	
ConnectRN	USD	26.0	24 030	
Übrige			37 988	
Total private Unternehmen			88 172	
Fonds				
Übrige			16 521	
Total Fonds			16 521	
Kotierte Unternehmen				
Vormals private Unternehmen				
Cathay Biotech ²⁾	CNY	617.8	98 498	
Übrige			19 033	
Total vormals private Unternehmen			117 531	
Sonstige Unternehmen				
Übrige			51 963	
Total sonstige Unternehmen			51 963	
Total kotierte Unternehmen			169 494	
Total Verluste auf Finanzanlagen			274 187	

1) Die Beträge in Schweizer Franken schliessen die Fremdwährungsgewinn/-verluste mit ein.

2) Unter Berücksichtigung der Reduktion der Rückstellung für die latente Kapitalgewinnsteuer beträgt der Nettoverlust der Position CHF 88.9 Millionen.

Gewinne auf Finanzanlagen		2022/2023	
(Realisiert und unrealisiert je Unternehmen) ¹⁾			
	IW	IW Mio.	CHF 000
Private Unternehmen			
Fangzhou (Jianke)	USD	35.9	32 729
Swixx BioPharma	EUR	23.9	19 609
Übrige			6 136
Total private Unternehmen			58 474
Fonds			
Übrige			12 958
Total Fonds			12 958
Kotierte Unternehmen			
Vormals private Unternehmen			
Turning Point Therapeutics	USD	41.6	40 543
Mineralys Therapeutics	USD	27.4	24 660
Übrige			1 473
Total vormals private Unternehmen			66 676
Sonstige Unternehmen			
ChemoCentryx	USD	19.9	21 504
Biohaven Pharmaceuticals	USD	17.4	20 087
Sierra Oncology	USD	16.8	15 947
Übrige			37 585
Total sonstige Unternehmen			95 123
Total kotierte Unternehmen			161 799
Total Gewinne auf Finanzanlagen			233 231

Verluste auf Finanzanlagen		2022/2023	
(Realisiert und unrealisiert je Unternehmen) ¹⁾			
	IW	IW Mio.	CHF 000
Private Unternehmen			
Übrige			50 121
Total private Unternehmen			50 121
Fonds			
Übrige			18 529
Total Fonds			18 529
Kotierte Unternehmen			
Vormals private Unternehmen			
Cathay Biotech ²⁾	CNY	460.7	97 899
Y-mAbs Therapeutics	USD	25.9	24 065
Harmony Biosciences	USD	22.0	16 324
Pacira Biosciences	USD	16.0	14 917
Monte Rosa Therapeutics	USD	11.1	10 322
Übrige			43 465
Total vormals private Unternehmen			206 992
Sonstige Unternehmen			
Übrige			94 566
Total sonstige Unternehmen			94 566
Total kotierte Unternehmen			301 558
Total Verluste auf Finanzanlagen			370 208

1) Die Beträge in Schweizer Franken schliessen die Fremdwährungsgewinne/-verluste mit ein.

2) Unter Berücksichtigung der Reduktion der Rückstellung für die latente Kapitalgewinnsteuer beträgt der Nettoverlust der Position CHF 88.5 Millionen.

3.2 Finanzinstrumente

Im Zusammenhang mit der ordentlichen Geschäftstätigkeit und als Teil des Risikomanagements erwirbt

und verkauft die Tochtergesellschaft derivative Finanzinstrumente. Per Bilanzstichtag bestanden die folgenden Positionen:

Finanzinstrumente Bestand (CHF 000)	31.3.2024	31.3.2023
Übrige Finanzinstrumente		
Gekaufte Call und Put Optionen	1 836	210
Total Finanzinstrumente long	1 836	210

Per Bilanzstichtag bestanden keine Absicherungen von Fremdwährungs- und allgemeinen Marktrisiken.

Im Berichtsjahr resultierten die folgenden Gewinne und Verluste aus den getätigten Geschäften in derivativen Finanzinstrumenten:

Finanzinstrumente Erfolg (CHF 000)	2023/2024	2022/2023
Gewinne aus Devisenabsicherungsgeschäften	0	10 294
Gewinne aus übrigen Finanzinstrumenten	1 672	1 501
Total Gewinne aus Finanzinstrumenten	1 672	11 795
Verluste aus übrigen Finanzinstrumenten	-46	-291
Total Verluste aus Finanzinstrumenten	-46	-291
Nettoergebnis aus Finanzinstrumenten	1 626	11 504

3.3 Sonstige finanzielle Vermögenswerte

Die sonstigen finanziellen Vermögenswerte, gehalten durch die Tochtergesellschaft, umfassen im Wesentlichen vertragliche Ansprüche auf Kaufpreiszahlungen aus früheren Unternehmensverkäufen, welche an das Erreichen definierter Ziele gebunden sind (Meilensteinzahlungen). Diese Ansprüche werden mit einem wahrscheinlichkeitsgewichteten

Ansatz bewertet, basierend auf der Einschätzung über den Eintritt der den Ansprüchen zugrundeliegenden definierten Ziele. Diese Ansprüche werden unter Anwendung eines Diskontsatzes von 11.0 Prozent (Vorjahr: 11.0 Prozent) bewertet. Die zur Bewertung verwendeten Inputparameter beruhen auf anerkannten Branchenstatistiken sowie auf eigenen Erfahrungswerten und Einschätzungen.

Der Buchwert der vertraglichen Ansprüche auf Kaufpreiszahlungen hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

Ansprüche auf Kaufpreiszahlungen (CHF 000)	Ansprüche aus direkt gehaltenen Investitionen	Ansprüche aus indirekt gehaltenen Investitionen (via BioCapital I USD)	Total
Bestand per 31. März 2023	20 753	44	20 797
Zugang	0	0	0
Erhaltene Zahlungen	-3 325	-37	-3 362
Realisierte und unrealisierte Gewinne/Verluste	11 627	-7	11 620
Bestand per 31. März 2024	29 055	0	29 055

Der gesamte Buchwert per 31. März 2024 von CHF 29.1 Millionen ist unter den sonstigen finanziellen Vermögenswerten bilanziert.

Im Erfolgsfall können aus diesen vertraglichen Ansprüchen in der Zukunft Zahlungen resultieren, welche den ausgewiesenen Buchwert um ein Mehrfaches übersteigen.

Die nachfolgende Zusammenstellung zeigt den bilanzierten Wert im Vergleich zu den potenziell möglichen Rückflüssen:

Bilanzierter Wert und mögliche Rückflüsse (CHF Mio.)	Buchwert per 31.3.2024	Rückflüsse Minimum	Rückflüsse Maximum	Zeitraum der erwarteten Zahlungen
Surface Logix ¹⁾	11.9	0.0	16.6	2024–2030
Corvidia Therapeutics	6.5	0.0	39.7	2025–2028
Forbius (Formation Biologics)	6.3	0.0	79.9	2025–2029
Vitaeris	3.9	0.0	80.5	2027–2031
Alydia Health	0.3	0.0	1.5	2024–2026
Tandem Life (Cardiac Assist)	0.2	0.2	0.2	2024
Total	29.1	0.2	218.4	

1) Die Bewertung basiert auf Ansprüchen aus dem früheren Verkauf von Lizenzrechten, im vormaligen Eigentum von Surface Logix, an Kadmon Pharmaceuticals, welche von Sanofi übernommen wurde. HBM Healthcare ist am Umsatz beteiligt.

3.4 Verwaltungsgebühr und erfolgsabhängige Entschädigung

Die Tochtergesellschaft hat mit HBM Partners AG (nachfolgend «HBM Partners» oder «Investitionsberater») einen Beratungsvertrag abgeschlossen. Dieser verpflichtet HBM Partners, Dienstleistungen in Bezug auf die Investitionstätigkeit von HBM Healthcare zu erbringen. Die Entschädigung aus dem Vertrag beinhaltet eine Verwaltungsgebühr und eine erfolgsabhängige Entschädigung.

Im Geschäftsjahr 2023/2024 setzen sich die Verwaltungsgebühr und die erfolgsabhängige Entschädigung wie folgt zusammen:

Verwaltungsgebühr (CHF 000)	2023/2024	2022/2023
Verwaltungsgebühr an HBM Partners	22 719	26 956
Total Verwaltungsgebühr	22 719	26 956

Erfolgsabhängige Entschädigung (CHF 000)	2023/2024	2022/2023
Erfolgsabhängige Entschädigung	0	0
Total erfolgsabhängige Entschädigung	0	0

3.4.1 Verwaltungsgebühr

Die an HBM Partners zu bezahlende Verwaltungsgebühr beträgt jährlich 0.75 Prozent des Gesellschaftsvermögens plus 0.75 Prozent der Marktkapitalisierung, jeweils zahlbar vierteljährlich zu Beginn eines Quartals. Das Gesellschaftsvermögen berechnet sich aus dem jeweils per Ende des Vorquartals ausgewiesenen, nach Rechnungslegungsnormen der IFRS ermittelten Eigenkapital zuzüglich der aufgenommenen Finanzverbindlichkeiten. Die Marktkapitalisierung entspricht dem Marktwert der Gesellschaft an der SIX Swiss Exchange, abzüglich des Eigenbestands der im Rahmen eines Aktienrückkaufprogramms zum Zwecke der Kapitalherabsetzung erworbenen eigenen Aktien.

HBM Healthcare hat mit dem Investitionsberater vereinbart, dass für die im Juli 2021 emittierte Anleihe von nominal CHF 100 Millionen über die gesamte Laufzeit der Anleihe keine Verwaltungsgebühr geschuldet ist.

In Bezug auf die von der Tochtergesellschaft getätigten Investitionen in HBM BioCapital I USD und in HBM BioCapital II wurde von Anfang an mit dem Investitionsberater vereinbart, dass der Anteil von HBM Healthcare an den bei HBM BioCapital I USD und HBM BioCapital II angefallenen Verwaltungsgebühren und erfolgsabhängigen Entschädigungen (Carried Interest) vollumfänglich rückvergütet wird. Eine doppelte Gebührenbelastung ist somit ausgeschlossen.

Die Verwaltungsgebühren decken im Wesentlichen alle Aufwendungen von HBM Partners für die Tätigkeit als Investitionsberater im Rahmen der ordentlichen operativen Aktivitäten ab. Nicht eingeschlossen in diesem Betrag sind Kosten Dritter im Zusammenhang mit Abklärungen und Prüfungen von Investitionsoptionen sowie Kauf- und Verkaufsverträgen, Spesen und Gebühren aus dem Handel mit börsenkotierten Titeln, Aufwendungen für Steuern, Stempelabgaben und ähnliche Gebühren.

3.4.2 Erfolgsabhängige Entschädigung

HBM Partners hat basierend auf der Zunahme des Nettovermögens Anrecht auf eine jährliche erfolgsabhängige Entschädigung.

Das Nettovermögen wird jeweils einmal jährlich per Bilanzstichtag berechnet.

Die erfolgsabhängige Entschädigung beträgt 15 Prozent der über die Höchstmarke (High Water Mark) hinaus erzielten Wertsteigerung des Nettovermögens. Massgeblich ist die Höchstmarke, die für die Auszahlung der letzten erfolgsabhängigen Entschädigung zur Anwendung kam, angepasst um zwischenzeitlich erfolgte Dividenden- und Kapitalrückzahlungen an die Aktionäre. Die erfolgsabhängige Entschädigung berechnet sich jährlich auf dem per Bilanzstichtag ausgewiesenen Nettovermögen sowie der Anzahl ausstehenden Aktien und wird nach Ende des Geschäftsjahrs ausbezahlt, sofern ein Wertanstieg von mehr als fünf Prozent über die Höchstmarke resultierte.

Das für die Berechnung der erfolgsabhängigen Entschädigung für das Geschäftsjahr 2023/2024 relevante Nettovermögen je Aktie vor Rückstellung für die erfolgsabhängige Entschädigung betrug CHF 248.10 und überschritt damit die High Water Mark von CHF 298.07 nicht. Für das Geschäftsjahr 2023/2024 wird somit keine variable Vergütung geschuldet. Mit Beginn des Geschäftsjahrs 2024/2025 bleibt damit die High Water Mark für alle ausstehenden Aktien auf CHF 298.07 (angepasst um künftige Dividenden- und Kapitalrückzahlungen an die Aktionäre).

3.5 Rückstellung und Verbindlichkeit für latente Kapitalgewinnsteuer und weitere Abgaben

Für die bei einer Veräusserung der Beteiligung in Cathay Biotech in China geschuldete Kapitalgewinnsteuer und weitere Abgaben bestehen Rückstellungen und Verbindlichkeiten von total CHF 16.3 Millionen (per 31. März 2023: 29.1 Millionen). Die Kapitalgewinnsteuer bemisst sich aus der Differenz zwischen der relevanten Steuerbasis und dem ausgewiesenen Verkehrswert beziehungsweise dem erzielten Preis der bis zum Stichtag getätigten Verkäufe von Aktien. Zudem kann eine Umsatzsteuer beim Verkauf der Beteiligung anfallen. Als Basis zur Berechnung wird die Differenz zwischen dem potenziellen Verkaufserlös und dem Ausgabepreis der Aktien beim Börsengang herangezogen.

3.6 Ausserbilanzverpflichtungen

Per Bilanzstichtag bestehen für die Tochtergesellschaft die folgenden offenen Investitionsverpflichtungen:

Investitionsverpflichtungen (CHF 000)	31.3.2024	31.3.2023
Fonds	19 524	33 264
Private Unternehmen	16 383	11 678
Total Investitionsverpflichtungen	35 907	44 942

4. Finanzverbindlichkeiten

Per Bilanzstichtag hatte die Gesellschaft folgende Finanzverbindlichkeit ausstehend: Eine festverzinsliche, an der SIX Swiss Exchange kotierte Anleihe von nominal CHF 100 Millionen, mit Coupon von 1.125 Prozent und Fälligkeit am 12. Juli 2027, Rückzahlung zu 100 Prozent des Nominalwerts.

Die Anleihe kann vorzeitig fällig gestellt werden, wenn die offenen Investitionsverpflichtungen an Fonds den Betrag von CHF 200 Millionen überschreiten oder der Verkehrswert aller kotierten Portfoliounternehmen zuzüglich der flüssigen Mittel weniger als das Zweieinhalbfache des verzinslichen Fremdkapitals beträgt.

Die Anleihe ist zum fortgeführten Anschaffungswert unter Anwendung der Effektivzinsmethode bilanziert. Der Differenzbetrag zwischen dem Nettoerlös und dem bei Fälligkeit rückzahlbaren Betrag wird über die Laufzeit der Anleihe amortisiert und zusammen mit den bezahlten Zinsen dem Finanzaufwand belastet. Der angewendete effektive Zinssatz beträgt 1.32 Prozent.

Die bezahlten Zinsen für die festverzinsliche Anleihe belaufen sich auf CHF 1.1 Millionen (Vorjahr: CHF 1.1 Millionen), der effektive Zinsaufwand wird mit CHF 1.3 Millionen (Vorjahr: CHF 1.3 Millionen) erfasst.

Der Verkehrswert der festverzinslichen Anleihe beläuft sich auf CHF 97.7 Millionen (Vorjahr: CHF 92.7 Millionen) bei einem Buchwert von CHF 99.4 Millionen (Vorjahr: CHF 99.2 Millionen). Die Anleihe ist unter den langfristigen Verbindlichkeiten bilanziert.

Am 10. Juli 2023 wurde eine Anleihenstranche von nominal CHF 50 Millionen zur Rückzahlung fällig. Diese wurde zurückbezahlt und nicht refinanziert.

5. Eigenkapital

5.1 Aktienkapital und Kapitalreserve

Das Aktienkapital der Gesellschaft per Bilanzstichtag beträgt CHF 84.2 Millionen (Vorjahr: CHF 136.4 Millionen), eingeteilt in 6 960 000 Namenaktien (Vorjahr: 6 960 000) zu nominal CHF 12.10 (Vorjahr: CHF 19.60).

Die Generalversammlung vom 19. Juni 2023 stimmte einer Barausschüttung von CHF 7.50 je Aktie in Form einer verrechnungssteuerfreien Nennwertrückzahlung zu.

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung vom 17. Juni 2024 eine verrechnungssteuerfreie Nennwertrückzahlung von CHF 7.50 je dividendenberechtigter Namenaktie (gesamthaft maximal CHF 52.2 Millionen).

5.2 Eigene Aktien

An der Generalversammlung vom 10. Juni 2022 wurde der Verwaltungsrat ermächtigt, in einem bis am 27. Juni 2025 laufenden Aktienrückkaufprogramm zwecks Vernichtung durch Kapitalherabsetzung maximal 696 000 eigene Aktien über eine 2. Handelslinie zurückzukaufen («Aktienrückkaufprogramm 2022»).

Per Bilanzstichtag 31. März 2024 hält die Gesellschaft insgesamt 92 270 eigene Aktien (Vorjahr: 2 910). Im Geschäftsjahr 2023/2024 hat die Gesellschaft 89 360 eigene Aktien zu einem Durchschnittskurs von CHF 174.46 erworben (Vorjahr: keine).

Bestand 2. Handelslinie (Anzahl eigene Aktien)	2023/2024	2022/2023
Anfang des Geschäftsjahrs	2 910	2 910
Erwerb aus Aktienrückkaufprogramm über 2. Handelslinie	89 360	0
Ende des Geschäftsjahrs	92 270	2 910

Zusätzlich hält die Tochtergesellschaft HBM Healthcare Investments (Cayman) Ltd. 55 139 eigene Aktien (Vorjahr: 36 580), welche über die ordentliche Handelslinie erworben wurden. Im Berichtsjahr hat die Tochtergesellschaft über die ordentliche Handelslinie insgesamt 101 599 eigene Aktien zu einem

Durchschnittskurs von CHF 185.13 je Aktie erworben (Vorjahr: 106 015 zu CHF 237.68) und 83 040 eigene Aktien zu einem Durchschnittskurs von CHF 179.98 je Aktie veräussert (Vorjahr: 85 526 zu CHF 239.94).

5.3 Bedeutende Aktionäre

Aufgrund der bei der Gesellschaft eingegangenen Meldungen sind per 31. März 2024 folgende Aktionäre bekannt, welche drei Prozent oder mehr des Aktienkapitals von HBM Healthcare Investments AG halten:

Aktienbesitz

15–20 %	Nogra Pharma Invest S.à r.l. Luxemburg / Nogra Two S.à r.l., Luxemburg
---------	---

Mario G. Giuliani, welcher als Verwaltungsrat der HBM Healthcare Investments AG amtiert, hält zusammen mit Giammaria Giuliani alle Anteile an der Nogra Pharma Invest S.à r.l. Luxemburg / Nogra Two S.à r.l., Luxemburg.

6. Personalaufwand

Der Personalaufwand im Berichtsjahr setzt sich wie folgt zusammen:

Personalaufwand (CHF 000)	2023/2024	2022/2023
Fixe Honorare Verwaltungsrat	1 170	354
Löhne und Gehälter ¹⁾	305	263
Sozialversicherungsbeiträge und Abgaben	40	25
Übriger Personalaufwand	89	63
Total Personalaufwand	1 604	705

¹⁾ Der Vorjahresaufwand beinhaltet eine Krankentaggeld-Entschädigung.

Die Mitglieder der Geschäftsleitung von HBM Healthcare sind in den Anschlussvertrag an eine BVG-Sammelstiftung von HBM Partners integriert. Die Pensionskassenbeiträge werden vollumfänglich durch HBM Partners getragen.

Angaben zur Vergütung des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung sind unter Anmerkung 9.1 «Entschädigungen an Organmitglieder und ihnen Nahestehende» ersichtlich.

7. Steuern

Die Erträge aus der Investitionstätigkeit werden ausschliesslich durch die Tochtergesellschaft auf den Cayman Islands erwirtschaftet. Aufgrund der geltenden Steuergesetzgebung fallen keine Ertragssteuern (Vorjahr: keine) an. Per 31. März 2024 verfügt die Gesellschaft über keine steuerlich verrechenbare Verlustvorträge (Vorjahr: keine).

Sonstige Angaben

Die nachfolgende Anmerkung 8 enthält Informationen zu Risiken, denen die Gesellschaft entweder direkt oder durch ihre nicht konsolidierte Beteiligung an der Tochtergesellschaft HBM Healthcare Investments (Cayman) Ltd. ausgesetzt ist.

8. Finanzielles Risikomanagement

HBM Healthcare und ihre Tochtergesellschaft sind verschiedenen finanziellen Risiken ausgesetzt. Diese Risiken, die sich aus den Investitions- und Finanzierungstätigkeiten der Gesellschaften ergeben, werden laufend überwacht. Der Verwaltungsrat führt jährlich eine Beurteilung der Geschäftsrisiken durch. Als Grundlage für die Analyse dient eine Risikomatrix, welche die wesentlichen Risiken identifiziert, bewertet und die notwendigen Massnahmen zur Überwachung und Verminderung derselben festlegt.

Die Anlagerichtlinien definieren die generelle Strategie der Investitionstätigkeit, die Risikobereitschaft und die allgemeine Haltung zum Risikomanagement. HBM Healthcare hat zudem Prozesse zur zeitnahen und sorgfältigen Überwachung und Kontrolle der Finanzinstrumente und Finanzanlagen aufgebaut. Der Verwaltungsrat überprüft diese Richtlinien zur Investitionstätigkeit jährlich. Die Geschäftsleitung stellt die Einhaltung dieser Richtlinien durch kontinuierliche Beurteilung der Zusammensetzung der Investitionen sicher.

8.1 Risiko von begrenzter Marktliquidität

HBM Healthcare investiert in private Unternehmen. Solche Investitionen sind naturgemäss zumeist illiquid und unterliegen oft vertraglichen Transfer-

restriktionen. Zudem können Beteiligungen an kotierten Unternehmen Verkaufsrestriktionen unterliegen. Diese Beschränkungen hindern HBM Healthcare unter Umständen, solche Finanzanlagen ohne Unterstützung des Portfoliounternehmens und der Zustimmung grosser Mitinvestoren zu veräussern. Alle diese Beschränkungen und Begrenzungen der Liquidität können einen erfolgreichen Verkauf einer Position verhindern und/oder den potenziellen Verkaufserlös schmälern. HBM Healthcare versucht Marktliquiditätsrisiken durch gründliche Investitionsanalysen, einen sorgfältigen Aufbau des Portfolios sowie durch Dialog und Zusammenarbeit mit den jeweiligen Portfoliounternehmen und Mitinvestoren zu reduzieren.

8.2 Marktrisiken

Allgemeine wirtschaftliche und politische Marktfaktoren sowie die Situation der entsprechenden Aktienmärkte sind Faktoren, die direkte Auswirkungen auf die Perspektiven der Finanzinstrumente und Finanzanlagen von HBM Healthcare haben. Angesichts der Zusammensetzung und der Reife des HBM Healthcare Portfolios, das innerhalb der nächsten Jahre für verschiedene private Portfoliounternehmen Verkaufsmöglichkeiten (Verkauf an andere operative Unternehmen oder Investoren sowie Börsengänge) bieten sollte, gewinnen die Aktienmärkte einen direkten Einfluss: Ein positiv gestimmtes Aktienmarktumfeld ist für die erfolgreiche Durchführung eines Verkaufs oder Börsengangs förderlich und der Preis, der dabei erzielt wird, korreliert positiv mit den Bewertungen vergleichbarer, an den Aktienmärkten gehandelter Unternehmen. Dagegen erschwert ein negativ gestimmtes Aktienmarktumfeld einen Verkauf oder einen Börsengang. Die Bewertungen der kotierten Anlagen von HBM Healthcare korrelieren im Allgemeinen ebenfalls mit den Aktienmärkten.

Das Wertwachspotenzial der Investitionen von HBM Healthcare kann mitunter von der Nachfrage von strategischen Käufern nach Unternehmen mit interessanten Medikamenten und medizinaltechnischen Produkten abhängen.

Bei privaten Unternehmen im Portfolio von HBM Healthcare, die sich noch in einem relativ frühen Entwicklungsstadium befinden, ist die Verfügbarkeit von Finanzierungen ausschlaggebend, um die Geschäftsaktivitäten weiterzuführen und die Entwicklungsziele zu erreichen. Die vom Private Equity Markt bereitgestellte Liquidität hat dabei einen positiven Einfluss auf die Finanzierungskosten dieser Unternehmen.

Der Gesundheitssektor als Ganzes hängt von der Fähigkeit und der Bereitschaft der Allgemeinheit ab, für Medikamente, Behandlungen und Innovationen im Gesundheitsbereich zu bezahlen. Wenn gewisse Länder, insbesondere die Vereinigten Staaten von Amerika als weltweit grösster Markt für Medikamente und Medizinaltechnikprodukte, die Ausgaben für solche Behandlungen erheblich senken oder erhöhen würden, könnten die Portfoliounternehmen von HBM Healthcare davon wesentlich betroffen sein. Politische Entwicklungen in Ländern wie beispielsweise China oder Indien, in denen einige Portfoliounternehmen tätig sind, könnten die Fähigkeit dieser Unternehmen beeinträchtigen, ihren Geschäftsplan umzusetzen und ihre Wachstumsziele zu erreichen.

HBM Healthcare versucht Marktrisiken durch gründliche Investitionsanalysen sowie durch enge Zusammenarbeit mit den jeweiligen Portfoliounternehmen zu reduzieren. Ausserdem werden die Marktrisiken je nach Markteinschätzung selektiv mit Finanzinstrumenten abgesichert.

Liquiditätsrisiken (CHF Mio.)

Bilanzierte Verbindlichkeiten

	Buchwert per Bilanzstichtag ¹⁾	Total vertraglicher Geldabfluss	Fälligkeit innert 3 Monaten	Fälligkeit innert 3–12 Monaten	Fälligkeit innert 12–24 Monaten	Fälligkeit innert >24 Monaten
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	3.7	3.7	2.9	0.8	0.0	0.0
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	99.4	104.5	0.0	1.1	1.1	102.3
Total Verbindlichkeiten per 31. März 2024	103.1	108.2	2.9	1.9	1.1	102.3
Total Verbindlichkeiten per 31. März 2023	152.1	159.8	1.2	54.1	1.1	103.4

Investitionsverpflichtungen Ausserbilanz²⁾

Erwartete Kapitalabrufe Fonds	19.5	19.5	5.0	10.0	4.5	0.0
Erwartete Fälligkeiten Investitionsverpflichtungen private Unternehmen	16.4	16.4	10.1	5.5	0.8	0.0
Total Investitionsverpflichtungen per 31. März 2024	35.9	35.9	15.1	15.5	5.3	0.0
Total Investitionsverpflichtungen per 31. März 2023	45.0	44.7	13.2	13.5	15.0	3.0

1) Durch Mutter- und Tochtergesellschaft gehaltene Positionen.

2) Bei den Fälligkeiten handelt es sich um Schätzungen.

8.3 Liquiditätsrisiken

Die Anlagerichtlinien verpflichten HBM Healthcare dazu, kurzfristig verfügbare Mittel in angemessener Höhe zu halten, um an Folgefinanzierungen von Portfoliounternehmen teilnehmen zu können sowie um zu gewährleisten, dass allen Verbindlichkeiten und Investitionsverpflichtungen nachgekommen werden kann. Die wichtigsten Faktoren zur Bestimmung der notwendigen Liquidität sind (1) die erwarteten Fälligkeitsdaten für die Investitionsverpflichtungen von HBM Healthcare, (2) die Fälligkeitstermine für die Rückzahlung des Fremdkapitals unter Einhaltung der Anleihebedingungen bzw. unter Berücksichtigung der Möglichkeiten zur Refinanzierung, (3) die erwarteten Zahlungsdaten für weitere vertragliche Verpflichtungen, (4) erwartete Folgefinanzierungen bei privaten Portfoliounternehmen, (5) die Handelsliquidität von kotierten Portfoliounternehmen, (6) die erwarteten Rückflüsse aus der Veräusserung von Investitionen in private Portfoliounternehmen und (7) der Umfang der Aktienrückkäufe und Barausschüttungen an die Aktionäre.

Die nachfolgende Tabelle analysiert die per Bilanzstichtag ausgewiesenen Verbindlichkeiten sowie die Ausserbilanzverpflichtungen von HBM Healthcare und ihrer Tochtergesellschaft in Bezug auf die Fälligkeit des vertraglichen Geldabflusses (inklusive Zinsen auf Finanzverbindlichkeiten):

Aufgrund der Zusammensetzung und des Reifegrads des Portfolios erwartet der Verwaltungsrat, dass sich für HBM Healthcare bei einem positiven Marktumfeld regelmässige Verkaufsgelegenheiten zur Veräusserung ihrer privaten und kotierten Finanzanlagen mit entsprechenden Mehrwerten bieten. HBM Healthcare steuert die Liquidität über eine rollende Liquiditätsplanung.

8.4 Fremdwährungsrisiken

Ein Grossteil der Finanzanlagen von HBM Healthcare wird durch die Tochtergesellschaft in Fremdwährungen gehalten. Der Wert dieser Investitionen und anderer in Fremdwährungen gehaltenen Aktiven ist den Risiken durch Währungsschwankungen ausgesetzt. HBM Healthcare sichert diese Risiken nicht grundsätzlich ab. Von Zeit zu Zeit kann es jedoch angebracht sein, Währungsrisiken ganz oder teilweise abzusichern.

Per Bilanzstichtag unterliegen 97 Prozent des Gesamtvermögens von HBM Healthcare Fremdwährungsrisiken (Vorjahr: 95 Prozent).

Die nachfolgende Tabelle zeigt die möglichen Auswirkungen auf das Jahresergebnis von HBM Healthcare bei Kursschwankungen von +/- 10 Prozent im Vergleich zu den Fremdwährungskursen der Konzernrechnung per Bilanzstichtag:

31. März 2024 (CHF Mio.)	Verkehrswert	Fremdwährungskurse	
		+10%	-10%
Nettoaktiven in USD	1 149.4	114.9	-114.9
Nettoaktiven in CNY	224.1	22.4	-22.4
Nettoaktiven in EUR	226.3	22.6	-22.6
Nettoaktiven in INR	92.3	9.2	-9.2
Nettoaktiven in anderen Fremdwährungen	57.0	5.7	-5.7
31. März 2023 (CHF Mio.)			
Nettoaktiven in USD	1 144.5	114.5	-114.5
Nettoaktiven in CNY	313.8	31.4	-31.4
Nettoaktiven in EUR	217.2	21.7	-21.7
Nettoaktiven in INR	69.5	7.0	-7.0
Nettoaktiven in anderen Fremdwährungen	72.8	7.3	-7.3

8.5 Zinssatzrisiken

Das Zinssatzrisiko für HBM Healthcare ist gering bzw. wesentlich reduziert, da ausschliesslich kurzfristige Bestände an flüssigen Mitteln gehalten werden bzw. der Zinssatz für die Fremdfinanzierung über die gesamte Laufzeit im Voraus festgelegt wurde.

8.6 Bewertungsrisiken und Verkehrswerte

Angesichts der Unsicherheiten, die der Bewertung von privaten Unternehmen naturgemäss eigen sind, kann der von HBM Healthcare ausgewiesene innere Wert (NAV) in Bezug auf einzelne Finanzanlagen zwischenzeitlich von deren Verkehrswert abweichen. Der geschätzte Wert von einzelnen Finanzanlagen kann infolge von Bewertungsdifferenzen aufgrund nicht vorhandener Informationen signifikant von dem Wert abweichen, der ermittelt worden wäre, hätte ein Markt für diese Anlagen bestanden. Im Weiteren können sich signifikante Bewertungsdifferenzen zwischen dem stichtagsbezogenen Schätzwert der einzelnen Finanzanlagen und einem zu einem späteren Zeitpunkt möglichen erzielbaren Wert bei einem Verkauf, einem Börsengang oder einem anderen durch aussenstehende Dritte beteiligten Ereignis, wie bei einer Finanzierungsrunde, ergeben. Solche Abweichungen können einen erheblichen Effekt auf die Bewertung von einzelnen Finanzanlagen in der Konzernrechnung von HBM Healthcare haben.

Bewertungen von Finanzanlagen, die schwierig zu bemessen sind, werden von HBM Healthcare im Einklang mit den Bewertungsgrundsätzen in Anmerkung 2.7.2 «Finanzanlagen» getroffen, von der Geschäftsleitung festgelegt und vom Verwaltungsrat genehmigt.

Die nachfolgende Zusammenstellung analysiert die zu Verkehrswert bewerteten Vermögenswerte und Verbindlichkeiten nach deren Bewertungshierarchie:

Level 1: Notierungen (nicht bereinigt) in aktiven Märkten für identische Vermögenswerte und Verbindlichkeiten («quoted prices»).

Level 2: Bewertungsmethoden, für die alle wesentlichen Parameter direkt oder indirekt beobachtbar sind («observable inputs»).

Level 3: Bewertungsmethoden, die wesentliche Parameter einbeziehen, die nicht auf beobachtbaren Marktdaten beruhen («unobservable inputs»).

Aufgrund des Börsenganges von ArriVent Biopharma wurden im Geschäftsjahr 2023/2024 Aktiven im Betrag von CHF 11.0 Millionen von Level 3 in Level 1 umgegliedert.

Es wird auf eine Sensitivitätsanalyse von «Level 3»-Finanzanlagen verzichtet, da die Bestimmung von deren Verkehrswerte auf einer Vielzahl von investitionsspezifischen Faktoren basiert, die in der Summe einen Einfluss auf die ausgewiesenen Verkehrswerte haben können, die jedoch nicht ausschliesslich auf einen einzelnen Bestimmungsfaktor zurückzuführen sind.

Zu Verkehrswert bewertete Aktiven per 31. März 2024 (CHF Mio.)	Level 1 «Quoted prices»	Level 2 «Observable inputs»	Level 3 «Unobser- vable inputs»	Total
Finanzanlagen				
Private Unternehmen			635.3	635.3
Fonds			174.1	174.1
Kotierte Unternehmen	768.8			768.8
Aktien der Muttergesellschaft ¹⁾	10.7			10.7
Finanzinstrumente		1.2	0.6	1.8
Sonstige finanzielle Vermögenswerte			29.1	29.1
Total Aktiven zu Verkehrswert bewertet	779.5	1.2	839.1	1619.8

Zu Verkehrswert bewertete Aktiven per 31. März 2023 (CHF Mio.)	Level 1 «Quoted prices»	Level 2 «Observable inputs»	Level 3 «Unobser- vable inputs»	Total
Finanzanlagen				
Private Unternehmen			672.0	672.0
Fonds			174.1	174.1
Kotierte Unternehmen	847.0			847.0
Aktien der Muttergesellschaft ¹⁾	7.8			7.8
Finanzinstrumente		0.2		0.2
Sonstige finanzielle Vermögenswerte			20.8	20.8
Total Aktiven zu Verkehrswert bewertet	854.8	0.2	866.9	1721.9

1) Durch Tochtergesellschaft gehalten.

Per 31. März 2024 bestanden keine zu Verkehrswerten bilanzierten Verbindlichkeiten.

8.7 Kreditrisiken

Kreditrisiken beziehen sich hinsichtlich aller Aktiven von HBM Healthcare darauf, dass ein Schuldner seine Verpflichtungen nicht mehr einhalten kann. Um dieses Risiko zu minimieren, werden flüssige Mittel, kotierte Finanzanlagen, Fremdwährungspositionen und derivative Finanzinstrumente nur bei erstklassigen Finanzinstitutionen gehalten und die Risiken werden auf verschiedene Gegenparteien verteilt.

Kreditrisiken betreffen im Wesentlichen die flüssigen Mittel und die unter den «Sonstigen finanziellen Vermögenswerten» (Anmerkung 2.7.4) bilanzierten vertraglichen Ansprüche aus dem Verkauf von Portfoliounternehmen und belaufen sich auf CHF 232.5 Millionen (Vorjahr: CHF 252.8 Millionen). Per Bilanzstichtag bestanden keine überfälligen Forderungen und im Geschäftsjahr 2023/2024 waren keine Ausfälle auf Forderungen zu verzeichnen.

8.8. Kapitalbewirtschaftung

Die Gesellschaft bewirtschaftet ihr Eigenkapital im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten und in Abstimmung mit der Investitionsstrategie und der Liquiditätsplanung. Angaben über bestehende Aktienrückkaufprogramme und den Bestand der von der Gesellschaft gehaltenen eigenen Aktien gehen aus Anmerkung 5.2 «Eigene Aktien» hervor.

Die Anlagerichtlinien beschränken die Aufnahme von Fremdkapital auf 20 Prozent des Nettovermögens.

Seit 2012 tätigt die Gesellschaft regelmässige Barausschüttungen an die Aktionäre. Diese entsprechen einer Rendite von 3 bis 5 Prozent auf den Aktienkurs.

9. Geschäfte mit Nahestehenden

9.1 Entschädigungen an Organmitglieder und ihnen Nahestehende

Der Verwaltungsrat hat Anspruch auf ein fixes Verwaltungsratshonorar und ein Honorar für Ausschusstätigkeiten. Das fixe Verwaltungsratshonorar wird zu 50 Prozent in Form von Aktien vergütet.

Das fixe Honorar des Verwaltungsratspräsidenten beträgt im Berichtsjahr CHF 280 000 (Vorjahr: CHF 94 000). Die fixe Entschädigung der übrigen vier Mitglieder des Verwaltungsrats beträgt je CHF 200 000 (Vorjahr: CHF 28 000) pro Jahr. Zusätzlich erhalten die beiden Mitglieder des Revisionsausschusses eine fixe Entschädigung von je CHF 30 000 pro Jahr (Vorjahr: CHF 30 000) und die drei Mitglieder des Vergütungsausschusses je CHF 10 000 pro Jahr (Vorjahr: CHF 10 000). Die Mitglieder des Nominierungsausschusses erhalten kein zusätzliches Honorar (Vorjahr: kein).

Der Verwaltungsrat hat mit Wirkung ab Geschäftsjahr 2023/2024 beschlossen, das Vergütungssystem für die Mitglieder des Verwaltungsrats dahingehend zu ändern, dass ausschliesslich fixe Vergütungen bezahlt werden und dass die bisher praktizierten variablen Vergütungen entfallen. Es werden auch keine separaten Sitzungsgelder mehr entrichtet.

Für das Geschäftsjahr 2023/2024 erhielten die fünf Mitglieder des Verwaltungsrats ein fixes Verwaltungsratshonorar von gesamthaft CHF 1 080 000 (Vorjahr: CHF 206 000). Es wurden keine Sitzungsgelder an den Verwaltungsrat entrichtet (Vorjahr: CHF 58 000). Für die Ausschusstätigkeiten der zwei Mitglieder des Revisionsausschusses und der drei Mitglieder des Vergütungsausschusses wurde eine Entschädigung von insgesamt CHF 90 000 (Vorjahr: CHF 90 000) ausbezahlt. Die von der Gesellschaft getragenen gesetzlichen Sozialversicherungsbeiträge (Arbeitgeberanteil) und Abgaben auf diesen Honoraren betragen gesamthaft CHF 16 120 (Vorjahr: CHF 4 145).

Die Mitglieder der Geschäftsleitung, welche auch bei HBM Partners angestellt sind, erhielten im Berichtsjahr 40 Prozent (Vorjahr: 40 Prozent) ihrer fixen Entschädigung durch HBM Healthcare ausbezahlt. Für das Geschäftsjahr 2023/2024 betrug diese gesamthaft CHF 328 543 (Vorjahr: CHF 320 408), inklusive gesetzliche Sozialversicherungsbeiträge (Arbeitgeberanteil). Es wurde keine erfolgsabhängige Entschädigung an die Geschäftsleitung bezahlt (Vorjahr: keine).

Die beiden Mitglieder der Geschäftsleitung stehen zusätzlich in einem Arbeitsverhältnis mit dem Investitionsberater. Sie sind ausserdem als Minderheitsaktionäre am Investitionsberater beteiligt.

Eine detaillierte Übersicht zur Gesamtentschädigung der einzelnen Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung geht aus dem Vergütungsbericht auf Seiten 57 und 58 hervor.

10. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Der Verwaltungsrat der Gesellschaft hat diese Konzernrechnung am 8. Mai 2024 genehmigt. Zwischen dem Bilanzstichtag und dem Datum der Genehmigung der Konzernrechnung sind keine Ereignisse eingetreten, welche die Aussagefähigkeit der Konzernrechnung beeinträchtigen.

An die Generalversammlung der
HBM Healthcare Investments AG, Zug

Zürich, 8. Mai 2024

Bericht der Revisionsstelle

Bericht zur Prüfung der Konzernrechnung



Prüfungsurteil

Wir haben die Konzernrechnung der HBM Healthcare Investments AG – bestehend aus der Bilanz zum 31. März 2024, der Gesamterfolgsrechnung, der Geldflussrechnung, der Entwicklung des Eigenkapitals für das dann endende Jahr sowie dem Anhang (Seiten 67 bis 92), einschliesslich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung vermittelt die Konzernrechnung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. März 2024 sowie dessen Ertragslage und Cashflows für das dann endende Jahr in Übereinstimmung mit den IFRS Accounting Standards und entspricht dem schweizerischen Gesetz.



Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz, den International Standards on Auditing (ISA) sowie den Schweizer Standards zur Abschlussprüfung (SA-CH) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Konzernrechnung" unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Konzern unabhängig in Übereinstimmung mit den schweizerischen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands sowie dem International Code of Ethics for Professional Accountants (including International Independence Standards) des International Ethics Standards Board for Accountants (IESBA-Kodex), und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.



Besonders wichtige Prüfungssachverhalte

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemässen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung der Konzernrechnung des Berichtszeitraums waren. Diese Sachverhalte wurden im Kontext unserer Prüfung der Konzernrechnung als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu adressiert, und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab. Für jeden nachfolgend aufgeführten Sachverhalt ist die Beschreibung, wie der Sachverhalt in der Prüfung behandelt wurde, vor diesem Hintergrund verfasst.

Den im Abschnitt "Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Konzernrechnung" beschriebenen Verantwortlichkeiten sind wir nachgekommen, auch in Bezug auf diese Sachverhalte. Dementsprechend umfasste unsere Prüfung die Durchführung von Prüfungshandlungen, die als Reaktion auf unsere Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Dar-

stellungen in der Konzernrechnung geplant wurden. Das Ergebnis unserer Prüfungshandlungen, einschliesslich der Prüfungshandlungen, welche durchgeführt wurden, um die unten aufgeführten Sachverhalte zu berücksichtigen, bildet die Grundlage für unser Prüfungsurteil zur Konzernrechnung.

Bewertung Beteiligung an Tochtergesellschaft

Risiko	<p>Die HBM Healthcare Investments AG hält als einzige Finanzanlage eine 100%ige Beteiligung an der HBM Healthcare Investments (Cayman) Ltd. Diese wiederum hält eine Vielzahl an Finanzanlagen. Sämtliche dieser Finanzanlagen werden als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte klassifiziert. Dies beinhaltet auch Annahmen bei Bewertungen aufgrund von Finanzierungsrunden und bei der Erfassung von stufenweisen Wertminderungen. Dies erfordert Schätzungen der Geschäftsleitung und des Investitionsberaters und könnte zu Werten führen, die sich von solchen unterscheiden, die mit anderen akzeptablen Bewertungsgrundsätzen berechnet wurden.</p> <p>Aufgrund der Unsicherheit bei der Bewertung von Beteiligungen an privaten, nicht börsenkotierten Gesellschaften sowie Risikokapitalfonds kann sich der geschätzte beizulegende Zeitwert nach den International Private Equity- und Venture Capital-Bewertungsrichtlinien (die "IPEV-Richtlinien") von den Werten unterscheiden, die verwendet worden wären, wenn ein aktiver Markt für diese Investitionen existierte.</p> <p>Diese Risiken können sich auf den beizulegenden Zeitwert der Beteiligung an der Tochtergesellschaft HBM Healthcare Investments (Cayman) Ltd. auswirken.</p> <p>Die Bewertungsprinzipien sind unter "Finanzanlagen" (Anmerkung 2.7.2) aufgeführt und die Details zu Finanzanlagen sowie von erfassten Erfolgen sind unter "Beteiligung an Tochtergesellschaft" (Anmerkung 3) und "Finanzanlagen" (Anmerkung 3.1) ersichtlich.</p>
Unser Prüfverfahren	<p>Wir führten verschiedene Prüfungshandlungen zum beizulegenden Zeitwert der von der Tochtergesellschaft gehaltenen Beteiligungen durch. Diese beinhalteten u.a. folgendes:</p> <p>Wir erlangten ein Verständnis über den Prozess der Gesellschaft hinsichtlich der Beteiligungen an Privatunternehmen und deren Bewertung.</p> <p>Des Weiteren prüften wir die Schätzungen und Annahmen der Geschäftsleitung für bedeutende Investitionen anhand von Befragungen und den für die Schätzung als Basis dienende Dokumentation ("Monitoring Sheets"), insbesondere hinsichtlich der Entwicklung von erheblichen Risikoinvestitionen.</p> <p>Wir verglichen die Bewertungsanpassungen aufgrund von Finanzierungsrunden mit zugrunde liegenden Unterlagen wie Aktienkaufverträgen.</p> <p>Aus unseren Prüfungshandlungen ergaben sich keine Einwendungen hinsichtlich der Bewertung der Beteiligung der Tochtergesellschaft.</p>



Sonstige Informationen

Der Verwaltungsrat ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die im Geschäftsbericht enthaltenen Informationen, aber nicht die Konzernrechnung, die Jahresrechnung, den Vergütungsbericht und unsere dazugehörigen Berichte.

Unser Prüfungsurteil zur Konzernrechnung erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und wir bringen keinerlei Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu zum Ausdruck.

Im Zusammenhang mit unserer Abschlussprüfung haben wir die Verantwortlichkeit, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zur Konzernrechnung oder unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.



Verantwortlichkeiten des Verwaltungsrates für die Konzernrechnung

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Aufstellung einer Konzernrechnung, die in Übereinstimmung mit den IFRS Accounting Standards und den gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt, und für die internen Kontrollen, die der Verwaltungsrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Konzernrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung der Konzernrechnung ist der Verwaltungsrat dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Geschäftstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Geschäftstätigkeit – sofern zutreffend – anzugeben sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Geschäftstätigkeit anzuwenden, es sei denn, der Verwaltungsrat beabsichtigt, entweder den Konzern zu liquidieren oder Geschäftstätigkeiten einzustellen, oder hat keine realistische Alternative dazu.



Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Konzernrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Konzernrechnung als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den ISA sowie den PS durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Konzernrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Eine weitergehende Beschreibung unserer Verantwortlichkeiten für die Prüfung der Konzernrechnung befindet sich auf der Website von EXPERTsuisse unter:

<http://www.expertsuisse.ch/wirtschaftspruefung-revisionsbericht>. Diese Beschreibung ist Bestandteil unseres Berichtes.



Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen

In Übereinstimmung mit Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und PS-CH 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Verwaltungsrates ausgestaltetes Internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Konzernrechnung existiert.

Wir empfehlen, die vorliegende Konzernrechnung zu genehmigen.

Ernst & Young AG



Rico Fehr
Zugelassener Revisionsexperte
(Leitender Revisor)



Roman Ottiger
Zugelassener Revisionsexperte

Bilanz (CHF 000)	Anmerkungen	31.3.2024	31.3.2023
Aktiven			
Umlaufvermögen			
Flüssige Mittel		10 227	5 732
Forderungen		60	16
Total Umlaufvermögen		10 287	5 748
Anlagevermögen			
Beteiligung an Tochtergesellschaft		846 000	846 000
Total Anlagevermögen		846 000	846 000
Total Aktiven		856 287	851 748
Passiven			
Kurzfristige Verbindlichkeiten			
Finanzverbindlichkeiten		0	50 000
Sonstige Verbindlichkeiten		3 314	2 173
Total kurzfristige Verbindlichkeiten		3 314	52 173
Langfristige Verbindlichkeiten			
Finanzverbindlichkeiten		100 000	100 000
Total langfristige Verbindlichkeiten		100 000	100 000
Eigenkapital			
Aktienkapital		84 216	136 416
Gesetzliche Kapitalreserve			
Reserve aus Kapitaleinlage		0	331
Gesetzliche Gewinnreserve			
Allgemeine gesetzliche Reserve		85 410	85 410
Reserve für eigene Aktien ¹⁾	(2.4)	10 470	8 317
Freiwillige Gewinnreserve		72 097	73 870
Eigene Aktien	(2.4)	-15 991	-402
Bilanzgewinn			
Gewinnvortrag		395 633	327 937
Jahresergebnis		121 138	67 696
Total Eigenkapital		752 973	699 575
Total Passiven		856 287	851 748

1) Für durch Tochtergesellschaft gehaltene eigene Aktien.

Erfolgsrechnung für das Geschäftsjahr bis 31. März (CHF 000)	2023/2024	2022/2023
Ertrag		
Finanzertrag	94	0
Beteiligungsertrag	125 000	71 500
Total Ertrag	125 094	71 500
Aufwand		
Finanzaufwand	1 494	2 383
Personalaufwand	1 604	705
Verwaltungsaufwand	858	716
Total Aufwand	3 956	3 804
Jahresergebnis	121 138	67 696

Entwicklung des Eigenkapitals (CHF 000)	Anzahl Aktien	Aktien- kapital	Reserve aus Kapital- einlage	Allgemeine gesetzliche Reserve	Reserve für eigene Aktien	Freiwillige Gewinn- reserve	Eigene Aktien	Bilanz- gewinn	Total Eigen- kapital
Eigenkapital per 31. März 2021	6 960 000	290 928	331	85 410	2 258	79 865	-402	283 035	741 425
Nennwertrückzahlung (9.9.2021)		-87 000				36			-86 964
Veränderung Reserve für eigene Aktien ¹⁾					2 538	-2 538			0
Jahresergebnis								44 902	44 902
Eigenkapital per 31. März 2022	6 960 000	203 928	331	85 410	4 796	77 363	-402	327 937	699 363
Nennwertrückzahlung (1.9.2022)		-67 512				28			-67 484
Veränderung Reserve für eigene Aktien ¹⁾					3 521	-3 521			0
Jahresergebnis								67 696	67 696
Eigenkapital per 31. März 2023	6 960 000	136 416	331	85 410	8 317	73 870	-402	395 633	699 575
Kauf eigene Aktien							-15 589		-15 589
Nennwertrückzahlung (7.8.2023)		-52 200				49			-52 151
Veränderung Reserve für eigene Aktien ¹⁾					2 153	-2 153			0
Umgliederung ²⁾			-331			331			0
Jahresergebnis								121 138	121 138
Eigenkapital per 31. März 2024	6 960 000	84 216	0	85 410	10 470	72 097	-15 991	516 771	752 973

1) Für durch Tochtergesellschaft gehaltene eigene Aktien.

2) Umgliederung aufgrund Rückkauf eigener Aktien gegen teilweise Verrechnung der Reserve aus Kapitaleinlage. Der Saldo der Reserve aus Kapitaleinlage wurde von der Eidgenössischen Steuerverwaltung ESTV per 12. März 2024 bestätigt.

1. Allgemeines

Die Rechnungslegung der HBM Healthcare Investments AG, Zug (Gesellschaft) erfolgt gemäss den Vorschriften des schweizerischen Aktienrechts.

2. Grundsätze der Rechnungslegung

Die Jahresrechnung der Gesellschaft wurde in Übereinstimmung mit den Grundsätzen des schweizerischen Aktienrechts erstellt.

Die zur Erstellung der Jahresrechnung massgebenden Grundsätze zur Rechnungslegung sind nachstehend aufgeführt.

2.1 Flüssige Mittel

Die flüssigen Mittel umfassen Barmittel, Bankguthaben und jederzeit veräusserbare Wertpapiere des Umlaufvermögens, die innerhalb von 90 Tagen in Zahlungsmittelbeträge ohne nennenswerte Wertschwankungen umgewandelt werden können.

2.2 Beteiligung an Tochtergesellschaft

Die Beteiligung an der Tochtergesellschaft wird höchstens zum Anschaffungswert abzüglich Wertberichtigung bilanziert.

2.3 Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten werden unter kurzfristigen Verbindlichkeiten ausgewiesen, wenn diese innerhalb von 12 Monaten zur Zahlung fällig werden, ansonsten werden diese unter den langfristigen Verbindlichkeiten aufgeführt.

2.4 Eigene Aktien

Eigene Aktien werden vom Eigenkapital abgezogen. Für eigene Aktien, die durch die Tochtergesellschaft HBM Healthcare Investments (Cayman) Ltd. gehalten werden, wird eine Reserve für eigene Aktien im Gegenwert der Anschaffungskosten gebucht.

3. Finanzverbindlichkeiten

Per Bilanzstichtag sind folgende Finanzverbindlichkeiten ausstehend: Eine festverzinsliche Anleihe von nominal CHF 100 Millionen, mit Coupon von 1.125 Prozent und Fälligkeit am 12. Juli 2027, Rückzahlung zu 100 Prozent des Nominalwerts.

Die Anleihe ist zum Nennwert bewertet. Die Transaktionskosten wurden dem Finanzaufwand belastet.

4. Eigene Aktien

An der Generalversammlung vom 10. Juni 2022 wurde der Verwaltungsrat ermächtigt, in einem bis am 27. Juni 2025 laufenden Aktienrückkaufprogramm zwecks Vernichtung durch Kapitalherabsetzung maximal 696 000 eigene Aktien über eine 2. Handelslinie zurückzukaufen («Aktienrückkaufprogramm 2022»).

Per Bilanzstichtag 31. März 2024 hält die Gesellschaft insgesamt 92 270 eigene Aktien (Vorjahr: 2 910). Im Geschäftsjahr 2023/2024 hat die Gesellschaft 89 360 eigene Aktien zu einem Durchschnittskurs von CHF 174.46 erworben (Vorjahr: keine).

Bestand 2. Handelslinie (Anzahl eigene Aktien)	2023/2024	2022/2023
Anfang des Geschäftsjahrs	2 910	2 910
Erwerb aus Aktienrückkaufprogramm über 2. Handelslinie	89 360	0
Ende des Geschäftsjahrs	92 270	2 910

Zusätzlich hält die Tochtergesellschaft HBM Healthcare Investments (Cayman) Ltd. 55 139 eigene Aktien (Vorjahr: 36 580), welche über die ordentliche Handelslinie erworben wurden. Im Berichtsjahr hat die Tochtergesellschaft über die ordentliche Handelslinie insgesamt 101 599 eigene Aktien zu einem Durchschnittskurs von CHF 185.13 je Aktie erworben (Vorjahr: 106 015 zu CHF 237.68) und 83 040 eigene Aktien zu einem Durchschnittskurs von CHF 179.98 je Aktie veräussert (Vorjahr: 85 526 zu CHF 239.94).

5. Bedeutende Aktionäre

Aufgrund der bei der Gesellschaft eingegangenen Meldungen sind per 31. März 2024 folgende Aktionäre bekannt, welche drei Prozent oder mehr des Aktienkapitals von HBM Healthcare Investments AG halten:

Aktienbesitz	
15–20 %	Nogra Pharma Invest S.à r.l. Luxemburg / Nogra Two S.à r.l., Luxemburg

Mario G. Giuliani, welcher als Verwaltungsrat der HBM Healthcare Investments AG amtiert, hält zusammen mit Giammaria Giuliani alle Anteile an der Nogra Pharma Invest S.à r.l. Luxemburg / Nogra Two S.à.r.l., Luxemburg.

6. Wesentliche Beteiligungen

Die Gesellschaft hält 100 Prozent der folgenden Beteiligung:

(CHF 000)	Grundkapital per 31.3.2024	Grundkapital per 31.3.2023
HBM Healthcare Investments (Cayman) Ltd., Cayman Islands	846 000	846 000

Der Zweck der Beteiligung liegt im Eingehen und Halten von Investitionen in den Bereichen Humanmedizin, Biotechnologie, Medizinaltechnik und Diagnostik sowie verwandten Gebieten.

HBM Healthcare Investments AG hält indirekt über ihre Tochtergesellschaft HBM Healthcare Investments (Cayman) Ltd. Investitionen in private und kotierte Unternehmen sowie in Fonds. Die Verkehrswerte der privaten Unternehmen und der Fonds werden bei der Tochtergesellschaft mangels sofort verfügbarer Verkehrswerte basierend auf den Grundsätzen der «International Private Equity and Venture Capital Valuation Guidelines (IPEV)» von der Geschäftsleitung festgelegt und vom Verwaltungsrat genehmigt. Da die Bewertung solcher Finanzanlagen grundsätzlich mit Unsicherheit behaftet ist, kann die Bewertung einzelner Investitionen von jenen Werten abweichen, die sich beim Handel an einem aktiven Markt hätten ergeben können.

Der Buchwert der Beteiligung an HBM Healthcare Investments (Cayman) Ltd. von CHF 846.0 Millionen in der Bilanz von HBM Healthcare Investments AG reflektiert das Ergebnis der Bewertung der durch die Tochtergesellschaft gehaltenen Finanzanlagen. Veränderungen in der Bewertung der zugrundeliegenden Investitionen bei der Tochtergesellschaft können somit einen entsprechenden Einfluss auf den Buchwert der Beteiligung in der Bilanz von HBM Healthcare Investments AG haben.

7. Aktienbesitz des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung

Aktienbesitz der Organe direkt und indirekt gehalten (Anzahl Namenaktien)	31.3.2024	31.3.2023
Verwaltungsrat¹⁾		
Hans Peter Hasler, Präsident	9 384	8 641
Mario G. Giuliani, Mitglied ²⁾	1 104 662	1 104 132
Dr. Elaine V. Jones, Mitglied	530	0
Dr. Rudolf Lanz, Mitglied	1 430	3 141
Dr. Stella X. Xu, Mitglied	1 138	608
Geschäftsleitung		
Dr. Andreas Wicki, Geschäftsführer	44 707	54 182
Erwin Troxler, Finanzchef	5 000	4 691

1) Aktienbesitz nach aktienbasierter Vergütung per 31. März 2024.

2) Die Aktien werden mehrheitlich durch Nogra Pharma Invest S.à r.l. Luxemburg / Nogra Two S.à.r.l., Luxemburg ("Nogra") gehalten. Mario G. Giuliani hält zusammen mit Giammaria Giuliani alle Anteile an Nogra.

8. Weitere vom Gesetz verlangte Angaben

8.1 Erklärung zu den Vollzeitstellen

Die Anzahl der Vollzeitstellen im Geschäftsjahr 2023/2024 lag im Jahresdurchschnitt unter 1 (Vorjahr: unter 1).

8.2. Eventualverbindlichkeiten

Am 31. März 2024 hatte die Gesellschaft keine Eventualverbindlichkeiten ausstehend (Vorjahr: keine).

8.3. Lagebericht und Geldflussrechnung

Da die Gesellschaft eine Konzernrechnung nach einem anerkannten Standard zur Rechnungslegung (IFRS Accounting Standards) erstellt, verzichtet sie, in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften, auf die Erstellung eines Lageberichts und einer Geldflussrechnung.

9. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Der Verwaltungsrat der Gesellschaft hat diese statutarische Jahresrechnung am 8. Mai 2024 genehmigt. Zwischen dem Bilanzstichtag und dem Datum der Genehmigung der Jahresrechnung sind keine Ereignisse eingetreten, welche die Aussagefähigkeit der Jahresrechnung beeinträchtigen.

Anträge des Verwaltungsrats

1. Verwendung des Bilanzgewinns

Der Verwaltungsrat beantragt, den Bilanzgewinn von CHF 516.8 Millionen wie folgt zu verwenden:

Bilanzgewinn (CHF)	2023/2024
Anfang des Geschäftsjahrs	395 633 351
Jahresergebnis	121 137 668
Ende des Geschäftsjahrs (Vortrag auf neue Rechnung)	516 771 019

2. Ausschüttung aus Nennwertrückzahlung:

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung eine verrechnungssteuerfreie Nennwertrückzahlung von CHF 7.50 je dividendenberechtigter Namenaktie (gesamthaft maximal CHF 52.2 Millionen). Die Auszahlung der Barausschüttung erfolgt nach Ablauf der gesetzlichen Fristen.

An die Generalversammlung der
HBM Healthcare Investments AG, Zug

Zürich, 8. Mai 2024

Bericht der Revisionsstelle

Bericht zur Prüfung der Jahresrechnung



Prüfungsurteil

Wir haben die Jahresrechnung der HBM Healthcare Investments AG (die Gesellschaft) – bestehend aus der Bilanz zum 31. März 2024, der Erfolgsrechnung und der Entwicklung des Eigenkapitals für das dann endende Jahr sowie dem Anhang (Seiten 97 bis 100), einschliesslich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung dem schweizerischen Gesetz und den Statuten.



Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Standards zur Abschlussprüfung (SA-CH) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung" unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den schweizerischen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.



Besonders wichtige Prüfungssachverhalte

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemässen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung der Jahresrechnung des Berichtszeitraums waren. Diese Sachverhalte wurden im Kontext unserer Prüfung der Jahresrechnung als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu adressiert, und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab. Für jeden nachfolgend aufgeführten Sachverhalt ist die Beschreibung, wie der Sachverhalt in der Prüfung behandelt wurde, vor diesem Hintergrund verfasst.

Den im Abschnitt "Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung" beschriebenen Verantwortlichkeiten sind wir nachgekommen, auch in Bezug auf diese Sachverhalte. Dementsprechend umfasste unsere Prüfung die Durchführung von Prüfungshandlungen, die als Reaktion auf unsere Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Dar-

stellungen in der Jahresrechnung geplant wurden. Das Ergebnis unserer Prüfungshandlungen, einschliesslich der Prüfungshandlungen, welche durchgeführt wurden, um die unten aufgeführten Sachverhalte zu berücksichtigen, bildet die Grundlage für unser Prüfungsurteil zur Jahresrechnung.

Bewertung Beteiligung an Tochtergesellschaft

Risiko

Die 100%ige Beteiligung der HBM Healthcare Investments AG an der HBM Healthcare Investments (Cayman) Ltd. wird höchstens zu Anschaffungskosten abzüglich allfälliger Wertminderungen bilanziert. Alle Beteiligungen, welche von der HBM Healthcare Investments (Cayman) Ltd. gehalten werden, werden von dieser als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte klassifiziert. Die beizulegenden Zeitwerte dieser Beteiligungen werden bei der Beurteilung allfälliger Wertminderungen auf Stufe der HBM Healthcare Investments AG mitberücksichtigt. Dies beinhaltet auch Annahmen bei Bewertungen aufgrund von Finanzierungsrunden und bei der Erfassung von stufenweisen Wertminderungen. Dies erfordert Schätzungen der Geschäftsleitung und des Investitionsberaters und könnte zu Werten führen, die sich von solchen unterscheiden, die mit anderen akzeptablen Bewertungsgrundsätzen berechnet wurden.

Diese Risiken können sich auf den beizulegenden Zeitwert der Beteiligung an der Tochtergesellschaft HBM Healthcare Investments (Cayman) Ltd. sowie von dieser Gesellschaft gehaltenen Anlagen auswirken, was sich wiederum auf den Beteiligungsbuchwert bei der HBM Healthcare Investments AG auswirken kann. Die Bewertungsprinzipien sind unter "Beteiligung an Tochtergesellschaft" (Anmerkung 2.2) aufgeführt und die Details zu Beteiligungen sowie von erfassten Erfolgen sind unter "Wesentliche Beteiligungen" (Anmerkung 6) ersichtlich.

Unser Prüfvorgehen

Wir führten verschiedene Prüfungshandlungen zum beizulegenden Zeitwert der von der Tochtergesellschaft gehaltenen Beteiligungen durch. Diese beinhalteten u.a. folgendes:

Wir erlangten ein Verständnis über den Prozess der Gesellschaft hinsichtlich der Beteiligungen an Privatunternehmen und deren Bewertung.

Des Weiteren prüften wir die Schätzungen und Annahmen der Geschäftsleitung für bedeutende Investitionen anhand von Befragungen und den für die Schätzung als Basis dienende Dokumentation ("Monitoring Sheets"), insbesondere hinsichtlich der Entwicklung von erheblichen Risikoinvestitionen.

Wir verglichen die Bewertungsanpassungen bestehender Beteiligungen aufgrund von Finanzierungsrunden mit zugrunde liegenden Unterlagen wie Aktienkaufverträgen.

Aus unseren Prüfungshandlungen ergaben sich keine Einwendungen hinsichtlich der Bewertung der Beteiligung der Tochtergesellschaft.



Sonstige Informationen

Der Verwaltungsrat ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die im Geschäftsbericht enthaltenen Informationen, aber nicht die Konzernrechnung, die Jahresrechnung, den Vergütungsbericht und unsere dazugehörigen Berichte.

Unser Prüfungsurteil zur Jahresrechnung erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und wir bringen keinerlei Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu zum Ausdruck.

Im Zusammenhang mit unserer Abschlussprüfung haben wir die Verantwortlichkeit, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zur Jahresrechnung oder unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.



Verantwortlichkeiten des Verwaltungsrates für die Jahresrechnung

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Statuten und für die internen Kontrollen, die der Verwaltungsrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung der Jahresrechnung ist der Verwaltungsrat dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Geschäftstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Geschäftstätigkeit – sofern zutreffend – anzugeben sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Geschäftstätigkeit anzuwenden, es sei denn, der Verwaltungsrat beabsichtigt, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder Geschäftstätigkeiten einzustellen, oder hat keine realistische Alternative dazu.



Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Eine weitergehende Beschreibung unserer Verantwortlichkeiten für die Prüfung der Jahresrechnung befindet sich auf der Webseite von EXPERTsuisse: <http://expertsuisse.ch/wirtschaftspruefung-revisionsbericht>. Diese Beschreibung ist Bestandteil unseres Berichts.

Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen



In Übereinstimmung mit Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und PS-CH 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Verwaltungsrates ausgestaltetes Internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Ferner bestätigen wir, dass der Antrag über die Verwendung des Bilanzgewinnes dem schweizerischen Gesetz und den Statuten entspricht, und empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Ernst & Young AG

Rico Fehr
Zugelassener Revisionsexperte
(Leitender Revisor)

Roman Ottiger
Zugelassener Revisionsexperte

hbmhealthcare.com

Webseite der Gesellschaft

@HbmHealthcare 

Folgen Sie uns auf Twitter

CH0012627250

ISIN

HBMN

SIX Swiss Exchange Ticker

Bedeutende Aktionäre

Aufgrund der bei der Gesellschaft eingegangenen Meldungen sind per 31. März 2024 folgende Aktionäre bekannt, welche drei Prozent oder mehr des Aktienkapitals von HBM Healthcare Investments AG halten:

Aktienbesitz

15–20% Nogra Pharma Invest S.à r.l. Luxemburg/
Nogra Two S.a.r.l., Luxemburg

Gebühren

Verwaltungsgebühr (quartalsweise ausbezahlt):
0.75% des Gesellschaftsvermögens plus
0.75% der Marktkapitalisierung der Gesellschaft

Performancegebühr (jährlich ausbezahlt):
15% auf der über der High Water Mark neu
geschaffenen Wertsteigerung

High Water Mark (je Aktie für alle ausstehenden
Aktien) für das Geschäftsjahr 2024/2025:
NAV von CHF 298.07

Verwaltungsrat und Geschäftsleitung

Hans Peter Hasler, Präsident

Mario G. Giuliani, Mitglied

Dr. Elaine V. Jones, Mitglied

Dr. Rudolf Lanz, Mitglied

Dr. Stella X. Xu, Mitglied

Dr. Benedikt Suter, Sekretär

Dr. Andreas Wicki, Geschäftsführer

Erwin Troxler, Finanzchef

Investitionsberater

HBM Partners AG, Zug www.hbmpartners.com

Impressum

Redaktion

HBM Healthcare Investments AG

Illustration

Hans Peter Furrer

Fotografie

Getty Images

Konzept & Realisation

Weber-Thedy Strategic Communication

Gestaltung

Küng Art Direction

Layout und Druck

DAZ

Copyright

© 2024 HBM Healthcare Investments AG

Erscheint in deutscher und englischer Sprache.

Die deutsche Version ist verbindlich.



HBM Healthcare Investments AG
Bundesplatz 1, CH-6300 Zug
Telefon +41 41 710 75 77
www.hbmhealthcare.com